

Endbericht

BewerberInnen-Befragung am Institut für bildende Kunst 2009

Barbara Rothmüller

Im Auftrag der Akademie der bildenden Künste Wien
AG Antidiskriminierung (Leitung: Mag.a Anna Steiger,
Vizerektorin für Personal, Ressourcen und Frauenförderung)

Februar 2010

Inhaltsverzeichnis

I. Überblick über die Befragung und die Ergebnisse.....	3
1. Ausgangssituation.....	3
2. Ablauf der Befragung und Beteiligung	5
3. Überblick über die Ergebnisse	10
4. Auswertung der diskriminierungsrelevanten Ergebnisse	17
II. Ergebnisse der BewerberInnen-Befragung.....	26
1. Soziodemographische Merkmale.....	26
1.1. Alter	26
1.2. Geschlecht	29
1.3. Regionale und nationale Herkunft, Erstsprachen und Migrations- hintergrund	30
1.4. Bildung der Eltern.....	35
1.5. Berufliche Stellung der Eltern	41
1.6. Schichtzugehörigkeit	45
2. Kulturelles Kapital	51
2.1. Bildungsabschlüsse der BewerberInnen	51
2.2. Künstlerische Vor-/Ausbildungen	53
2.3. Öffentliche Präsentationen der künstlerischen Arbeiten.....	56
2.4. Projekte - Praktika	57
2.5. Wiederholte Bewerbungen	59
2.6. Kulturelles Kapital.....	62
3. Soziales Kapital	64
3.1. Bekanntschaft mit Studierenden der Akademie.....	65
3.2. Bekanntschaft mit außerfamiliären Personen im Kunstfeld	67
3.3. Familienmitglieder, die im Kunstfeld tätig sind.....	68
3.4. Soziales Kapital.....	70
4. Zeit für das Studium und Finanzierung	73
5. Informiertheit der BewerberInnen und Rückmeldungen zum Informationsangebot sowie der Struktur der Zulassungsprüfung	76
5.1. Informationen zum Studienangebot.....	76
5.2. Präferenz-Angabe bei der Anmeldung zur Zulassungsprüfung	80
5.3. Kenntnis der Lehrenden	83
5.4. Informationen zur Mappenabgabe.....	87
5.5. Weitere Rückmeldungen bei der ersten Befragung	88
5.6. Informationen über die Zulassungsprüfung	89
5.7. Weitere Rückmeldungen bei der zweiten Befragung.....	93
6. Vorbereitung	94
6.1. Zeitpunkt der Bewerbungsentscheidung	94
6.2. Rückmeldungen zu den Bewerbungsarbeiten	95

7. Kontakte und Einzelgespräche während der Zulassungsprüfung	98
7.1. Kontakt mit Lehrenden und Studierenden während der Prüfung.....	98
7.2. Einzelgespräche	100
8. Wertschätzung, besondere Bedürfnisse und Diskriminierung.....	103
8.1. Wertschätzung	103
8.2. Spezielle Bedürfnisse und Probleme.....	104
8.3. Beurteilung der Fairness des Zulassungsverfahrens	105
8.4. Explizite Diskriminierungserfahrungen	107
8.5. Verunsicherung während der Zulassungsprüfung	109
9. Einstellungen der BewerberInnen zu Kunst, Kunststudium und Zulassungsprüfung	112
9.1. Studienmotivation.....	112
9.2. Erwartungen an das Kunststudium.....	115
9.3. Soziale Unterstützung	117
9.4. Künstlerisches Selbstkonzept.....	118
9.5. Kommunikative Aspekte	120
9.6. Kontrollüberzeugung und Meinung zu Einflussfaktoren auf die Zulassung.....	121
10. Weitere Rückmeldungen zur Prüfung und der Befragung.....	125
Literatur.....	127
Abbildungsverzeichnis	128
Tabellenverzeichnis	129
Anhang	130
Index soziale Schichtzugehörigkeit	130
Index kulturelles und soziales Kapital.....	131

I. Überblick über die Befragung und die Ergebnisse

1. Ausgangssituation

Die Befragung der BewerberInnen am Institut für bildende Kunst (IBK) wurde aufgrund der 2007 an der Akademie abgeschlossenen Betriebsvereinbarung über Antidiskriminierung und partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz (Antidiskriminatorische Betriebsvereinbarung) konzipiert. Diese hat die Aufgabe, Diskriminierungen aufgrund der Hautfarbe, (vermeintlicher) ethnischer Herkunft, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht, Gesundheitszustand, ökonomischer Lage, Behinderung, sexueller Orientierung, Abweichung von der strikten Geschlechterpolarität oder Alter entgegenzuwirken. Die Befragung im Herbst 2009 sollte einerseits erheben, welche Personen sich am IBK bewerben, und andererseits überprüfen, ob während der Zulassungsprüfung bestimmte BewerberInnen-Gruppen benachteiligt bzw. diskriminiert werden, um so zu einem transparenten und diskriminierungsfreien Zulassungsverfahren beizutragen.

Diskriminierung kann auf mehreren Ebenen stattfinden. Disparitäten bei den zugelassenen BewerberInnen können ein sichtbarer Effekt von Diskriminierung sein. Daher wurde der Anteil der zugelassenen BewerberInnen bei unterschiedlichen BewerberInnen-Gruppen untersucht. Die Ursachen für Disparitäten können jedoch vielfältig sein. Diskriminierung kann als direkte Benachteiligung und Schlechterbehandlung von Personen in Interaktionen auftreten. Indikatoren bei der Zulassungsprüfung dafür wären systematisch unterschiedliche Un-/Freundlichkeit der Lehrenden und Angestellten der Organisation oder Kontaktverweigerung, geringe Zeit beim Einzelgespräch, explizite Diskriminierungserlebnisse sowie subjektives Benachteiligungsgefühl der Studierenden. Ein weiterer, in die Erhebung einbezogener, Grund der Disparitäten kann Diskriminierung durch die Struktur der Zulassungsprüfung selbst betreffen, etwa Zugangshindernisse bereits bei den Bewerbungsmodalitäten bzw. bei ihren Voraussetzungen (Barrieren bezogen auf Wissen/Informationen, Sprache, räumlichen und zeitlichen Zugang, oder Umgang mit individuellen Bedürfnissen und Problemen). Auch an askriptiven Merkmalen ausgerichtete Bewertungen und Zuschreibungen einer künstlerischen Eignung könnten ein Grund für geringere Zulassungschancen von bestimmten BewerberInnen-Gruppen sein. Diese selektiven Zuschreibungen einer Eignung können auf der Basis von individuellen Urteilen, aber auch von institutionellen

Deutungsmustern entstehen, die Benachteiligung kann dabei auch unbeabsichtigt als indirekte institutionelle Diskriminierung auftreten, die in der Struktur und den Praktiken der Organisation verankert wäre (vgl. Gomolla/Radtke 2007). Erwartungen und Zuschreibungen der Lehrenden waren jedoch nicht Teil dieser Erhebung, die sich auf die BewerberInnen konzentrierte.

Disparitäten bei den BewerberInnen bzw. StudienanfängerInnen können auch durch soziale Ungleichheit hervorgerufen werden, weil diese dazu führt, dass sozial wichtige Ressourcen Personen aus gesellschaftlich benachteiligten Gruppen nicht in gleichem Maße zur Verfügung stehen. Bezogen auf ein Kunststudium sind damit nicht nur finanzielle Mittel für ein Studium oder die Anreise zur Prüfung gemeint, sondern auch soziales und kulturelles Kapital sowie individuelle Ressourcen (wie etwa Vor-/Bildung, Kontakte, Studienmotivation, soziale Unterstützung, Selbstsicherheit, Kenntnis des Kunstfeldes, schlussendlich künstlerische und ästhetische Dispositionen im weiteren Sinn). Sollten diese Ressourcen die Zulassungschancen von bestimmten Personengruppen erhöhen, kann davon ausgegangen werden, dass Diskriminierung (mindestens auch) vor und außerhalb der Universität bzw. der Prüfung stattfindet. Eine ungleiche Verteilung der BewerberInnenanteile, die auf Diskriminierung verweist, würde dadurch insofern differenziert, als hier eine außeruniversitäre Ungleichbehandlung vorliegt, die unterschiedliche Zulassungschancen eher mit manifesten oder verinnerlichten gesellschaftlichen Ausschlussmechanismen in Verbindung bringt, als mit einer systematischen Diskriminierung nach Alter, Geschlecht, sozialer oder nationaler Herkunft, usw. bei der Prüfung durch Akademie-Angestellte.

Die Ersterhebung sollte auf dieser Grundlage Basisdaten zu Verteilung und Merkmalen der BewerberInnen am IBK sammeln, und eine Einschätzung der diskriminierungsrelevanten Faktoren bei der Zulassung zum Studium der bildenden Kunst ermöglichen. Wie in einem Report des European Network of Legal Experts in the non-discrimination field (Makkonen 2006) betont wird, werden nach wie vor zu wenig statistische Daten erhoben um Diskriminierung zu bekämpfen, insbesondere trifft dies auf Diskriminierung aufgrund der Religion und der sexuellen Orientierung zu. Obwohl diese auch nicht Teil der Ersterhebung am IBK 2009 waren, weil eingeschätzt wurde, dass die Bereitschaft zur Mitteilung solch sensiblen Daten gering sein würde (vgl. dazu auch Eurobarometer 2007: 27), stellt die Erhebung trotzdem eine umfassende empirische Grundlage für antidiskriminatorische

Maßnahmen dar. Berücksichtigt werden muss jedoch insgesamt, dass die Qualität der künstlerischen Arbeiten der BewerberInnen selbst nicht erhoben wurde bzw. erhoben werden kann.

Der gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Antidiskriminierung konzipierte Fragebogen wurde im Frühjahr 2009 von 15 Studierenden des IBK einem Pretest unterzogen, und die Änderungsvorschläge und Rückmeldungen der Studierenden in die Überarbeitung des Fragebogens einbezogen. Weiters wurde der Fragebogen auf Englisch übersetzt, und stand damit BewerberInnen ohne Deutschkenntnissen ebenfalls zur Verfügung.

2. Ablauf der Befragung und Beteiligung

Die Konzeption einer Befragung während einer Zulassungsprüfung stellt komplexe Anforderungen an das Forschungsdesign. Nachdem davon ausgegangen werden kann, dass die Zulassung bzw. Ablehnung zum Studium die retrospektive Einschätzung der Zulassungsprüfung und vor allem die eigene Diskriminierungswahrnehmung systematisch beeinflusst, erschien nur eine Befragung vor Bekanntgabe der Ergebnisse sinnvoll. Während der Zulassungsprüfung konnte man jedoch von einer hohen zeitlichen und sozialen Inanspruchnahme der zu befragenden BewerberInnen und einer damit verbundenen geringen Beteiligung an der Befragung ausgehen, so dass vor allem der Zeitpunkt der Befragung gut gewählt werden musste. Auch die zwei Erhebungsziele – welche Personen sich bewerben und ob die Prüfung diskriminierungsfrei abläuft – stellten eine besondere Herausforderung für die Wahl des Erhebungszeitpunktes dar: Eine Befragung aller BewerberInnen bei der Abgabe ihrer künstlerischen Arbeiten hätte nichts zur Evaluierung der mehrtägigen Zulassungsprüfung beitragen können, während eine Befragung zwischen Zulassungsprüfung und Bekanntgabe der Ergebnisse nur die auf Basis der Mappe bereits vorausgewählten BewerberInnen erreicht hätte. Und obwohl die Befragung aufgrund der zu erwartenden, veränderten Diskriminierungswahrnehmung nicht nach der Bekanntgabe der Zulassungsergebnisse angesetzt werden konnte, so musste doch in die Erhebung einbezogen werden, welche Personen schlussendlich zum Studium zugelassen werden.

Ausgehend von diesen Überlegungen wurde ein dreistufiges Erhebungsdesign konzipiert. Nachdem im Allgemeinen die Bewerbungsarbeiten persönlich abgegeben

werden, wurden die BewerberInnen bei der Mappenabgabe gebeten, einen umfangreichen ersten Teil des Fragebogens auszufüllen, in dem u.a. Fragen zu Informationsstand, Studienmotivation, Vorbereitung auf die Prüfung, soziales und kulturelles Kapital, und sozialstatistische Fragen enthalten waren. In den zwei Tagen der Mappenabgabe wurde die Befragung von Mitgliedern der AG Antidiskriminierung betreut. Im Einleitungstext des Fragebogens und bei der Befragung selbst wurden die BewerberInnen darüber informiert, dass die Befragung unabhängig von der Zulassungsprüfung durchgeführt wird und die Beteiligung freiwillig sei. Insgesamt beantworteten 457 BewerberInnen den ersten Teil des Fragebogens. Mit 80% ist dies eine sehr hohe Beteiligung der BewerberInnen an der Befragung, vor allem wenn man berücksichtigt, dass ein Teil der Personen deshalb keinen Fragebogen ausfüllen konnte, weil sie die Mappe einer anderen Person abgaben, die nicht persönlich erscheinen konnte.

Als zweiter Erhebungszeitpunkt, bei dem die Zulassungsprüfung und Diskriminierungserfahrungen im Zentrum standen, wurde der spätest mögliche Zeitpunkt während der Zulassungsprüfung gewählt, damit von den BewerberInnen die gesamte Prüfung evaluiert werden konnte. Am Tag nach der dreitägigen Prüfung wurden gemeinsam mit den BewerberInnen im Rahmen eines kommissionellen Gesprächs die Arbeiten besichtigt. Danach war für die einzelnen BewerberInnen die Zulassungsprüfung beendet, was eine erhöhte Bereitschaft zur Teilnahme an der Befragung vermuten ließ, weil die Prüfungssituation nicht mehr unmittelbar die Aufmerksamkeit erforderte. Während der dreitägigen Prüfungssituation schien eine Befragung auch deshalb nicht sinnvoll, weil zwar viele, aber nicht alle BewerberInnen ihre Arbeitsproben in den Räumlichkeiten der Akademie anfertigen, und weil allgemein in einer wenig übersichtlichen Prüfungssituation kaum sichergestellt werden kann, dass alle BewerberInnen gleichermaßen zur Beantwortung des Fragebogens eingeladen werden, d.h., dass die Beteiligung aufgrund eines selektiven Aufforderungsverhaltens verzerrt werden könnte. Die Befragung im Anschluss an das kommissionelle Gespräch betreuten ebenfalls Mitglieder der AG Antidiskriminierung. Der zweite Teil des Fragebogens wurde kurz gestaltet, um die zusätzliche Belastung der Studierenden nach der Prüfung durch die Befragung möglichst gering zu halten. Dieser Fragebogenteil wurde insgesamt von 139 BewerberInnen ausgefüllt.

Um den ersten und zweiten Teil des Fragebogens miteinander verbinden zu können, also etwa sozialstatistische Angaben mit Diskriminierungserfahrungen, wurde an beiden Erhebungszeitpunkten dem Fragebogen ein Codeblatt hinzugefügt, bei dem ein selbst generierter Code eingetragen wurde. Dies stellt eine Alternative zur Datenverkettung mittels „Datentreuhänder“ dar, durch den ebenfalls ein anonymer Umgang mit personenbezogenen Daten ermöglicht wird (vgl. dazu Schnell/Hill/Esser 2008: 256-257). Die Verwendung eines anonymen Codes wurde, abgesehen von der einfacheren Organisation, auch deswegen bevorzugt, weil damit zu keinem Zeitpunkt der Befragung personenbezogene Daten erzeugt werden (Metschke/Wellbrock 2002: 22f). Der Code bestand aus den beiden Anfangsbuchstaben des Vornamens von Mutter und Vater (bzw. erster und zweiter Bezugsperson), sowie dem *Geburts-tag* der Befragten (vgl. ebd.: 64), sodass jeder Person eine Buchstaben-Zahlen-Kombination als anonymer Code zugeordnet werden konnte. Nachdem sich der individuelle Code beliebig oft reproduzieren lässt (d.h. nicht gemerkt werden muss und eventuell vergessen wird), können die getrennt erhobenen Fragebogenteile wieder verbunden werden, ohne dass dabei die Anonymität gefährdet wird.

Um den Zulassungsstatus der BewerberInnen in die Auswertung mit einbeziehen zu können, wurden die schlussendlich zum Studium zugelassenen BewerberInnen beim Abholen ihrer Mappe gebeten, noch einmal auf einem Codeblatt ihren anonymen Code anzugeben. Beim dritten Erhebungszeitpunkt bestand die Befragung also aus der Erhebung des Codes der StudienanfängerInnen und diente nur mehr der anonymen Rückmeldung des Zulassungsstatus. Die Verteilung des Codeblattes wurde aus organisatorischen Gründen von den, auch die Mappenabholung betreuenden, künstlerisch-wissenschaftlichen MitarbeiterInnen des IBK durchgeführt. Bei der dritten Befragung haben 69 Personen ihren Code angegeben, das sind 59% der StudienanfängerInnen.

In der folgenden Tabelle wird die Beteiligung an der Befragung zu den drei Befragungszeitpunkten dargestellt, sowie die jeweilige Anzahl korrekt ausgefüllter Codeblätter.

Tabelle 1: Beteiligung an der Befragung

	ausgefüllte Fragebögen gesamt (Beteiligung in %)	davon verwendbare* Codes (%)	davon neue Codes bzw. erste Beteiligung
1. Befragung (Mappenabgabe)	457 (80)	429 (94)	-
2. Befragung (Zulassungsprüfung)	139 (66)	135 (97)	34
3. Befragung (Mappenabholung)	69 (59)	69 (100)	3

* Zu den nicht verwendbaren Codes wurden fehlende Codes, Eintragen des Beispielcodes und nicht korrekte Buchstaben-Zahlen-Kombinationen (wenn sie nur einmal eingetragen wurden) gerechnet. In einzelnen Fällen wurden jedoch „nicht-korrekte“ Codes von den Befragten durchgängig verwendet, etwa ein bestimmtes Wort an Stelle der Kombination. Diese sind ebenfalls für die Auswertung verwendbar.

Insgesamt wurde an allen drei Erhebungszeitpunkten eine Vollerhebung angestrebt, um für die einzelnen Subgruppen bei der Auswertung ausreichend hohe Fallzahlen gewährleisten zu können.

Bei der Mappenabholung war der Rücklauf der Codeblätter verglichen mit der ersten und zweiten Befragung gering, insbesondere bei nicht-österreichischen Zugelassenen. Anhand der Statistiken der Studienabteilung zu StaatsbürgerInnenschaft und Geschlecht konnte der Zulassungsstatus von weiteren 21 Personen einbezogen werden. Dies reduzierte einerseits die Ausfälle aufgrund nicht verwendbarer Codes, andererseits erhöhte sich dadurch der Anteil der zugelassenen Befragten mit nicht-österreichischer StaatsbürgerInnenschaft auf das Ausmaß, mit dem sie nach der Statistik der Studienabteilung tatsächlich zugelassen wurden. Durch die Einbeziehung der Statistik der Studienabteilung konnte der Anteil der Befragten, über deren Zulassungsstatus Aussagen möglich sind, bei den zur Prüfung Zugelassenen von 65% auf 74%, und bei den StudienanfängerInnen von 59% auf 66% erhöht werden. Bei allen Befragten gibt es damit nur 25 Personen, über deren Zulassungsstatus keine Aussage möglich ist, das sind 5% der 491 BewerberInnen, die sich an der ersten und/oder zweiten Befragung beteiligt haben. Insgesamt werden bei der Befragung die Zulassungsquoten leicht unterschätzt.¹

Anhand der Statistik der Studienabteilung wurde auch die Repräsentativität der Befragung überprüft. Diese ist als sehr hoch einzuschätzen, vor allem die erste Befragung hat tendenziell den Charakter einer Vollerhebung: Es finden sich keine

¹ Von den Befragten wurden 33% zur Prüfung zugelassen, insgesamt laut Statistik der Studienabteilung etwas mehr, nämlich 37% aller BewerberInnen. Bei der Prüfung findet sich bei den Befragten eine Zulassungsquote von 50%, insgesamt liegt sie bei 55%.

relevanten Abweichungen bei den kontrollierten Gruppen (vgl. Tabelle 2), auch haben sich kleine BewerberInnengruppen aus verschiedenen Ländern ebenfalls durchwegs an der Befragung beteiligt. Eine allgemein geringere Beteiligung von ausländischen Befragten, wie sie für viele Erhebungen ein Problem darstellt, ist bei der BewerberInnen-Befragung am IBK nicht zu erkennen.

Tabelle 2: Anteile in der Statistik der Studienabteilung und bei der Befragung

	Anteil Anmeldung Studienabteilung	Anteil 1. Befragung	Anteil Zugelassene Studienabteilung	Anteil Zugelassene 3. Befragung
Frauen	56,6%	56,3%	53%	51%
Österreichische StaatsbürgerInnen	59,2%	59,6%	44%	45%
Deutsche StaatsbürgerInnen	14%	12%	21%	18%
Italienische StaatsbürgerInnen	3%	3%	2%	0%

Bei der zweiten Befragung finden sich weiters 34 Personen, die den ersten Fragebogen nicht ausgefüllt oder dabei einen nicht verwendbaren Code angegeben haben. Dies hat zur Folge, dass zwar nur bei 7% aller Befragten, aber fast einem Viertel der 139 nach der Prüfung Befragten, keine sozialstatistischen Angaben vorliegen. Die sozialstatistische Auswertung der Diskriminierungseinschätzungen und -erfahrungen der BewerberInnen ist damit etwas stärker als die anderen Auswertungen von Ausfällen betroffen. Wenn man jedoch bedenkt, dass sich bei den Befragungen ein Großteil der BewerberInnen beteiligt hat, und die Ausfälle bei der ersten Befragung gemessen an der Gesamtbeteiligung nicht nur gering, sondern auch als nicht systematisch einzuschätzen sind, kann man davon ausgehen, dass die sozialstatistischen Merkmale der BewerberInnen, die bei der zweiten Befragung das erste Mal teilnahmen, nicht systematisch von den Merkmalen der GesamtbewerberInnen abweichen. Mitglieder der AG Antidiskriminierung, die die erste Befragung betreuten, berichteten, dass von den angesprochenen BewerberInnen zwei Gründe für die Nicht-Teilnahme an der Befragung genannt wurden: keine Zeit aufgrund von Berufstätigkeit, und die Abgabe der Mappe für eine andere Person. Daher kann man vermuten, dass in der Befragung das Ausmaß von Berufstätigkeit, möglicherweise auch von Betreuungspflichten oder Krankheit, tendenziell unterschätzt wird. Ausfälle, die daraus resultierten, dass BewerberInnen ihre Mappe nicht persönlich abgeben konnten, verweisen teilweise vielleicht auch

darauf, dass Personen zur Mappenabgabe nicht nach Wien reisen konnten oder wollten. Eine Folge könnte sein, dass die regionale und nationale Herkunft der BewerberInnen eher unterschätzt wird. Bei den weiteren diskriminierungsrelevanten Merkmalen ist jedoch davon auszugehen, dass hier keine systematischen Abweichungen zu finden sind, sodass die Ausfälle des ersten Fragebogens die Repräsentativität der merkmalsbezogenen Ergebnisse der zweiten Befragung nicht beeinträchtigen. Auch werden ohnehin nur Zusammenhänge bzw. Unterschiede dargestellt, wenn sie so groß sind, dass sie das statistische Signifikanzniveau erreichen, d.h. wenn die Irrtumswahrscheinlichkeit bei der Annahme eines Zusammenhangs kleiner als fünf Prozent ist. Nachdem bei kleinen Fallzahlen das Signifikanzniveau nur erreicht wird, wenn die Unterschiede sehr deutlich ausgeprägt sind, kann festgehalten werden, dass die präsentierten Ergebnisse deutliche Unterschiede bzw. Zusammenhänge sind. Umgekehrt bedeutet dies, dass es daneben auch weniger starke Unterschiede zwischen BewerberInnengruppen geben kann, die aufgrund der geringen Fallzahlen bei der zweiten und dritten Befragung nicht signifikant sind, durchaus aber bedeutsame Tendenzen darstellen. Vereinzelt wurden daher im folgenden Bericht auch Unterschiede zwischen Gruppen bei knapper Überschreitung des Signifikanzniveaus für eine weitere Auseinandersetzung festgehalten.

3. Überblick über die Ergebnisse

Repräsentativität der Befragung

Die Repräsentativität der Ergebnisse ist als sehr hoch einzuschätzen. Bei der ersten Befragung haben sich 80% der BewerberInnen beteiligt und es finden sich hier keine Verzerrungen gegenüber der BewerberInnen-Statistik der Studienabteilung (vgl. Kapitel I.2.). Bei den zugelassenen BewerberInnen liegen Angaben von 66% aller Zugelassenen vor.

Soziodemographische Merkmale der BewerberInnen am IBK

Die meisten Befragten, die sich zur Zulassungsprüfung anmelden, sind zwischen 19 und 28 Jahre alt, haben Matura und/oder österreichische StaatsbürgerInnenschaft (vgl. II.1.). Der Anteil der BewerberInnen unter 20 Jahren ist verglichen mit anderen Universitäten gering, überdurchschnittlich häufig sind dagegen BewerberInnen ab 25

Jahren vertreten. Österreichische BewerberInnen mit Migrationshintergrund sind bis zu 12% der BewerberInnen. Mehr als ein Viertel aller BewerberInnen hat eine EU-StaatsbürgerInnenschaft, häufig eine deutsche oder mittel- und osteuropäische. Nicht-EU-StaatsbürgerIn ist jede/r 10. BewerberIn. Der Großteil der BewerberInnen mit nicht-österreichischer StaatsbürgerInnenschaft lebt zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits in Wien. Frauen und Männer bewerben sich in etwa gleich häufig, eine andere oder (häufiger) keine Geschlechtsidentität wurde von insgesamt 2% der Befragten angegeben.

Im Vergleich zeigt sich, dass BewerberInnen am IBK häufiger als an anderen Universitäten oder in der Bevölkerung freiberuflich oder selbstständig tätige Eltern haben. Die Eltern von etwa der Hälfte der Befragten haben zudem höhere Bildungsabschlüsse. Die, aus Bildung und Beruf der Eltern zusammengesetzte, soziale Herkunft der BewerberInnen ist insgesamt als sehr hoch einzuschätzen, insbesondere bei BewerberInnen mit nicht-österreichischer StaatsbürgerInnenschaft. Ein Drittel aller BewerberInnen rekrutiert sich aus Familien, in denen mindestens eine Person im Kunstfeld tätig ist (vgl. II.3.3.). Insbesondere bei hoher sozialer Herkunft kommt mehr als jede/r 2. BewerberIn aus einer Familie mit beruflichem Kunstbezug. Wie hoch der Anteil von BewerberInnen mit besonderen Bedürfnissen insgesamt ist, lässt sich nicht sicher beantworten. Bei der Prüfung geben fast 20% der Befragten spezielle Probleme an, hauptsächlich sprachliche und psychische Probleme, aber auch Krankheit und Anwesenheitsprobleme (vgl. II.8.2.). Nur ein/e BewerberIn hatte bei der Prüfung besondere Probleme aufgrund einer Behinderung. Auf die Anteile weiterer diskriminierungsrelevanter Gruppen lässt sich auch indirekt nicht schließen, weil nach dem Vorhandensein dieser Merkmale nicht direkt gefragt wurde, und sich weder jemand aufgrund der sexuellen Orientierung, der Religion, noch der Hautfarbe oder ethnischen Zugehörigkeit diskriminiert fühlte (vgl. II.8.4.).

Ausmaß von Vorkenntnissen und Kontakten

Zum Zeitpunkt der Anmeldung hat von allen befragten BewerberInnen fast ein Fünftel bereits ein Studium abgeschlossen, und davon jede/r 3. ein Kunststudium (vgl. II.2.). Frauen geben dabei etwas häufiger höhere Bildungsabschlüsse als Männer an. Die Mehrheit der BewerberInnen hat bereits eine künstlerische Vor-/Ausbildung absolviert.

Für die Hälfte der zur Prüfung Angemeldeten ist es das erste Mal, dass sie sich für ein Kunststudium bewerben. Bei jüngeren BewerberInnen ist es häufiger ihre erste Bewerbung, bei EU-StaatsbürgerInnen seltener. Etwa 20% aller BewerberInnen haben sich schon einmal an der Akademie beworben, weitere 30% an anderen Universitäten. Der Großteil der Befragten hat seine/ihre künstlerischen Arbeiten bereits öffentlich im Rahmen einer Ausstellung o.ä. präsentiert, und/oder schon mindestens einmal ein Projekt oder Praktikum im Kunstbereich gemacht. Aus diesen kunstbezogenen Vorkenntnissen und Tätigkeiten wurde ein Index „kulturelles Kapital“ gebildet, der sichtbar macht, dass nicht nur BewerberInnen zwischen 25 und 34 Jahren, sondern auch BewerberInnen mit EU-StaatsbürgerInnenschaft, durchschnittlich über höheres kulturelles Kapital verfügen als die anderen BewerberInnengruppen.

Das Ausmaß des sozialen Kapitals der BewerberInnen hängt stärker als das kulturelle Kapital mit der sozialen Herkunft zusammen (vgl. II.3.). Obwohl generell der Großteil der Befragten Studierende an der Akademie und noch etwas häufiger im Kunstfeld tätige Personen (außerhalb der Familie) kennt, sind die kunstbezogenen Kontakte bei niedriger Schichtzugehörigkeit oder keinen Familienmitgliedern im Kunstfeld deutlich seltener. Die Bekanntschaft mit Studierenden und Personen im Kunstfeld hängt daneben stark mit der Höhe des kulturellen Kapitals zusammen. Grundsätzlich sind auch BewerberInnen mit anderen StaatsbürgerInnenschaften ebenfalls häufig mit Studierenden der Akademie bekannt, vorausgesetzt sie wohnen zur Zeit der Anmeldung bereits in Wien. Ein beruflicher Kunstbezug der Familie ist bei niedriger sozialer Herkunft in relativ geringem Ausmaß vorhanden, bei hoher Schichtzugehörigkeit der BewerberInnen hingegen häufig.

Bei allen Befragten finden sich nur 2%, die weder über soziales noch kulturelles Kapital verfügen. Nahezu alle BewerberInnen haben zumindest kunstbezogene Kontakte, und meist auch eine schon länger bestehende, künstlerische Praxis in Verbindung mit Ausstellungen, Projekten, Vorbildung und/oder Bewerbungen.

Zeitliche und finanzielle Ressourcen für ein Kunststudium

Bei der zum Studium verfügbaren Zeit gibt der Großteil der Befragten Vollzeit an, selbst wenn sie voraussichtlich neben dem Studium Teilzeit berufstätig sein werden (vgl. II.4.). Bei niedriger sozialer Herkunft könnte mehr als ein Drittel der Befragten nicht Vollzeit studieren, bis zur hohen Schicht geht dieser Anteil stark zurück. Der

Großteil der insgesamt 14% der Befragten, die explizit nur Teilzeit studieren können, müssen ihre Studienzeit aus finanziellen Gründen einschränken, ein kleiner Teil aufgrund von Betreuungspflichten. Insgesamt müssen vier von fünf BewerberInnen neben einem Studium arbeiten, hauptsächlich in Nebenjobs, aber auch Teilzeit.

Information und Vorbereitung

Das Studienangebot der Akademie kennen die meisten Befragten über FreundInnen oder andere Studierende sowie über das Internet (vgl. II.5.1.). Bei jüngeren BewerberInnen spielen Internet, Familie, Schule und Berufsinformationsmessen eine größere Rolle für die Kenntnis der Akademie, während Empfehlungen von Bekannten und vereinzelt auch Presse für ältere BewerberInnen wichtiger sind.

Die Informationen über das Studienangebot wurden mehrheitlich als leicht zu erhalten und ausreichend gewertet. Insgesamt 18% der BewerberInnen fanden die Informationen der Akademie nicht ausreichend, am häufigsten fehlten den Befragten nähere Informationen zum Zulassungsverfahren selbst sowie zu den Ordinariaten. Zusammenfassend steht bei den Rückmeldungen der BewerberInnen der Mangel an detaillierten Informationen im Vordergrund, mehrfach werden von den Befragten aber auch die Informationen und die Homepage als zu unübersichtlich kritisiert.

Etwa die Hälfte der BewerberInnen wusste nicht, dass sie auf dem Anmeldeformular nach „gewünschte Lehrer“ gefragt werden würde (vgl. II.5.2.). Am seltensten wissen Befragte unter 20 Jahren, BewerberInnen ohne Kontakt mit Studierenden, ohne Vor-/Ausbildung oder bei erstmaliger Bewerbung von einer Präferenzmöglichkeit. Der Großteil der BewerberInnen, die von der Frage wussten, gibt eine/n oder mehrere ProfessorInnen am Anmeldeformular an, die Befragten ohne Wissen davon geben hingegen mehrheitlich keine Klassenpräferenz bekannt.

In den meisten Fällen kennen die Befragten die ProfessorInnen, bei denen sie sich anmelden, und zwar am häufigsten von Presse, Internet und Medien, einem Klassenbesuch und/oder Studierenden der Klasse (vgl. II.5.3.). Auch hier spielt wieder das Alter, das soziale und kulturelle Kapital eine Rolle. Insbesondere ein Besuch der Klasse bzw. ein Vorgespräch ist bei jüngeren BewerberInnen und bei BewerberInnen mit geringem kulturellen oder sozialen Kapital deutlich seltener als bei den restlichen BewerberInnen.

Schwieriger als beim Studienangebot fiel es den BewerberInnen, sich über die Mappengestaltung und –abgabe sowie über den Ablauf der Zulassungsprüfung zu

informieren (vgl. II.5.4. und II.5.6.), nur die Hälfte fand es mehr oder weniger leicht, darüber Informationen zu erhalten. Am hilfreichsten für die Zulassungsprüfung werden Informationen der Homepage und von Studierenden oder Lehrenden der Akademie eingeschätzt, aber auch die Erfahrungen von anderen Personen, die bereits eine Zulassungsprüfung an einer Kunstuniversität gemacht haben. Bezogen auf die Zulassungsprüfung waren die Informationen für 28% der Befragten nicht ausreichend. Am häufigsten fehlten den BewerberInnen Details zum Ablauf und den Einzelgesprächen.

Zwei Drittel der BewerberInnen haben sich mehr als zwei Monate vor Anmeldebeginn zu einer Bewerbung entschieden, kurzfristig (innerhalb von zwei Wochen) jede/r 10. Befragte (vgl. II.6.). Insgesamt haben 14% der BewerberInnen ihre Mappenarbeiten vor der Anmeldung niemand gezeigt, kurzfristige BewerberInnen haben sich dabei häufiger keine Rückmeldungen zu ihren Arbeiten geholt. Am häufigsten besprechen BewerberInnen die Arbeiten mit FreundInnen oder Familie, sowie mit anderen Kunststudierenden. Feedback von Lehrenden oder bei einem Klassenbesuch wird mit steigendem kulturellen Kapital häufiger. Im Rahmen eines Klassenbesuchs präsentieren verhältnismäßig häufig BewerberInnen mit EU-StaatsbürgerInnenschaft ihre Arbeiten, BewerberInnen unter 20 Jahren nehmen diese Möglichkeit hingegen überhaupt nicht in Anspruch.

Einstellungen der BewerberInnen zu Kunst, Kunststudium und Zulassungsprüfung

Insgesamt gibt es kaum BewerberInnen, die nicht auf jeden Fall Kunst studieren möchten, oder die sich ein Leben ohne Kunst vorstellen können (vgl. II.9.). Der Großteil der BewerberInnen ist sich sicher, dass die präferierte Klasse die richtige ist, und würde sich bei einer Ablehnung nächstes Jahr noch einmal für ein Kunststudium bewerben. Ein Drittel der BewerberInnen hat keine Alternative falls sie nicht zugelassen werden, der Großteil der Befragten glaubt bei der Anmeldung daran, dass sie ein Kunststudium beginnen werden. Insgesamt glauben BewerberInnen aus niedrigster Schicht, ohne kulturellem oder sozialem Kapital, aber auch Männer, bei der Anmeldung häufiger nicht wirklich daran, zum Studium zugelassen zu werden.

Neben der hohen Studienmotivation ist auch das generell sehr positive Selbstkonzept auffallend. Fast alle BewerberInnen finden, dass sie oft gute Ideen für künstlerische Arbeiten und das Potential haben, damit erfolgreich zu sein. Etwas

weniger positiv werden die technischen Fähigkeiten bei der Umsetzung der Arbeiten gesehen, aber noch immer der Großteil der BewerberInnen hält die eigenen technischen Fähigkeiten für ausreichend. Auch ihre kommunikativen Fähigkeiten schätzen die Befragten mehrheitlich positiv ein. Dem Großteil fällt es leicht, über die Arbeiten zu reden, und kann Überlegungen oder Gedanken zu den Arbeiten gut vermitteln. Die Zufriedenheit mit den eigenen künstlerischen Arbeiten steigt dabei mit der sozialen Unterstützung deutlich an, die wiederum mit der sozialer Herkunft der Familie zusammenhängt. Insgesamt befürworten die Eltern von zwei Drittel der BewerberInnen ein Kunststudium, und fast ebenso viele Befragte wurden von ihrem persönlichen Umfeld zur Prüfung ermutigt.

Der Großteil der BewerberInnen geht mehr oder weniger davon aus, dass kreative Arbeiten und gute Ideen ausschlaggebend für eine Zulassung sind, und dass Motivation wichtig ist. Die Wichtigkeit von Kontakten für eine Zulassung wird allgemein eher gering eingeschätzt, überdurchschnittlich häufig werden die Kontakte als wichtig von BewerberInnen beurteilt, die sich schon einmal an der Akademie beworben haben. Mit 27% Zustimmung wird insgesamt der Einfluss der technischen und formalen Aspekte der Arbeiten am seltensten für wichtig gehalten. Dass die Zulassungsprüfung reine Glückssache, willkürlich und unnachvollziehbar sei, sehen weiters nur zwischen 16% und 20% der BewerberInnen so, die Mehrheit der Befragten ist mehr oder weniger nicht dieser Meinung. Erstmalige BewerberInnen betrachten die Zulassung noch als stärker nachvollziehbar als wiederholte BewerberInnen.

Für den Großteil der Befragten ist es ein wichtiges Studienmotiv, einmal Sachen ausprobieren zu können, und Kontakte oder Diskussionen mit anderen kunstinteressierten Personen zu haben. Zwei Drittel der BewerberInnen möchten darüber hinaus deswegen Kunst studieren, weil sie dann die technischen Fähigkeiten lernen, die man für eine professionelle Kunstaübung braucht. Auch erwarten sich 60% vom Studium, dass ihnen die vielen KünstlerInnen und künstlerischen Positionen erklärt werden.

Verlauf der Zulassungsprüfung, Kommunikation und Fairness

Etwa die Hälfte der BewerberInnen hat fast die ganze Prüfungszeit in den Räumlichkeiten der Akademie verbracht, der Großteil wurde dabei von Lehrenden angesprochen. Ein Viertel der BewerberInnen war während der Prüfung fast nicht

anwesend (vgl. II.7.1.). Etwa 15% der Befragten haben sich während der Prüfung sehr oder eher nicht getraut, Lehrende anzusprechen, etwas mehr haben nicht versucht, mit anderen BewerberInnen ins Gespräch zu kommen. Dies hängt einerseits mit den kunstbezogenen kommunikativen Eigenschaften einer Person zusammen, andererseits zeigt sich auch ein Zusammenhang mit dem Grad der Verunsicherung der BewerberInnen während der Prüfung.

Insgesamt etwa die Hälfte der Befragten hatte während der Prüfung ein Einzelgespräch, fast alle anderen BewerberInnen haben mehrere Gespräche geführt (vgl. II.7.2.). Beim Großteil der BewerberInnen hat ein Einzelgespräch dabei etwa 10 bis 15 Minuten gedauert. Überdurchschnittlich lange Einzelgespräche finden sich bei BewerberInnen, die mehrere Studierende der Akademie kennen, leicht unterdurchschnittlich dauern die Gespräche bei BewerberInnen, die sich schon einmal an der Akademie beworben haben. Ein Viertel der BewerberInnen gibt an, dass die Dauer des Gesprächs nicht ausreichend war, um die Arbeiten zu besprechen und Fragen zu klären. Diese Einschätzung hat auch, aber nicht nur mit der Dauer des Gesprächs zu tun, auch die Wertschätzung beim Einzelgespräch spielt für ein ausreichendes Gespräch eine Rolle. Die Kommunikation wird dabei von fast allen Befragten als sehr positiv beurteilt, nur 7% der BewerberInnen fanden die Kommunikation beim Einzelgespräch wenig bis gar nicht wertschätzend. Daneben geben 16% der Befragten an, dass beim Einzelgespräch über Themen gesprochen wurde, die ihrer Meinung nach nicht für die künstlerische Eignung relevant sind, am häufigsten ging es dabei um ein anderes Studium sowie das Alter. Generell haben fast alle Befragten den Eindruck, dass auch von den MitarbeiterInnen der Akademie allgemein und beim kommissionellen Abschlussgespräch wertschätzend mit ihnen kommuniziert wird (vgl. II.8.1.).

80% der BewerberInnen fühlen sich bei der Zulassungsprüfung gleich wie ihre MitbewerberInnen behandelt (vgl. II.8.3.). Jüngere BewerberInnen, Befragte mit Problemen bei den Prüfungsinformationen oder mit expliziten Diskriminierungserlebnissen fühlen sich etwas häufiger benachteiligt als andere BewerberInnen. Insgesamt bevorzugt fühlen sich 9% der BewerberInnen.

Aufgrund eines Merkmals benachteiligt fühlten sich 12% der Befragten bzw. 15 Personen (vgl. II.8.4.). Dabei fühlen sich BewerberInnen in erster Linie wegen ihres Alters benachteiligt oder schlecht behandelt, vereinzelt auch wegen ihrer Nationalität/Sprache, der ökonomischen Lage oder dem Gesundheitszustand.

Das Gefühl, nicht an die Akademie zu gehören, haben sich benachteiligt fühlende BewerberInnen oder solche mit speziellen Bedürfnissen verhältnismäßig häufiger (vgl. II.8.5.). Je mehr BewerberInnen das Gefühl haben, am IBK richtig zu sein, umso wohler fühlen sie sich während der Zulassungsprüfung, und je wohler sie sich fühlen, desto weniger waren sie künstlerisch blockiert, bzw. umgekehrt. Insgesamt sind von einer situativen Verunsicherung etwa 10-15% der BewerberInnen in der einen oder anderen Form betroffen. Bei der Prüfung sehr oder eher nervös waren deutlich mehr BewerberInnen, nämlich insgesamt 44% der Befragten. Dabei sind Personen nervöser, wenn sie wenig kulturelles Kapital haben, das persönliche Umfeld sie zur Prüfung ermutigt hat, oder sie schon bei der Anmeldung der Ansicht sind, dass die Prüfungsentscheidung unnachvollziehbar und Glückssache sei. Gruppenspezifische Unterschiede finden sich hier jedoch kaum.

4. Auswertung der diskriminierungsrelevanten Ergebnisse

Disparitäten bei den BewerberInnen

Bestimmte Bevölkerungsgruppen bewerben sich kaum für ein Studium am IBK: Kinder von ArbeiterInnen sowie Kinder von Eltern mit niedrigen Bildungsabschlüssen kommen verglichen mit ihren Bevölkerungsanteilen kaum zur Anmeldung (vgl. II.1.). Auch österreichische BewerberInnen mit türkischem oder bosnischem, kroatischem oder serbischem Migrationshintergrund sind verhältnismäßig selten.

Diese Selbstselektion ist ein Phänomen, das Universitäten allgemein betrifft, wobei es Fachrichtungen gibt, die höhere Anteile dieser Gruppen verzeichnen. Die soziale Herkunft von Studierenden an Kunstuniversitäten in Österreich ist allgemein noch etwas höher als an anderen Universitäten, insofern wäre die hohe soziale Herkunft der BewerberInnen nicht sehr auffällig. Allerdings zeigt ein Vergleich der Befragten am IBK mit anderen Kunstuniversitäten, dass am IBK die Hälfte der StudienanfängerInnen der hohen sozialen Schicht zugerechnet werden kann – 2006 hatte an österreichischen Kunstuniversitäten nur ein Viertel der Studierenden hohe soziale Herkunft (vgl. II.1.6.). Insofern ist der hohe Anteil von StudienanfängerInnen mit höchster Schichtzugehörigkeit am IBK doch auffällig.

Die Zulassungsprüfung am IBK verstärkt zwar durch ihre etwas höhere Ablehnung von BewerberInnen mit niedriger sozialer Herkunft und Migrationshintergrund diese

Tendenzen, aber verglichen mit der hohen Selbstselektion ist die Selektion durch die Prüfung nur mehr als gering einzuschätzen.

Daneben werden BewerberInnen mit einer anderen StaatsbürgerInnenschaft etwas häufiger als österreichische BewerberInnen zugelassen. Beim Alter der BewerberInnen lässt sich feststellen, dass sich jüngere BewerberInnen verhältnismäßig selten am IBK anmelden, und mit steigendem Alter häufiger zur Prüfung zugelassen werden. Bei der Prüfung selbst werden jüngere aber nicht seltener als ältere BewerberInnen zum Studium zugelassen. Insgesamt ist der Anteil der unter 20-jährigen StudienanfängerInnen am IBK gegenüber ihrem Anteil an Kunstuniversitäten allgemein als unterdurchschnittlich einzuschätzen (vgl. II.1.1.). Auch hier ist wieder die Selbstselektion deutlicher ausgeprägt als eine nach Alter selektive Zulassung. Insgesamt gehen durch die Zulassungsprüfung vor allem die Anteile der unter 20-Jährigen und der relativ ältesten BewerberInnen zurück.

Die befragten Bewerberinnen sind häufiger etwas jünger als Bewerber, und haben seltener eine Nicht-EU-StaatsbürgerInnenschaft oder eine niedrige soziale Herkunft. Der generelle Frauen-Anteil bei den angemeldeten BewerberInnen entspricht den Anteilen an Universitäten allgemein und Kunstuniversitäten in Österreich, und verringert sich im Zuge der Prüfung nur geringfügig (vgl. II.1.2.). Befragte, die sich weder einer weiblichen noch männlichen Geschlechtsidentität zuordnen, sind bei den Zugelassenen ebenfalls anteilig gleich häufig vertreten wie bei den BewerberInnen.

Obwohl manche Bevölkerungsgruppen bei den BewerberInnen teilweise stark unterrepräsentiert sind, und im Zuge der Prüfung eben diese Gruppen auch tendenziell seltener zugelassen werden, finden sich alle Gruppen mehr oder weniger bei den Zugelassenen wieder. Nachdem bis auf Frauen alle kontrollierten BewerberInnen-Gruppen relativ gering bei der Anmeldung vertreten sind, ist keine der tendenziell niedrigeren Zulassungsquoten dieser Gruppen statistisch signifikant. Statistisch ist daher davon auszugehen, dass keine dieser Gruppen systematisch seltener am IBK aufgenommen wird, die leicht geringeren Anteile bei den Zugelassenen könnten auch eine Zufallsschwankung aufgrund von Ausfällen bei der Befragung sein. Einzige Ausnahme ist hier die soziale Herkunft: Bei höherer Bildung der weiblichen Hauptbezugsperson werden BewerberInnen signifikant häufiger zur Prüfung, und bei hoher Berufsposition der Mutter signifikant häufiger zum Studium zugelassen (vgl. II.1.4.-1.5.).

Zugangshindernisse durch die Struktur der Zulassungsprüfung

Der Anteil von BewerberInnen mit besonderen Bedürfnissen ist insgesamt als doch recht hoch einzuschätzen (vgl. II.8.2.). Diese haben signifikant häufiger als andere BewerberInnen das Gefühl, nicht „hier her zu gehören“. Mehrheitlich geben Personen mit speziellen Bedürfnissen und Problemen während der Prüfung an, dass darauf Rücksicht genommen wurde. Sie fühlen sich nicht häufiger benachteiligt als BewerberInnen ohne besondere Bedürfnisse, und werden auch nicht seltener zugelassen. Im Vordergrund stehen insgesamt Verständigungs- und Kommunikationsprobleme. Zeitliche Anwesenheitsschwierigkeiten betreffen nur wenige BewerberInnen. Gehäuft finden sich jedoch Hinweise auf Schwierigkeiten bei längerer Krankheit und bei psychischen Problemen. Spezielle Barrieren, die BewerberInnen mit besonderen Bedürfnissen im Zugang zur Prüfung behindern, wurden bei der Befragung nicht sichtbar.

Bei den Benachteiligungsfragen während der Prüfung und bei den Rückmeldungen fällt darüber hinaus auf, dass einige BewerberInnen Probleme mit den Informationen hatten (vgl. II.5.4.-5.7.). Diese Informationsschwierigkeiten beziehen sich auf fast alle Aspekte des Zulassungsverfahrens: den Ablauf allgemein, Angaben zu Mappengestaltung und Zulassungsprüfung, Ort der Mappenabgabe, Anforderungen, Arbeits- und Zeitstruktur während der Prüfung, Beschreibung der Ordinariate sowie des Studiums allgemein. An mehreren Stellen wird weiters deutlich, dass BewerberInnen sich benachteiligt fühlten, weil sie keine/n Lehrende/n als Präferenz angegeben haben bzw. über die Möglichkeit nicht informiert waren. Einzelnen BewerberInnen fehlen darüber hinaus auch Bewertungskriterien bei der Prüfung bzw. der Mappenauswahl. Dass die Zulassungsprüfung von manchen BewerberInnen als wenig transparent eingeschätzt wird, zeigt sich auch darin, dass 16% der Befragten bei der Anmeldung der Aussage zustimmen würden, dass die Zulassungsentscheidung vollkommen unnachvollziehbar sei (vgl. II.9.6.). Daneben wird von den Befragten auch mehrfach die Form der Informationen kritisiert, hier vor allem die Übersichtlichkeit der Homepage, aber auch der öffentliche Aushang der Informationen.

Für die Zulassung zum Studium macht der Grad an Informiertheit zwar keinen deutlichen Unterschied, die Chance einer Zulassung besteht also für *allgemein* schlecht informierte BewerberInnen gleichermaßen wie für gut informierte. Allerdings erhöhen Probleme bei den Informationen die Verunsicherung der BewerberInnen

während der Prüfung. Obwohl die allgemeine Informiertheit wenig Einfluss auf die Zulassung nimmt, trifft dies auf bestimmte Informationen nicht zu, nämlich das Wissen um die Möglichkeit einer Klassenpräferenz, und damit eng verbunden die Kenntnis der Klassen bzw. der Lehrenden (vgl. II.5.2-5.3.). Dieses Wissen hat einen hohen Einfluss auf die Zulassungschancen, und hier unterscheiden sich die BewerberInnen-Gruppen auch deutlich im Grad der Informiertheit. Eine aus Sicht der BewerberInnen leichte Zugänglichkeit der Informationen zum Studienangebot und die Kenntnis des/der ProfessorIn(nen) geht dabei mit einer höheren Sicherheit der Klassenpräferenz einher, und es fällt BewerberInnen bei der Prüfung leichter, Kontakt mit Lehrenden aufzunehmen, wenn sie den/die ProfessorIn(nen) bereits in irgendeiner Form kennen.

Zu Barrieren bei der Zulassungsprüfung kann zusammenfassend festgehalten werden, dass mangelnde oder kaum verfügbare Informationen relativ viele BewerberInnen betreffen und teilweise Zugangshindernisse zum Studium darstellen. Wichtige Detailinformationen wie die Präferenz-Optionen sind nicht allen BewerberInnen-Gruppen gleichermaßen bekannt, beeinflussen aber stark die Zulassungschancen.

Direkte Diskriminierung oder Schlechterbehandlung während der Zulassungsprüfung

Bei der Befragung zeigt sich, dass sich der Großteil der Befragten respektvoll und gleich wie die MitbewerberInnen behandelt sieht. Zwar gibt es BewerberInnen, die sich bei der Prüfung wenig wertschätzend behandelt, unwohl oder nicht zugehörig, und insgesamt benachteiligt fühlen. Allerdings ist nur in einem Fall erkennbar, dass dies bei bestimmten BewerberInnen häufiger als bei anderen der Fall ist, nämlich bei BewerberInnen unter 20 Jahren (vgl. II.8.1 und 8.3-8.5.). Auch bei den Diskriminierungsmerkmalen ist der Anteil von Personen auffällig, die sich aufgrund des Alters diskriminiert fühlen. Obwohl dies vereinzelt auch auf ältere BewerberInnen zutrifft, fühlen sich jüngere BewerberInnen weit häufiger diskriminiert: Mehr als die Hälfte der BewerberInnen unter 20 Jahren gibt an, aufgrund des Alters schlecht behandelt worden zu sein, und sieht sich auch bei der Prüfung insgesamt benachteiligt. Sie fühlen sich weiters weniger häufig als ältere BewerberInnen während der Zulassungsprüfung generell von Akademie-MitarbeiterInnen sehr wertschätzend behandelt. Bei den Rückmeldungen zum Einzelgespräch wird darüber

hinaus deutlich, dass BewerberInnen neben Fragen zu einem anderen Studium vor allem Fragen zu ihrem Alter als nicht für die künstlerische Eignung relevant ansehen (vgl. II.7.2.).

Daneben sehen sich vereinzelt BewerberInnen diskriminiert, denen bestimmte Informationen zur Prüfung fehlten, die sprachliche Verständigungsschwierigkeiten oder körperliche Probleme hatten, oder die einen niedrigen sozioökonomischen Status aufweisen. Von den Akademie-MitarbeiterInnen fühlten sich u.a. BewerberInnen mit hoher sozialer Herkunft sowie Personen mit Problemen bei der Mappenabgabe etwas weniger (aber immer noch mehrheitlich) respektvoll behandelt. Die empfundene Wertschätzung weist dabei einen signifikanten Zusammenhang mit Variablen der situativen Verunsicherung (Ausschlussgefühl, Blockade) der BewerberInnen auf. Befragte, die sich benachteiligt fühlen, trauen sich daneben häufiger nicht, während der Prüfung Kontakt mit Lehrenden aufzunehmen.

Nichtsdestotrotz muss man festhalten, dass mit fast allen diesen Aspekten keine statistisch geringere Zulassungswahrscheinlichkeit einhergeht. BewerberInnen, die sich insgesamt benachteiligt fühlen, werden zwar etwas seltener zum Studium zugelassen – allerdings ist die Differenz zum Durchschnitt gering und aufgrund der geringen Fallzahlen nicht signifikant (vgl. II.8.3.). Bei expliziten Diskriminierungserfahrungen aufgrund eines Merkmals gibt es keinen Unterschied der Zulassungschancen gegenüber dem Durchschnitt (vgl. II.8.4.). Weder unterscheiden sich die zugelassenen von den abgelehnten BewerberInnen im Ausmaß ihrer Unwohl- bzw. Ausschluss-Gefühle während der Prüfung, noch hinsichtlich der Nervosität oder einer künstlerische Blockade (vgl. II.8.5.). Zugelassene BewerberInnen fühlen sich nicht wertschätzender behandelt als abgelehnte (vgl. II.8.1.). Auch lässt sich – bis auf das Alter und bei unzureichenden Informationen – nicht feststellen, dass sich bestimmte BewerberInnengruppen weniger respektvoll behandelt oder stärker benachteiligt fühlen. Daneben findet sich nicht nur kein Einfluss der Kontakte und Gesprächshäufigkeit mit Lehrenden auf die Zulassung, sondern diese kommen auch mit allen potentiell diskriminierten BewerberInnengruppen gleich häufig zustande, werden als gleichermaßen wertschätzend beurteilt, und bei den Einzelgesprächen findet sich keine unterschiedlich lange Gesprächsdauer (vgl. II.7.).

Insgesamt lässt sich damit die Frage, ob bei der Zulassungsprüfung direkt diskriminiert wird, nicht eindeutig beantworten. Es finden sich bei zwei

Diskriminierungsmerkmalen Hinweise darauf, dass diese bei der Prüfung relevant sein könnten, nämlich bei den Merkmalen Alter und soziale Herkunft. Allerdings entspricht in beiden Fällen die Diskriminierungswahrnehmung nicht den Zulassungschancen. So wird zwar bei mehreren Diskriminierungsindikatoren von den Befragten ihr Alter als Benachteiligungsgrund angegeben, aber es werden die verschiedenen Altersgruppen nicht signifikant unterschiedlich häufig zum Studium zugelassen. Bei der sozialen Schichtzugehörigkeit gibt es umgekehrt zwar einen signifikanten Zusammenhang zwischen Bildung bzw. Berufsposition der Mutter und den Zulassungschancen der BewerberInnen, jedoch fühlte sich bis auf eine Ausnahme niemand aufgrund der sozialen Herkunft benachteiligt. Für den Einzelfall kann mit statistischen Mitteln nicht ausgeschlossen werden, dass eine Benachteiligung oder Diskriminierung vorliegt. Auch kann sich diese nicht nur auf die Zulassung beziehen, sondern auch auf die Prüfung und das allgemeine Wohlbefinden dabei. Im Gegensatz zur Selbstselektion und einer indirekten Benachteiligung scheint explizite Diskriminierung keinen bzw. nur einen geringen Einfluss auf die Zulassung bestimmter BewerberInnen-Gruppen zu nehmen.

Einflussfaktoren auf die Zulassung und indirekte Benachteiligung durch soziale Ungleichheit

Vergleicht man den Einfluss verschiedener Faktoren auf die Zulassungswahrscheinlichkeit, zeigt sich, dass bei der Mappenauswahl und der Prüfung unterschiedliche Faktoren die Zulassung zum Studium befördern.

Die Wahrscheinlichkeit, zur Prüfung zugelassen zu werden, steigt am deutlichsten bei den BewerberInnen, die den/die präferierte/n ProfessorIn(nen) kennen – generell, aber vor allem von einem Klassenbesuch – sowie bei Bekanntschaft mit Studierenden der Akademie (vgl. II.5.3., II.3.1.). Weiters lässt sich ein deutlicher Einfluss der höchsten Bildung der weiblichen Hauptbezugsperson auf die Zulassung zur Prüfung feststellen (vgl. II.1.4.). Auch hohes kulturelles Kapital sowie eine spezifische Klassenpräferenz erhöhen die Zulassungschancen, sind gegenüber den anderen Faktoren jedoch nicht so deutlich ausgeprägt. Bei einer universitären künstlerischen Vorbildung etwa werden zwar allgemein BewerberInnen deutlich häufiger zur Prüfung zugelassen – dies gilt aber nicht für BewerberInnen mit universitärer Vorbildung, die keine spezifische Klassenpräferenz angeben oder die Lehrenden nicht kennen. Im Detail zeigt sich weiters, dass diese Faktoren die

Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern unterschiedlich stark beeinflussen. Während ein Klassenbesuch die Chancen allgemein erhöht, zur Prüfung zugelassen zu werden, ist die generelle Kenntnis des/der ProfessorIn bei Bewerbern etwas wichtiger als bei Bewerberinnen. Letztere werden hingegen viel stärker in Abhängigkeit von ihren Kontakten mit Studierenden zur Prüfung zugelassen oder abgelehnt als Bewerber. Eine hohe Bildungsherkunft erhöht weiters nur bei Bewerberinnen die Wahrscheinlichkeit einer Prüfungszulassung signifikant, weil diese bei niedriger Bildung der weiblichen Hauptbezugsperson häufiger abgelehnt werden als Bewerber.

Bei der Prüfung selbst spielen andere Faktoren eine Rolle. Die Wahrscheinlichkeit, zum Studium zugelassen zu werden, erhöht sich am deutlichsten, wenn die weibliche Hauptbezugsperson freiberuflich oder in leitender Position tätig ist (vgl. II.1.5.). Daneben ist das kulturelle Kapital, und hier besonders eine wiederholte Bewerbung, von Bedeutung für eine Zulassung (vgl. II.2.5.). Auch haben zugelassene BewerberInnen ihre Mappenarbeiten häufiger mit Kunststudierenden besprochen, und unterscheiden sich in bestimmten Einstellungen (s.u.) von abgelehnten BewerberInnen. Allerdings ist verglichen mit der Berufsposition der Mutter und einer wiederholten Bewerbung der Einfluss dieser Faktoren gering. Interessant ist auch hier, dass die Faktoren nach Gruppen variieren. So finden sich geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Bedeutung einer wiederholten Bewerbung, weil Bewerberinnen relativ selten bei erstmaliger Bewerbung zum Studium zugelassen werden, während der Anteil zugelassener erstmaliger Bewerber dem Durchschnitt entspricht. Umgekehrt haben bei der Prüfung zugelassene Bewerber deutlich häufiger vor der Anmeldung ihre Arbeiten mit anderen Kunststudierenden besprochen als abgelehnte Bewerber. Bei Bewerberinnen findet sich hier kein Unterschied. Daneben ist ein weiteres gruppenspezifisches Ergebnis auffällig. Im Verlauf der Prüfung werden BewerberInnen signifikant häufiger zugelassen, wenn mindestens ein Familienmitglied bereits im Kunstfeld tätig ist. Allerdings gilt dies nur für österreichische BewerberInnen (vgl. II.3.3.). Bei BewerberInnen mit einer anderen StaatsbürgerInnenschaft wirkt sich die Herkunft aus einer Familie mit beruflichem Bezug zum Kunstfeld nicht auf die Zulassungschancen aus.

Bei zwei Aspekten häufen sich Hinweise, dass bestimmte Einstellungen der BewerberInnen mit unterschiedlichen Zulassungschancen einhergehen. Am

deutlichsten zeigt sich dies bei der Zustimmung der Befragten zu verschiedenen Annahmen, was für die Zulassung ausschlaggebend sein könnte, die als Indikatoren der Kontrollüberzeugung der BewerberInnen in die Erhebung einbezogen wurden (vgl. II.9.6.). Daneben findet sich ein Zusammenhang zwischen den Zulassungschancen zur Prüfung und dem Vertrauen der BewerberInnen in die eigenen Zulassungschancen, sowie dem Ausmaß der Beschäftigung mit aktueller Kunst (vgl. II.9.1.). Abgesehen von diesen Unterschieden sind alle BewerberInnen-Gruppen, auch abgelehnte und zugelassene BewerberInnen, gleichermaßen hoch motiviert, und von der Qualität ihrer künstlerischen Arbeiten sowie ihren Vermittlungsfähigkeiten überzeugt. Diese Einstellungen sind somit nicht geeignet, unterschiedliche Zulassungschancen von bestimmten Gruppen zu erklären. Weiters macht es statistisch für die Zulassung weder einen Unterschied, ob jemand in der Akademie gearbeitet hat, noch ob Kontakt mit Lehrenden gesucht wurde oder wie gut das Einzelgespräch aus Sicht der BewerberInnen verlief.

Daneben kann festgestellt werden, dass die Faktoren, die den stärksten Einfluss auf die Zulassung zur Prüfung, und vermittelt darüber auch auf die Zulassungschancen insgesamt, ausüben – nämlich (neben der Bildung der Mutter) Kenntnis der Klasse, spezifische Klassenpräferenz und Kontakt mit Studierenden der Akademie – nach BewerberInnen-Gruppen variieren. Sie unterscheiden sich am deutlichsten nach dem Alter der BewerberInnen und ihrem kulturellen Kapital. Vor allem die sozialen Kontakte unterscheiden sich u.a. nach sozialer Herkunft, auch ist es für BewerberInnen, die nicht in Wien leben, schwieriger, soziale Kontakte zu Studierenden der Akademie aufzubauen. Deutlichen Einfluss auf die Zulassungschancen hat, wie beschrieben, auch ein Klassenbesuch. Niemand von den befragten BewerberInnen zwischen 17 und 20 Jahren hat jedoch seine/ihre Arbeiten bei einem Klassenbesuch gezeigt, überhaupt kennen jüngere BewerberInnen unterdurchschnittlich häufig die Klassen von einem Besuch. Auch Befragte mit niedriger sozialer Schichtzugehörigkeit, nicht in Wien lebende BewerberInnen und teilweise österreichische BewerberInnen mit Migrationshintergrund haben eine größere soziale Distanz zur Akademie zu überwinden, etwa was die Kenntnis der Lehrenden und Studierenden oder Klassenbesuche betrifft. Die Bedeutung des sozialen und kulturellen Kapitals sowie der unterschiedlichen Vorbereitung und Informiertheit für die Zulassung verweist auf implizite soziale Voraussetzungen (vgl. z.Bsp. Bourdieu 1982: 100f, Bourdieu 1993),

die nicht alle BewerberInnen gleichermaßen mitbringen. Hier erweisen sich die Befragungsergebnisse als anschlussfähig an kunstsoziologische Analysen, die in der Theorietradition Bourdieus stehen (vgl. einführend Kastner 2009). Dies gilt auch für die Zusammenhänge zwischen sozialer Herkunft, sozialem und kulturellem Kapital, und kunst- und studienbezogenen Einstellungen (vgl. II.9.).

Eventuell bedarf es weiterer Erklärungen für die genannten geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Zulassungsfaktoren, für den umfassenden Einfluss, den die Kontakte mit Studierenden der Akademie und die soziale Herkunft auf die Zulassung ausüben, bzw. für die bei der Prüfung erhöhte Zulassungswahrscheinlichkeit bei österreichischen BewerberInnen, bei denen Familienmitglieder im Kunstfeld tätig sind. Generell ist auffallend, wie stark sich BewerberInnen aus Familien mit Kunstbezug rekrutieren, und auch, dass sich sehr viele Personen aus dem Umfeld der Studierenden der Akademie bewerben. Dies zeigt sich auch darin, dass die Hälfte der BewerberInnen (auch) durch Studierende auf die Akademie aufmerksam geworden ist und für eine Anmeldung zur Prüfung persönliche Empfehlungen eine wichtige Rolle zu spielen scheinen. Nachdem manche BewerberInnen-Gruppen eher selten mit Studierenden der Akademie bekannt sind und/oder seltener bereits aufgrund der sozialen Herkunft einen Bezug zum Kunstfeld haben, könnte dies teilweise eine Erklärung dafür sein, warum diese BewerberInnen-Gruppen unterdurchschnittlich bei der Anmeldung vertreten sind.

II. Ergebnisse der BewerberInnen-Befragung

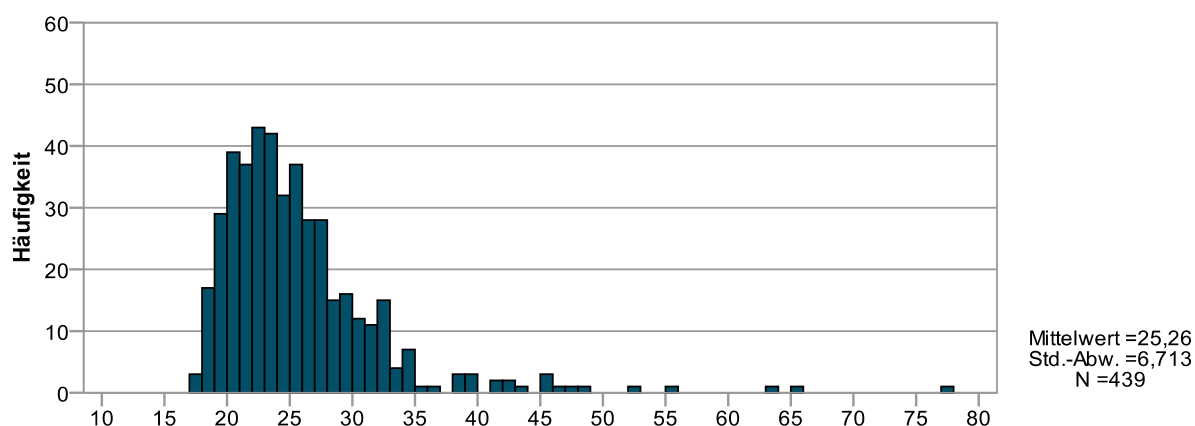
1. Soziodemographische Merkmale

Die soziodemographischen Daten umfassen Alter, Geschlecht, regionale und nationale Herkunft, Erstsprachen, Migrationshintergrund, Stellung im Beruf und Bildung der Eltern und die daraus gebildete soziale Schichtzugehörigkeit. Diese werden einerseits mit den soziodemographischen Merkmalen von StudienanfängerInnen an österreichischen Universitäten sowie andererseits mit Bevölkerungsanteilen verglichen. Die Vergleichsdaten dazu stammen von der Studierenden-Sozialerhebung 2006 (Unger/Wroblewski 2007), die eine der umfassendsten Studierendenbefragungen europaweit darstellt.²

1.1. Alter

Das durchschnittliche Alter der BewerberInnen am IBK liegt bei 25 Jahren. Allerdings variiert das Alter beträchtlich, die Spannweite reicht von 17 bis 77 Jahre. Die mittlere Hälfte der BewerberInnen ist dabei zwischen 21 und 27 Jahre alt, jeweils ein Viertel ist jünger als 21 bzw. älter als 27 Jahre. Ein Alter ab 36 Jahren weisen insgesamt nur mehr 5% der BewerberInnen auf.

Abbildung 1: Alter der BewerberInnen



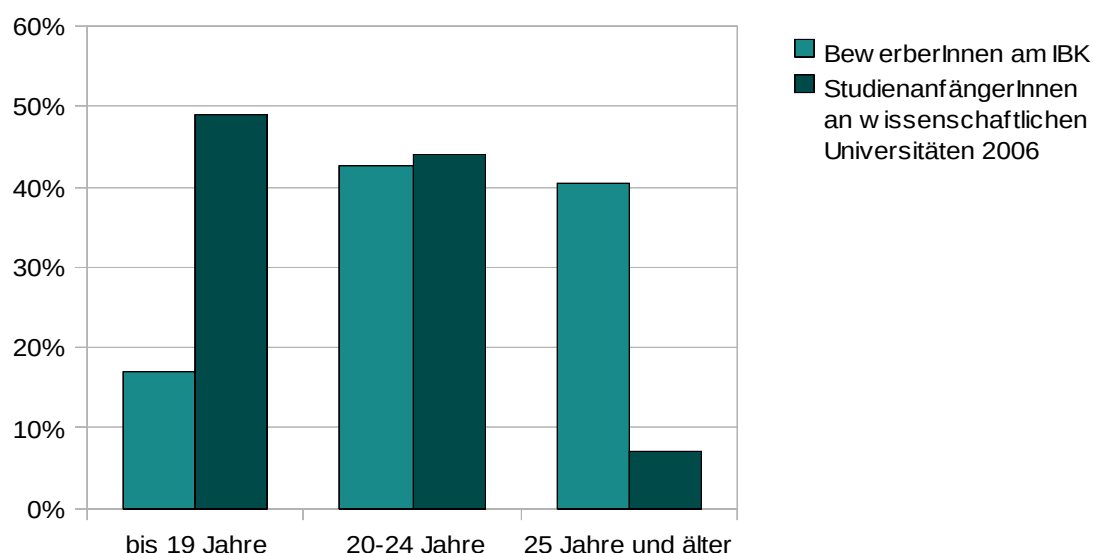
Quelle: BewerberInnen-Befragung IBK (n = 439)

² Die Auswertung der soziodemographischen Daten der BewerberInnen am IBK wurde bei den Vergleichen den Kategorien der Studierenden-Sozialerhebung angepasst (etwa die Einteilung der Altersgruppen). Auch ist im Detail zu berücksichtigen, wie die Grundgesamtheit definiert ist, weil jeweils die Basis der Berechnungen der Basis der Vergleichsdaten angepasst wurde. D.h. wenn sich etwa die Vergleichszahlen bei (von der Studierenden-Sozialerhebung so bezeichneten) wissenschaftlichen Universitäten auf inländische Erstzugelassene beziehen, beschränken sich auch die IBK-Daten auf österreichische BewerberInnen, die noch kein Studium begonnen haben. Nähere Angaben dazu finden sich jeweils in den Fußnoten.

Bewerber sind dabei durchschnittlich zwei Jahre älter als Bewerberinnen: Die Hälfte der Frauen ist unter 23, die Hälfte der Männer unter 25 Jahre alt. Das höhere Alter der Bewerber zeigt sich auch an den Extrempolen: Die wenigen 17-jährigen BewerberInnen sind alle weiblich, und während das höchste Alter bei den Frauen 52 Jahre ist, finden sich noch vier Männer zwischen 55 und 77 Jahren. Ein Teil der durchschnittlichen Altersdifferenz kann durch diese Extremwerte erklärt werden³, ein weiterer Teil vermutlich durch den Zivil- bzw. Militärdienst der Männer.

Vergleicht man die Altersstruktur der BewerberInnen am IBK mit Daten über das Alter inländischer StudienanfängerInnen 2006 (Unger/Wroblewski 2007: 19), zeigt sich das relativ hohe Alter der BewerberInnen an der Akademie der bildenden Künste.⁴ Im Jahr 2006 waren 49% der StudienanfängerInnen an wissenschaftlichen Universitäten unter 20 Jahre alt, bei den befragten österreichischen BewerberInnen am IBK sind nur 17% in diesem Alter, bei BewerberInnen aus anderen EU-Ländern sogar nur 5%. Während an wissenschaftlichen Universitäten der Anteil der über 24-Jährigen bei nur 7% lag, liegt am IBK der Anteil bei 40%, also fast sechsmal so hoch.

Abbildung 2: Altersgruppen im Vergleich



Q: BewerberInnen-Befragung IBK (n = 223), Studierenden-Sozialerhebung 2006

Die Daten beschränken sich auf österreichische StaatsbürgerInnen, die das erste Mal ein Studium beginnen (würden).

³ Die wenigen Extremwerte sind nicht allein für den geschlechtsspezifischen Altersunterschied verantwortlich; die Mittelwertdifferenz bleibt auch nach Ausschluss der drei größten (d.h. männlichen) bzw. kleinsten (d.h. weiblichen) Extremwerte signifikant, die Differenz verringert sich allerdings auf 1,3 Jahre (Frauen: $M = 24,5$, Männer: $M = 25,8$).

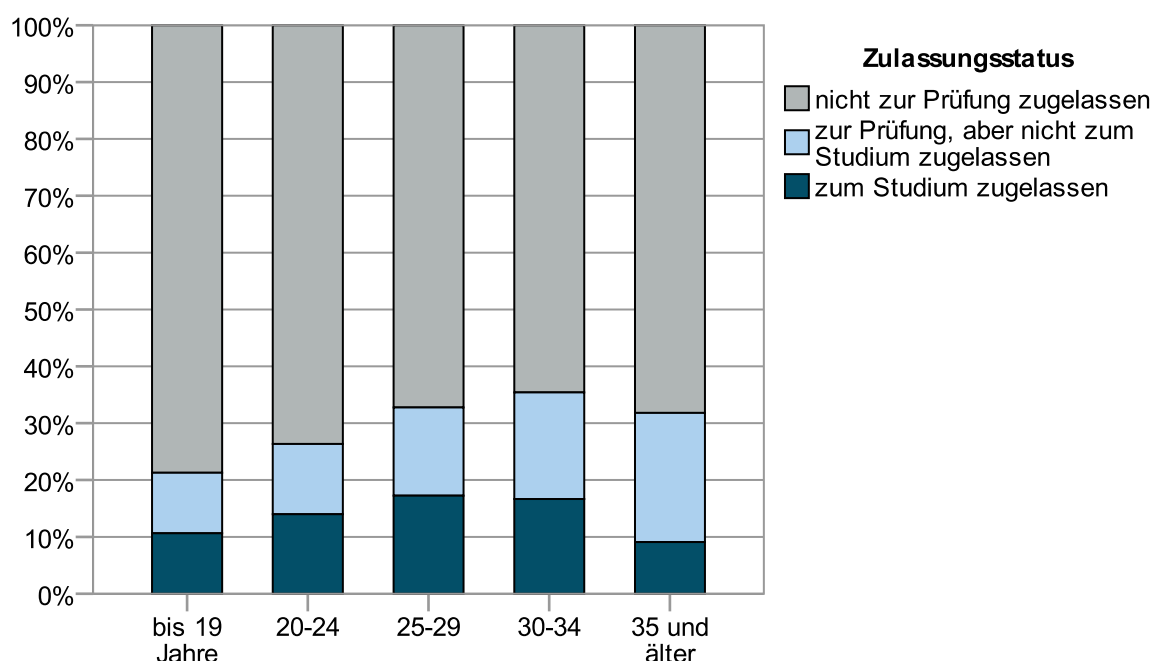
⁴ Verglichen werden hier inländische Erstzugelassene. BewerberInnen, die bereits ein Studium an einer Universität oder Fachhochschule begonnen haben, wurden aus der Analyse ausgeschlossen.

Beziehung zum Zulassungsstatus der BewerberInnen

Die Verteilung der Altersgruppen ist bei den auf Grund der Mappe abgelehnten und zur Prüfung zugelassenen BewerberInnen knapp nicht signifikant unterschiedlich ($p = .059$). Im Detail zeigt sich, dass der Anteil der BewerberInnen, die aufgrund der Mappe zur Prüfung zugelassen werden, von 21% bei BewerberInnen unter 20 Jahren auf 35% bei Personen zwischen 30 und 34 Jahren ansteigt. Bei BewerberInnen ab 35 Jahren sinkt der Anteil der Zugelassen wieder leicht, allerdings ist die Fallzahl dieser Gruppe ($n = 22$) sehr gering. Klammert man die Gruppe der Personen ab 35 Jahren aus, steigt mit dem Alter auch die Wahrscheinlichkeit, zur Prüfung zugelassen zu werden, leicht an.

Bei der Zulassung zum Studium finden sich keine Unterschiede: Bis auf die kleine Gruppe der über 35-Jährigen wird in allen Altersgruppen gleichermaßen etwa die Hälfte der BewerberInnen, die zur Prüfung zugelassen werden, auch zum Studium zugelassen.

Abbildung 3: Zulassungsstatus nach Altersgruppen



Q: BewerberInnen-Befragung IBK ($n_1 = 47$, $n_2 = 186$, $n_3 = 116$, $n_4 = 48$, $n_5 = 22$)

Insgesamt gehen durch die Zulassungsprüfung vor allem die Anteile der jüngeren und älteren BewerberInnen zurück. Die jüngsten befragten StudienanfängerInnen am IBK sind schlussendlich 19 Jahre alt, die ältesten 38 Jahre.

Von den 28 zum Studium zugelassenen, österreichischen BewerberInnen, die ihr Alter angaben, sind nur drei Personen unter 20, aber 12 Personen 25 Jahre und

älter. Verglichen mit inländischen StudienanfängerInnen an Kunstuniversitäten 2006 (vgl. Tabelle 3) sind am IBK jüngere StudienanfängerInnen seltener (11%, Kunstuniversitäten: 28%), und ältere StudienanfängerInnen ab 25 Jahren häufiger vertreten (43%, Kunstuniversitäten: 21%). Zieht man die zugelassenen, nicht-österreichischen BewerberInnen hinzu, liegt insgesamt der Anteil der StudienanfängerInnen über 24 Jahren am IBK bei fast 50%.

Tabelle 3: Altersgruppen im Vergleich

	BewerberInnen am IBK insgesamt	Studienanfänger- Innen am IBK insgesamt	österr. BewerberInnen am IBK	österr. Studien- anfängerInnen am IBK	österr. Studien- anfängerInnen an Kunstunis 2006*
Bis 19 Jahre	11%	8%	15%	11%	28%
20-24 Jahre	44%	43%	43%	46%	52%
25 Jahre und älter	45%	49%	42%	43%	21%
Gesamt	100% (n = 439)	100% (n = 61)	100% (n = 269)	100% (n = 28)	100%

* vgl. Unger/Wroblewski 2007: 19

1.2. Geschlecht

Die Frage nach dem Geschlecht wurde im Fragebogen als offene Frage, ohne vorgegebene Antwortkategorien, abgefragt. Von 437 Personen gaben 241 Personen eine weibliche und 187 eine männliche Geschlechtszugehörigkeit an, das entspricht einem Anteil von 55% Frauen und 43% Männern. Sieben Personen verweigerten eine Antwort, indem sie entweder (ausschließlich) diese Frage unbeantwortet ließen oder einen Strich ins Antwortfeld setzten. Nur jeweils eine Person beschrieb das Geschlecht mit einem Fragezeichen bzw. als „trans“. Damit sind nur für männliche und weibliche BewerberInnen ausreichend hohe Fallzahlen für geschlechtsspezifische Auswertungen vorhanden, eine separate Auswertung anderer Geschlechtsidentitäten ist in Folge nicht möglich. Insgesamt zeigt sich bei der Geschlechterverteilung keine Abweichung von den 2006 erstmals zugelassenen inländischen Studierenden: An wissenschaftlichen Universitäten wie an Kunstuniversitäten machen Frauen etwas mehr als die Hälfte der StudienanfängerInnen aus.

Wie bereits beim Alter deutlich wurde, bewerben sich am IBK junge Frauen häufiger als junge Männer. Fast 15% der Bewerberinnen sind unter 20 Jahre alt, aber nur 6% der Bewerber. Demgegenüber bewerben sich Männer häufiger im Alter zwischen 25 und 29 Jahren (34%, gegenüber 23% der Frauen). Tendenziell häufiger als Bewerberinnen haben Bewerber eine Nicht-EU-StaatsbürgerInnenschaft oder eine niedrige soziale Herkunft. Migrationshintergrund haben österreichische Bewerberinnen und Bewerber gleichermaßen häufig, auch bei regionaler Herkunft finden sich keine geschlechtsspezifischen Unterschiede.

Beziehung zum Zulassungsstatus der BewerberInnen

Im Detail sind bei den nicht zur Prüfung Zugelassenen fast 57% Frauen, von den Personen, die während der Prüfung abgelehnt werden, sind 56% Frauen, und bei den zum Studium zugelassenen Befragten findet sich nur mehr ein Frauen-Anteil von 49%. Obwohl der Frauen-Anteil zwischen der ersten Bewerbung und der schlussendlichen Zulassung leicht sinkt, ist der Zusammenhang zwischen Geschlecht und Zulassungsstatus nicht signifikant, d.h. die leicht unterschiedlichen Anteile bei den Befragten könnten auch ein Zufallsergebnis sein. Befragte, die sich weder mit einer männlichen noch einer weiblichen Geschlechtszugehörigkeit identifizieren, machen schlussendlich etwa 3% der Zugelassenen aus, bei den befragten BewerberInnen lag ihr Anteil bei 2%.

1.3. Regionale und nationale Herkunft, Erstsprachen und Migrationshintergrund

Mit 60% hat die Mehrheit der BewerberInnen eine österreichische StaatsbürgerInnenschaft. Im Vergleich zu BewerberInnen mit anderen StaatsbürgerInnenschaften sind österreichische BewerberInnen häufiger unter 20 (15%, gegenüber 5-7% bei anderen StaatsbürgerInnen) oder über 35 Jahre alt. EU-BewerberInnen sind überdurchschnittlich häufig zwischen 25 und 29 (36%, gesamt: 29%), Nicht-EU-StaatsbürgerInnen zwischen 30 und 34 Jahre alt (22%, gesamt: 11%).

Von den BewerberInnen mit österreichischer StaatsbürgerInnenschaft haben bis zu 20% Migrationshintergrund – das ist etwa jede/r 8. der BewerberInnen insgesamt –, wenn man als Indikatoren für Migrationshintergrund eine andere Erstsprache als Deutsch (bzw. als Deutsch und Englisch) oder mindestens einen Elternteil mit nicht-

österreichischer StaatsbürgerInnenenschaft heranzieht. Mehrfach vertreten sind hier Befragte, deren Eltern deutsche StaatsbürgerInnen sind, sowie Personen mit den Erstsprachen Spanisch, Ungarisch, Serbisch, Polnisch, Chinesisch, Kroatisch, Tschechisch, Persisch und Russisch. Andere Erstsprachen wurden nur von einzelnen Personen genannt. Definiert man Migrationshintergrund etwas enger, nämlich als andere Erstsprache(n) *und* mindestens einen Elternteil mit anderer StaatsbürgerInnenenschaft, finden sich 15 Personen mit Migrationshintergrund bei den befragten BewerberInnen, das wären 6% der österreichischen BewerberInnen, bzw. etwa jede/r 30. der BewerberInnen insgesamt.

Von den österreichischen Befragten wohnen darüber hinaus 79% in Wien, nur 18% mussten sich für die Zulassungsprüfung ein Quartier organisieren (gependelt wird nur vereinzelt). Ob tatsächlich der Großteil der österreichischen BewerberInnen aus Wien ist, lässt sich nicht endgültig beurteilen, da Personen aus anderen Regionen Österreichs bereits unabhängig von der Zulassungsprüfung ihren Wohnsitz nach Wien verlegt haben könnten. Über die regionale Herkunft der BewerberInnen kann daher nur für jede/n 5. bis 6. österreichische BewerberIn sicher angenommen werden, dass sie/er zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht in Wien lebt, und also aus anderen Bundes-/Ländern zum Studium nach Wien kommen würde. Bei den BewerberInnen mit nicht-österreichischer StaatsbürgerInnenenschaft reisen 41% für die Zulassungsprüfung an, d.h. auch hier lebt der Großteil der BewerberInnen zum Zeitpunkt der Zulassungsprüfung bereits in bzw. in der Nähe von Wien. Insgesamt geben 28% aller befragten BewerberInnen an, dass sie sich für die Prüfung ein Quartier organisieren mussten, weitere 5% pendelten täglich.

28% der befragten BewerberInnen am IBK sind EU-StaatsbürgerInnen. Fast die Hälfte der EU-StaatsbürgerInnen hat eine deutsche StaatsbürgerInnenenschaft (das ist etwa jede/r 8. Befragte insgesamt), 12% eine italienische, und 8% eine ungarische. Sieben Personen haben eine polnische StaatsbürgerInnenenschaft, jeweils vier eine bulgarische, rumänische oder slowakische. Weitere befragte Personen haben eine skandinavische StaatsbürgerInnenenschaft genannt, oder kommen aus Frankreich, Großbritannien oder Irland. Andere Länder wurden nur einmalig genannt.

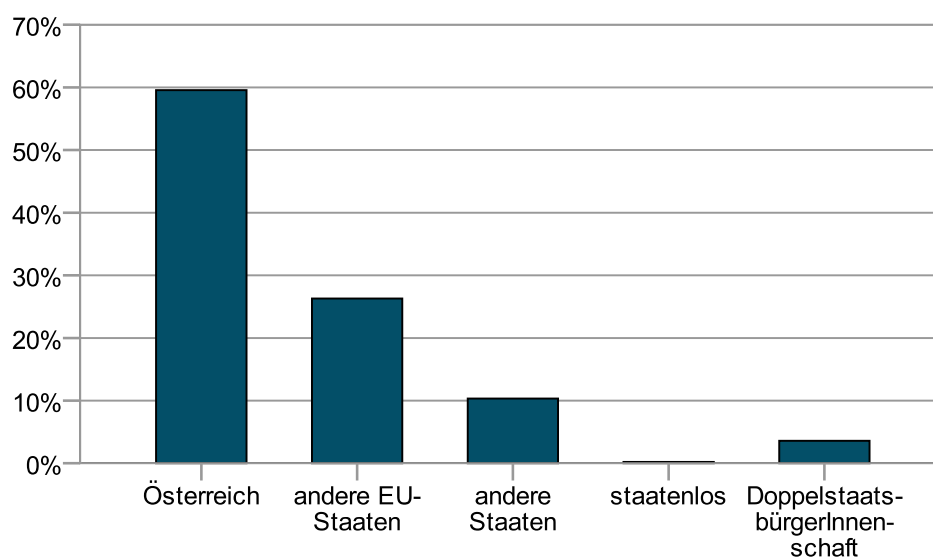
Jede/r 9. befragte BewerberIn hat eine Nicht-EU-StaatsbürgerInnenenschaft. Die größte Gruppe davon, sechs Personen, kommt aus dem Iran, fünf Personen aus der Türkei, und jeweils vier aus Kroatien, Russland und Ukraine. Weitere genannte Länder sind Albanien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Chile,

China, Georgien, Israel, Japan, Kasachstan, Korea, Peru, Serbien, Tunesien, USA sowie Weißrussland. Leider ist über den Aufenthaltsstatus der insgesamt 49 Personen mit Nicht-EU-StaatsbürgerInnenenschaft wenig bekannt, weil nur neun Personen dazu Angaben im Fragebogen gemacht haben. Vier Personen davon haben einen kurzfristigen Aufenthaltsstatus (nur für die Zulassungsprüfung, Touristenvisum, Visum C), drei Personen langfristig (unbefristet, Familienangehörige/r), und eine Person gab an, ein Visum für ein Jahr zu haben.

Bei den, von 16 Personen genannten, DoppelstaatsbürgerInnenenschaften sind bis auf einen Fall bei allen mindestens ein EU-Mitgliedsstaat dabei, am häufigsten Österreich und Deutschland. Staatenlos ist nur eine Person. Signifikante geschlechts- oder altersspezifische Unterschiede hinsichtlich der StaatsbürgerInnenenschaften lassen sich nicht feststellen. Tendenziell findet sich ein etwas niedrigerer Frauenanteil bei BewerberInnen mit Nicht-EU-StaatsbürgerInnenenschaften.

Aufgrund der geringen Fallzahlen bei DoppelstaatsbürgerInnen und Staatenlosen können diese bei Auswertungen nach StaatsbürgerInnenenschaft in Folge nicht eigens berücksichtigt werden.⁵

Abbildung 4: StaatsbürgerInnenenschaft der BewerberInnen



Q: BewerberInnen-Befragung IBK (n = 445)

⁵ Die DoppelstaatsbürgerInnen wurden für die weiteren Auswertungen den anderen Gruppen zugeordnet, je nachdem ob eine österreichische, eine EU- oder keine EU-StaatsbürgerInnenenschaft vorhanden war.

Entsprechend den unterschiedlichen StaatsbürgerInnenschaften finden sich 39 unterschiedliche Erstsprachen bei den BewerberInnen. Von den 446 Personen, die eine Erstsprache angegeben haben, sprechen 372 muttersprachlich Deutsch, das sind 83% der Befragten. Auch die hohe Anzahl der ausgefüllten deutschen Fragebögen weist darauf hin, dass 9 von 10 BewerberInnen mehr oder weniger gut Deutsch sprechen, lesen und schreiben. 10% der retournierten Fragebögen waren in englischer Übersetzung.

Die häufigsten Erstsprachen, abgesehen von Deutsch und Englisch, sind Russisch (14 Nennungen), Ungarisch (13), Polnisch (11), Italienisch (10), Spanisch (10), Persisch (9), Kroatisch (9), Türkisch (7) und Französisch (7). Ebenfalls mehrfach genannt werden Bulgarisch, Chinesisch, Serbisch, Arabisch, Rumänisch, Portugiesisch, Schwedisch, Tschechisch, Bosnisch, Koreanisch, Aserbajdschanisch, Slowakisch und Japanisch. Auf weitere Erstsprachen entfallen nur einzelne Nennungen.⁶

Insgesamt sind die häufigsten Herkunftsländer der BewerberInnen am IBK neben Österreich und angrenzenden Staaten vor allem mittel- und osteuropäische Länder, teilweise auch skandinavische und süd-west-europäische Länder. Weiters kommen einige BewerberInnen aus asiatischen Ländern, sowie aus Südamerika. Nur vereinzelt finden sich Personen mit nordafrikanischer oder nordamerikanischer StaatsbürgerInnenschaft. Aus Süd- und Zentralafrika gibt es keine BewerberInnen.

Dass sich die großen österreichischen MigrantInnen-Gruppen (mit oder ohne österreichische StaatsbürgerInnenschaft) aus der Türkei sowie aus den ehemals jugoslawischen Ländern anteilmäßig kaum bei den BewerberInnen, aber auch generell kaum an Kunstuniversitäten (vgl. Unger/Wroblewski 2007b: 76) wieder finden, ist nicht wirklich überraschend. Ein Vergleich der österreichischen BewerberInnen mit Migrationshintergrund ist aufgrund der unterschiedlichen Migrationsindikatoren schwierig. Bekannt ist aber, dass Jugendliche mit türkischem Migrationshintergrund, aber auch mit ex-jugoslawischem, noch in der 2. Generation bei höheren Ausbildungen stark unterrepräsentiert sind – vor allem gegenüber Jugendlichen, die selbst (bzw. deren Eltern) aus *anderen* Ländern migriert sind, und sogar häufiger höhere Abschlüsse erreichen als Jugendliche ohne Migrationshintergrund (vgl. Weiss 2006: 28f). Dies zeigt sich an Universitäten

⁶ Estnisch, Hebräisch, Albanisch, Finnisch, Katalanisch, Georgisch, Griechisch, Litauisch, Dänisch, Irisch, Kurdisch, Usbekisch, Hindi, Japanisch, Burgenland-Kroatisch.

generell, sowie tendenziell auch bei den BewerberInnen am IBK, wo österreichische BewerberInnen mit bosnischem, kroatischem, serbischem und türkischem Migrationshintergrund 10% der BewerberInnen mit Migrationshintergrund, und BewerberInnen mit türkischer oder ehemals jugoslawischer StaatsbürgerInnenschaft ebenfalls 10% der nicht-österreichischen BewerberInnen ausmachen.

Beziehung zum Zulassungsstatus der BewerberInnen

Von den 53 österreichischen BewerberInnen mit Migrationshintergrund (andere Erstsprache oder nicht-österreichische StaatsbürgerInnenschaft mindestens eines Elternteils) wurden schlussendlich vier Personen zum Studium zugelassen, das sind knapp 8% der BewerberInnen mit Migrationshintergrund. Österreichische BewerberInnen ohne Migrationshintergrund wurden mit 13% anteilig etwas häufiger zugelassen. Allerdings sind die unterschiedlichen Zulassungschancen im Bereich einer möglichen Zufallsschwankung. Der Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und Zulassung ist nicht signifikant, und überdies aufgrund der geringen Fallzahlen bei der Prüfung nur eingeschränkt zu interpretieren: Tendenziell werden BewerberInnen mit Migrationshintergrund im Zuge der Prüfung etwas seltener zugelassen, zur Prüfung werden sie gleich häufig zugelassen wie BewerberInnen ohne Migrationshintergrund.

Auch die Art der StaatsbürgerInnenschaft weist keinen signifikanten Zusammenhang mit dem Zulassungsstatus auf. Allerdings werden österreichische BewerberInnen nicht nur tendenziell seltener aufgrund der Mappe zur Prüfung gelassen, sondern dort dann auch häufiger abgelehnt, so dass ihr Anteil von fast zwei Drittel bei der Anmeldung auf weniger als die Hälfte bei den StudienanfängerInnen zurückgeht.

Interessant ist weiters, dass bei (vermutlich) regionaler Herkunft österreichische BewerberInnen kaum zum Studium zugelassen werden: Von den 49 Personen, die für die Zulassungsprüfung aus einem anderen Bundesland (oder Land) anreisen mussten, wurden nur zwei Personen aufgenommen, das sind 4% der österreichischen BewerberInnen mit regionaler Herkunft. Bei den österreichischen BewerberInnen, die zur Zeit der Anmeldung in Wien wohnten, wurden hingegen 14% zum Studium zugelassen. Wie beim Migrationshintergrund sind aber auch hier die Unterschiede aufgrund der geringen Fallzahlen nicht signifikant, d.h. die Zulassung zur Prüfung und zum Studium erfolgt vermutlich unabhängig von der regionalen Herkunft der BewerberInnen.

Von den StudienanfängerInnen am IBK haben weniger als die Hälfte eine österreichische StaatsbürgerInnenschaft. Bei den restlichen, nicht-österreichischen StudienanfängerInnen machen deutsche StaatsbürgerInnen etwa die Hälfte aus.

Auffällig ist, dass sich BewerberInnen aus einigen Ländern, die bei der Mappenabgabe noch relativ häufig anzutreffen sind, nicht gleichermaßen bei den StudienanfängerInnen wieder finden. Gruppiert man die „mittel- und osteuropäischen“ Staaten (vgl. Tabelle 4), die einen bedeutenden Teil der StaatsbürgerInnenschaften der BewerberInnen ausmachen, zeigt sich, dass hier von insgesamt 49 befragten BewerberInnen nur 5 Personen zugelassen wurden, das ist vor allem bei den mittel- und osteuropäischen EU-BewerberInnen unterdurchschnittlich (2 von 30 BewerberInnen bzw. 7%, gegenüber 15% gesamt). Demgegenüber werden BewerberInnen mit deutscher StaatsbürgerInnenschaft überdurchschnittlich häufig zum Studium zugelassen (24%).

Tabelle 4: StaatsbürgerInnenschaft der BewerberInnen und StudienanfängerInnen⁷

	BewerberInnen am IBK insgesamt	StudienanfängerInnen am IBK insgesamt
Österreichische StaatsbürgerInnen - davon mit Migrationshintergrund - davon nach Wien gereist	61% 20% 18%	47% 13% 7%
EU-StaatsbürgerInnen - davon deutsche StaatsbürgerInnen - davon „mittel- und osteuropäische“ StaatsbürgerInnen*	28% 49% 27%	37,5% 59% 9%
Nicht-EU-StaatsbürgerInnen - davon „mittel- und osteuropäische“ StaatsbürgerInnen**	11% 41%	15,5% 38%
Gesamt	100% (n = 445)	100% (n = 64)

* Bulgarien, Estland, Ungarn, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei

** Albanien, Bosnien-Herzegowina, Georgien, Kroatien, Russland, Serbien, Ukraine, Weißrussland

1.4. Bildung der Eltern

Das Bildungsniveau der Eltern bzw. Hauptbezugspersonen der BewerberInnen ist verglichen mit der österreichischen Gesamtbevölkerung, aber auch verglichen mit Eltern von StudienanfängerInnen generell, als hoch einzuschätzen.

⁷ Auf einen Vergleich mit den Anteilen an Kunstuniversitäten in Österreich wurde verzichtet, weil die Anteile teilweise stark variieren, je nachdem ob Erasmus-Studierende, Erstzugelassene oder generell Studierende einbezogen werden. Auch die Migrationsindikatoren sind in der Studierenden-Sozialerhebung andere (Geburtsort der Befragten bzw. der Eltern).

Beim ersten Elternteil liegt die AkademikerInnenquote bei 37%, beim zweiten Elternteil bei 32%. Bei 86 von 377 Personen, die Angaben zu beiden Elternteilen gemacht haben, haben beide Eltern einen Universitätsabschluss, das ist die größte Gruppe und fast jede/r 4. Befragte mit zwei Elternteilen. Am zweithäufigsten sind Eltern mit Lehr- bzw. Berufsschulabschluss, sie werden bei 17-18% der Elternteile als höchste abgeschlossene Bildung angegeben. Jeweils zwischen 8 und 10% des ersten und zweiten Elternteils haben einen Pflicht-, Fachschul-, oder AHS-Abschluss. Vergleicht man die Bildung der Väter⁸ österreichischer BewerberInnen mit den Daten des Mikrozensus, die für die Studierendensozialerhebung 2006 ausgewertet wurden, finden sich bei den väterlichen Bildungsabschlüssen unter Maturaniveau etwas höhere Anteile bei StudienanfängerInnen generell (55%) als bei den BewerberInnen am IBK (42%) (vgl. Unger/Wroblewski 2007: 24). Bei den niedrigsten Bildungsabschlüssen sind die Unterschiede gering: 8% der Befragten haben Väter mit Pflichtschulabschluss, 23% mit Lehr-/Berufsschulabschluss. Väter mit BMS-Abschluss oder Meisterprüfung sind bei den Befragten allerdings etwas seltener (mit insgesamt 12%) als an österreichischen Universitäten generell (mit insgesamt 18%) vertreten. Väter mit Matura (18%) und Absolventen einer Akademie (6%) entsprechen ebenfalls den Anteilen an Universitäten 2006. Mit 31% haben allerdings mehr BewerberInnen am IBK einen Vater mit Universitätsabschluss als StudienanfängerInnen an Universitäten generell (22%), und auch mehr als an anderen Kunstuniversitäten (27%). Insgesamt sind die Abweichungen gering, d.h. die Schulbildung der Väter der BewerberInnen am IBK ist nur leicht höher als das väterliche Bildungsniveau der StudienanfängerInnen in Österreich 2006.

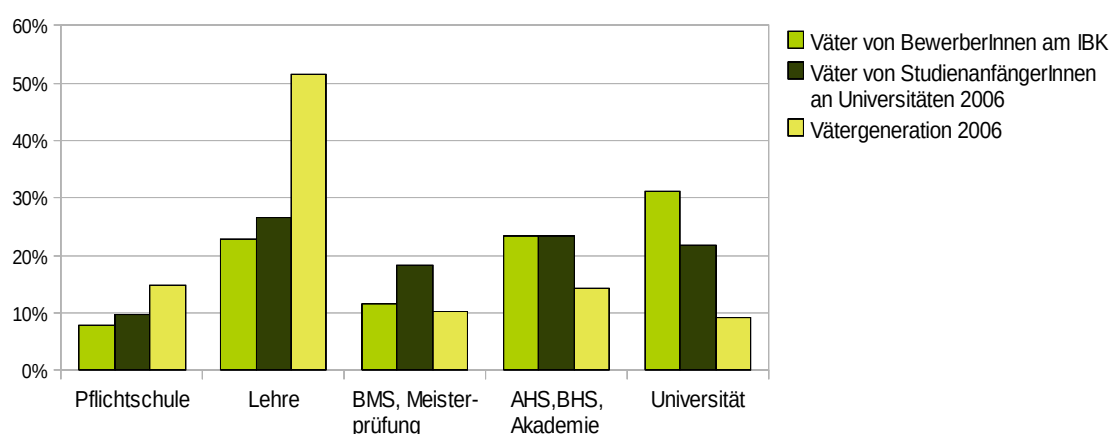
Dasselbe trifft auf die Bildungsabschlüsse der Mütter zu, für die etwas häufiger Angaben vorliegen (weil sie einen größeren Anteil bei Personen mit nur einem Elternteil ausmachen). Allgemein liegen die Bildungsabschlüsse der Mütter von inländischen StudienanfängerInnen an österreichischen Universitäten, wie auch von BewerberInnen mit österreichischer StaatsbürgerInnenschaft am IBK, deutlich unter den Abschlüssen der Väter. Die Mütter von StudienanfängerInnen bzw.

⁸ Prinzipiell wurden im Fragebogen Angaben zu den Eltern erbeten, elternlose Personen sollten die Fragen für die Person, bei der sie am längsten aufgewachsen sind, beantworten. Mit den Begriffen „Mütter“ bzw. „Väter“ sind im Folgenden im Fall der insgesamt 8 elternlosen Personen, aber eventuell auch bei anderen Befragten, die Hauptbezugspersonen unabhängig von der biologischen Elternschaft gemeint. Eine Auswertung nach erst- und zweit-genanntem Elternteil, unabhängig vom Geschlecht, schien aufgrund der geschlechtsspezifischen Bildungs- und Berufsunterschiede nicht sinnvoll, auch weil die Vergleichsdaten des Mikrozensus (Unger/Wroblewski 2007) ebenfalls zwischen Bildung bzw. Beruf der Väter und Mütter unterscheiden.

BewerberInnen haben häufiger keine Matura (Univ. gesamt: 58%, IBK: 50%), und deutlich seltener einen Universitätsabschluss (Univ. gesamt: 12%, IBK: 18%) als die Väter. Unterschiede zwischen den StudienanfängerInnen allgemein und den BewerberInnen am IBK bestehen vor allem im geringeren Anteil von weiblichen Hauptbezugspersonen ohne Matura bei BewerberInnen am IBK, im leicht höheren Anteil von Müttern mit AHS- bzw. BHS-Abschluss (Univ. gesamt: 17%, IBK: 21%), sowie dem höheren Anteil bei Universitätsabsolventinnen.

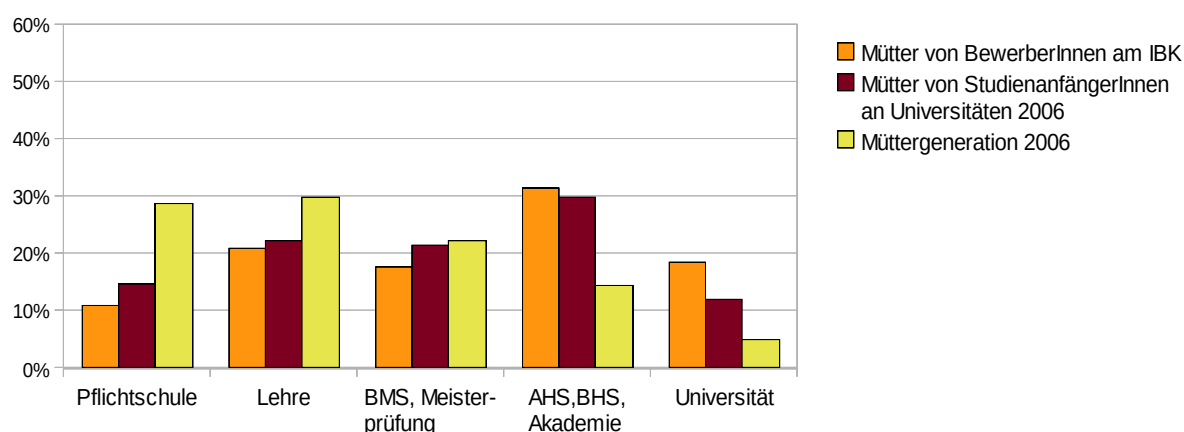
Wie generell an allen Universitäten beginnen auch an Kunstuniversitäten überproportional viele Kinder aus AkademikerInnenfamilien ein Studium. BewerberInnen am IBK haben 3,5-mal so häufig Eltern mit Universitätsabschluss als in der Vergleichsgeneration der österreichischen Bevölkerung. Auch BewerberInnen, deren Eltern einen Matura- oder Akademie-Abschluss haben, sind überrepräsentiert, während Kinder von Eltern mit Pflichtschul- oder Lehrabschluss deutlich unterrepräsentiert sind: BewerberInnen am IBK haben mehr als zweimal seltener Väter mit Lehrabschluss (23%) als in der „Vätergeneration“ auftritt (52%), und 2,5-mal seltener eine Mutter mit Pflichtschulabschluss (11%), als die Vergleichsdaten der „Müttergeneration“ (29%) erwarten ließen.

Abbildung 5: Höchste Bildungsabschlüsse der Väter im Vergleich



Q: BewerberInnen-Befragung IBK (n = 218), Studierenden-Sozialerhebung 2006

Die Daten beschränken sich auf österreichische StaatsbürgerInnen. Die Vätergeneration betrifft die (2006) 40- bis 65-jährige Wohnbevölkerung Österreichs laut Mikrozensus (vgl. Unger/Wroblewski 2007:24-25).

Abbildung 6: Höchste Bildungsabschlüsse der Mütter im Vergleich

Q: BewerberInnen-Befragung IBK (n = 239), Studierenden-Sozialerhebung 2006

Die Daten beschränken sich auf österreichische StaatsbürgerInnen. Die Müttergeneration betrifft die (2006) 40- bis 65-jährige Wohnbevölkerung Österreichs laut Mikrozensus (vgl. Unger/Wroblewski 2007:24-25).

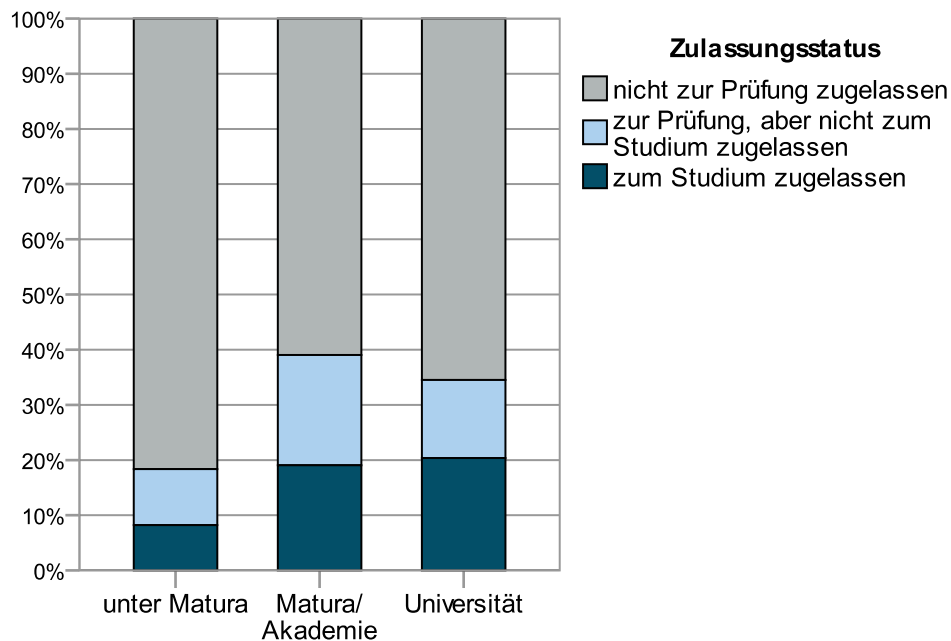
Die starke Übereinstimmung der höchsten Bildungsabschlüsse der Kinder mit denen der Eltern ist seit Jahrzehnten gut belegt, und zeigt sich auch bei den BewerberInnen für ein Studium der bildenden Kunst, die sich überdurchschnittlich häufig aus Familien mit höchsten Bildungsabschlüssen rekrutieren. Interessant ist aber, dass die Rekrutierung in Abhängigkeit vom Bildungsniveau der Herkunftsfamilie an Kunstuniversitäten und auch am IBK noch etwas stärker als bei wissenschaftlichen Universitäten ausfällt (bei Fachhochschulen ist dies weit weniger ausgeprägt, vgl. ebd.: 24-25), und das, obwohl der Zugang zum Kunststudium keinen Maturaabschluss voraussetzt, Kunstuniversitäten also theoretisch für Kinder aus (formal) bildungsfernen Herkunftsfamilien, die etwa eine Haupt- oder Berufsschule besucht haben, leichter zugänglich wären. Die unter- bzw. überrepräsentierten Studierendengruppen je nach elterlichem Bildungsniveau lassen sich damit nicht allein mit einer allgemeinen herkunftsspezifischen Studienbereitschaft erklären, denn diese variiert stark nach Studienrichtung/Fakultät (etwa Medizin oder Sozialwissenschaft) und Art der tertiären Bildungseinrichtung (wissenschaftliche Universität, Kunstuniversität oder Fachhochschule; vgl. ebd.: 51). Kurz formuliert hat der hohe Bildungshintergrund der BewerberInnen am IBK vermutlich auch mit den Spezifika eines Kunststudiums zu tun.

Die vorherigen Vergleiche bezogen sich auf BewerberInnen mit österreichischer StaatsbürgerInnenschaft. Die elterlichen Bildungsabschlüsse von BewerberInnen mit nicht-österreichischer StaatsbürgerInnenschaft liegen teilweise noch beträchtlich höher als die der österreichischen BewerberInnen. Dies trifft insbesondere auf Nicht-

EU-StaatsbürgerInnen zu, bei denen die AkademikerInnenquote der Mütter bei 55% (EU-StaatsbürgerInnen: 42%, Ö-StaatsbürgerInnen: 18%), und die der Väter bei 58% liegt (EU-StaatsbürgerInnen: 54%, Ö-StaatsbürgerInnen: 31%). Umgekehrt ist der Anteil von Eltern ohne Matura-Abschluss mit 23-25% bei Nicht-EU-BewerberInnen um knapp die Hälfte niedriger als bei österreichischen StaatsbürgerInnen (EU-StaatsbürgerInnen: 34%, Ö-StaatsbürgerInnen: 42-49%). Nicht nur bei den eigenen Abschlüssen (s.u.), sondern auch bei den Bildungsabschlüssen der Eltern weisen BewerberInnen mit anderen StaatsbürgerInnenschaften somit das mit Abstand höchste Bildungsniveau auf, die Hälfte dieser BewerberInnen sowie ihrer Eltern können ein abgeschlossenes Universitätsstudium vorweisen.

Beziehung zum Zulassungsstatus der BewerberInnen

Mit dem Bildungsniveau der Eltern generell steigt die Zulassungswahrscheinlichkeit zwar signifikant, aber nur leicht an - betrachtet man jedoch nur die Bildung der Mutter, zeigt sich der Anstieg deutlicher. Mit der Höhe der formalen Bildung der weiblichen Hauptbezugsperson steigt damit die Zulassungswahrscheinlichkeit, während die Bildung der männlichen Hauptbezugsperson keinen Einfluss ausübt. Im Detail werden nur 18% der BewerberInnen, deren Mütter keine Matura haben, zur Prüfung zugelassen. Hat die Mutter Matura oder eine Akademie abgeschlossen, ist der Anteil der zur Prüfung Zugelassenen mit 39% mehr als doppelt so hoch. Die Verteilung der Bildungsabschlüsse der weiblichen Hauptbezugsperson unterscheidet sich damit zwischen den zur Prüfung abgelehnten und zugelassenen BewerberInnen signifikant. Bei der Zulassung zum Studium findet man hingegen keinen signifikanten Unterschied, obwohl auch hier die Zulassungswahrscheinlichkeit bei der Prüfung mit der Bildung der Mutter von 45% auf 59% ansteigt.

Abbildung 7: Zulassungsstatus nach Bildungsherkunft / höchster Bildungsabschluss der Mutter

Q: BewerberInnen-Befragung IBK (n1 = 158, n2 = 105, n3 = 113)

Interessant ist, dass Bewerberinnen bei niedriger formaler Bildung der Mutter 3,5-mal seltener zum Studium zugelassen werden als wenn die Mutter Akademikerin ist (6% gegenüber 20%). Bewerber werden hingegen doppelt so häufig wie Bewerberinnen zugelassen, wenn die Mutter keine Matura hat (12%). Insgesamt ist damit der Zusammenhang zwischen Bildung der Mutter und Zulassungsstatus bei Frauen stärker, bei Bewerbern ist der Zusammenhang nicht signifikant. Die Bildung der Väter zeigt bei Bewerbern wie auch Bewerberinnen gleichermaßen keinen Unterschied.

Von den 28 österreichischen BewerberInnen, die zum Studium zugelassen werden, hat jede/r 3. eine Mutter ohne Matura-Abschluss (bei den Erstzugelassenen an österreichischen Kunstuniversitäten 2005/06 jede/r 2.), bei sieben Personen ist die Mutter Akademikerin, das entspricht 25% der österreichischen StudienanfängerInnen (an Kunstuniversitäten 2005/06: 18%). Hier liegen insgesamt geringe Fallzahlen vor und die Unterschiede bei akademisch gebildeten Eltern sind relativ gering, so dass die erhöhte Bildungsherkunft der StudienanfängerInnen am IBK nur als Tendenz sichtbar wird.

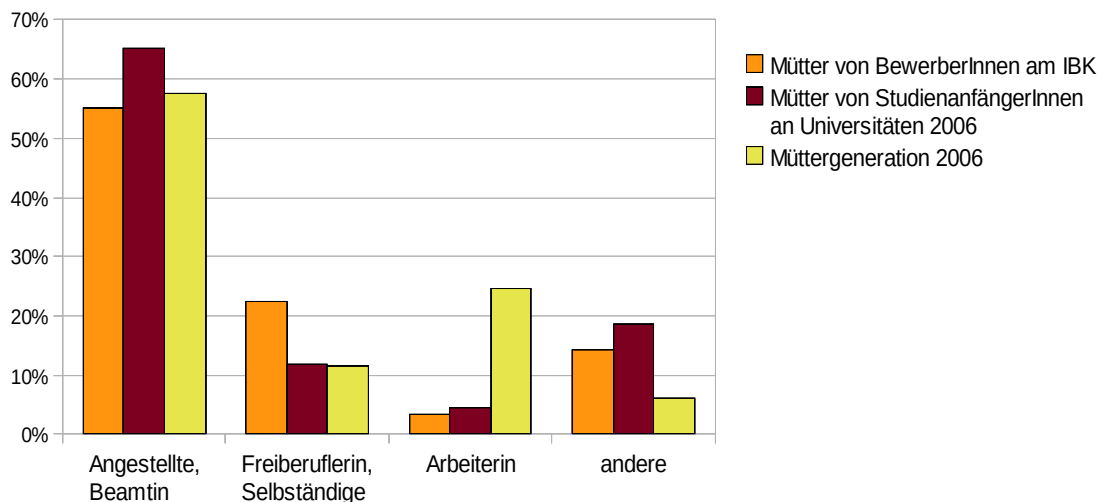
Insgesamt haben 55% der zum Studium zugelassenen BewerberInnen mindestens einen Elternteil, der oder die eine Universität oder Fachhochschule abgeschlossen hat, womit sich ihr Anteil gegenüber den anfänglichen BewerberInnen (46%) noch einmal erhöht.

1.5. Berufliche Stellung der Eltern

Bei der Frage nach der beruflichen Stellung der Eltern wurde von den Befragten relativ häufig „anderer“ (Beruf) als Kategorie angegeben, dies betrifft bei den Angaben zum Beruf des Vaters 7%, und der Mutter 11% der Antworten. In dieser Kategorie nennen die Befragten hauptsächlich „Pensionist“ bei den Vätern, und bei den Müttern „Pensionistin“ oder „Hausfrau“. Hinter dieser Kategorie verbergen sich damit in den meisten Fällen aktuell nicht oder nicht mehr Erwerbstätige.

41% der weiblichen Hauptbezugspersonen bzw. Mütter von BewerberInnen am IBK mit österreichischer StaatsbürgerInnenschaft arbeiten als Angestellte oder Beamtin ohne Leitungsfunktion, weitere 14% als solche mit Leitungsfunktion. Zusammengenommen sind damit um 10% weniger Frauen als Angestellte oder Beamtinnen beschäftigt als bei den Müttern von inländischen StudienanfängerInnen 2006 (65%) (vgl. Unger/Wroblewski 2007: 28), der Anteil entspricht aber in etwa dem der angestellten Frauen generell in der „Müttergeneration“ in Österreich (58%). Mit 12% sind auffallend viele Mütter als Freiberuflerin tätig, gegenüber nur 5% bei den Müttern von Personen, die im Jahr 2006 ein Kunststudium begonnen haben (Univ. gesamt: 2,2%). Als Unternehmerin oder Gewerbetreibende ohne Angestellte arbeiten 6% der Mütter, und fast ebenso viele leiten Unternehmen mit Angestellten. Selbstständig oder freiberuflich ist damit jede 4. bis 5. weibliche Hauptbezugsperson der BewerberInnen tätig, das ist doppelt so häufig als in der Vergleichsgeneration der österreichischen Bevölkerung 2006.

Nur 8 von 237 österreichischen BewerberInnen am IBK (3%), die die Frage zur beruflichen Stellung der Eltern beantwortet haben, geben an, dass ihre Mutter als Arbeiterin tätig ist. Auch bei den inländischen StudienanfängerInnen findet sich nur ein Anteil von knapp 5% Arbeiterinnen unter den Müttern, in der Gesamtbevölkerung zwischen 40 und 65 Jahren waren 2006 jedoch 25% der Frauen als Arbeiterin beschäftigt. Damit sind bei den BewerberInnen wie auch an Universitäten generell Studierende aus einem ArbeiterInnenhaushalt massiv unterrepräsentiert. Sehr gering ist weiters der Anteil der Mütter, die im Betrieb mithelfen oder Land-/Forstwirtin sind.

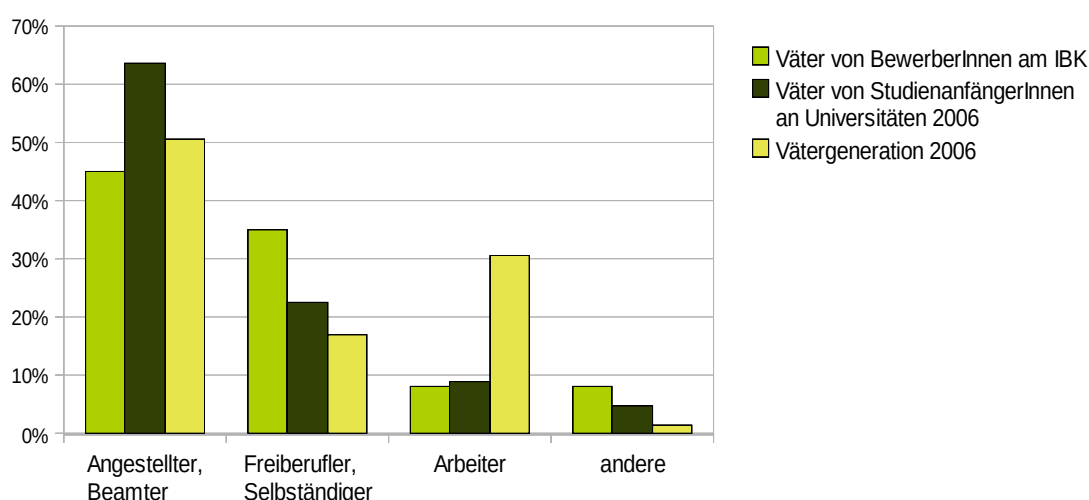
Abbildung 8: Berufliche Stellung der Mütter im Vergleich

Quelle: BewerberInnen-Befragung IBK (n = 226), Studierenden-Sozialerhebung 2006

Die Daten beschränken sich auf österreichische StaatsbürgerInnen. Die Müttergeneration betrifft die (2006) 40- bis 65-jährige weibliche Wohnbevölkerung Österreichs laut Mikrozensus (vgl. Unger/Wroblewski 2007:28). Andere Berufe enthalten im Fall der Daten der BewerberInnen-Befragung IBK auch Land-/ForstwirtInnen und Mithelfende im Betrieb.

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei Betrachtung der Berufe der Väter. Hier sind mit 45% Angestellte und Beamte ohne bzw. mit Leitungsfunktion seltener als bei den Vätern von StudienanfängerInnen allgemein (64%), bzw. in der österreichischen Bevölkerung 2006 (51%). 18% der Befragten geben an, dass ihr Vater freiberuflich tätig ist. Wie bereits bei den Frauen zeigt sich hier ein deutlicher Unterschied zur Berufsstruktur der Eltern von StudienanfängerInnen generell, wo freiberuflich tätige Väter nur 4% ausmachen. Nur unwesentlich geringer als bei Vätern von StudienanfängerInnen allgemein liegt dagegen der Anteil der Selbstständigen (IBK: 17%, Univ. gesamt: 19%). Im Gegensatz zu den Müttern sind die Väter fast eineinhalbmal so häufig Unternehmer oder Gewerbetreibende mit Angestellten als solche ohne. Insgesamt liegt damit der Anteil der selbstständig oder freiberuflich tätigen Väter bei 35%, das ist doppelt so hoch als aufgrund der Häufigkeit in der Elterngeneration zu erwarten wäre.

Mit 8% sind zwar die Väter der BewerberInnen doppelt so häufig Arbeiter als die Mütter Arbeiterin, und ihr Anteil entspricht auch in etwa dem der Väter von StudienanfängerInnen allgemein (9%). Trotzdem ist diese berufliche Stellung im Vergleich zur „Vätergeneration“, wo 31% Arbeiter sind, stark unterrepräsentiert.

Abbildung 9: Berufliche Stellung der Väter im Vergleich

Quelle: BewerberInnen-Befragung IBK (n = 211), Studierenden-Sozialerhebung 2006

Die Daten beschränken sich auf österreichische StaatsbürgerInnen. Die Vätergeneration betrifft die (2006) 40- bis 65-jährige männliche Wohnbevölkerung Österreichs laut Mikrozensus (vgl. Unger/Wroblewski 2007:27). Andere Berufe enthalten im Fall der Daten der BewerberInnen-Befragung IBK auch Land-/ForstwirtInnen und Mithelfende im Betrieb.

Während also vor allem Kinder freiberuflich tätiger Eltern stark bei den BewerberInnen vertreten sind, finden Kinder von ArbeiterInnen kaum den Weg an Universitäten allgemein, aber auch kaum ans IBK der Akademie der bildenden Künste Wien. Der hohe Anteil freiberuflich tätiger Eltern bei den BewerberInnen am IBK dürfte stark mit der Fachrichtung bzw. der Rekrutierung aus Kunstfeld-nahen Familien zusammenhängen: BewerberInnen, bei denen ein oder mehrere Familienmitglied/er im Kunstfeld arbeiten, haben signifikant häufiger mindestens einen Elternteil, der oder die FreiberuflerIn ist.⁹ Nachdem mehr als jede/r 3. BewerberIn aus einer Familie kommt, wo mindestens eine Person in künstlerischen oder kunstnahen Bereichen arbeitet, dürfte dies neben dem generellen Anstieg selbstständig Beschäftigter mit ein Grund für den hohen Anteil freiberuflich tätiger Eltern von IBK-BewerberInnen sein.

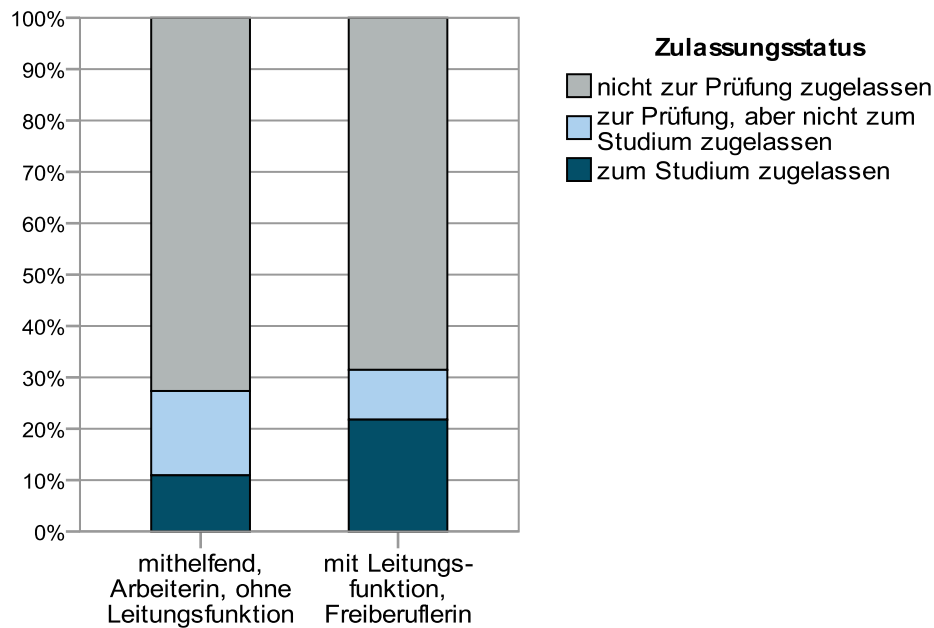
Nach StaatsbürgerInnenschaft der BewerberInnen finden sich teilweise deutliche Unterschiede in der Berufsstruktur der Eltern. Mütter von EU-BewerberInnen sind etwas häufiger als Angestellte oder Beamtinnen in Leitungsfunktionen tätig, demgegenüber sind Mütter von BewerberInnen mit anderen StaatsbürgerInnenschaften nur halb so häufig Angestellte oder Beamtinnen, mit und

⁹ 18% der BewerberInnen haben mindestens einen freiberuflich tätigen Elternteil, wenn niemand in der Familie im Kunst- und Kulturbereich arbeitet, hingegen 45%, wenn dies auf mindestens ein Familienmitglied zutrifft. Der generelle Zusammenhang zwischen höchster elterlicher Stellung im Beruf und der Anzahl der Familienmitglieder, die im Kunst- und Kulturbereich tätig sind, ist dabei hochsignifikant, aber nicht übermäßig stark ausgeprägt.

ohne Leitungsfunktion. Stattdessen sind hier die Mütter weit häufiger als Freiberuflerin beschäftigt (bei Selbständigen finden sich hingegen kaum Unterschiede), sowie mit 18% fünfmal häufiger als Arbeiterin (Ö-StaatsbürgerInnen: 3,4%, EU-StaatsbürgerInnen: 11%). Ähnliches zeigt sich bei den Berufen der Väter: Hier sind besonders Väter von EU-BewerberInnen auffällig häufig freiberuflich tätig, während bei anderer StaatsbürgerInnenschaft angestellte Väter mit Leitungsfunktion besonders selten anzutreffen, und dafür mit 23% 2,5-mal so häufig Arbeiter sind. ArbeiterInnenkinder und Kinder von FreiberuflerInnen sind damit deutlich stärker bei BewerberInnen mit EU- oder anderer StaatsbürgerInnenschaft vertreten, als bei österreichischen BewerberInnen.

Beziehung zum Zulassungsstatus der BewerberInnen

Vergleicht man die Zulassungswahrscheinlichkeit nach dem sozialrechtlichen Status der Eltern (Angestellte/Beamte, Selbstständige, ArbeiterIn, sonstige), findet sich kein Einfluss der Berufe der Eltern auf die Studienzulassung. Was jedoch bei der Prüfung selbst einen Unterschied macht, ist die berufliche Position der weiblichen Hauptbezugsperson (leitende Funktion/freiberuflich, oder ohne Leitungsfunktion, Arbeiterin, mithelfend), diese weist einen starken Zusammenhang mit der Zulassung zum Studium auf. Während also bei der Mappenauswahl die BewerberInnen unabhängig von der beruflichen Position der Mutter zur Prüfung zugelassen werden, werden im Zuge der Prüfung fast 70% der BewerberInnen mit Müttern in leitenden Berufspositionen zum Studium zugelassen, gegenüber nur 40% bei Müttern ohne leitender Position. Zusammen mit einer leicht häufigeren Prüfungszulassung ist damit die Zulassungsquote von BewerberInnen mit Müttern in leitender Berufsposition insgesamt doppelt so hoch wie bei den restlichen BewerberInnen.

Abbildung 10: Zulassungsstatus nach Berufsposition der Mutter

Q: BewerberInnen-Befragung IBK (n1 = 201, n2 = 124)

Auch hier ist, wie bei der Bildung der Mutter, der Zusammenhang zwischen leitender Berufsposition der Mutter und Zulassung zum Studium bei Bewerberinnen deutlicher ausgeprägt als bei Bewerbern, bei denen der Zusammenhang ebenfalls sichtbar, aber knapp nicht signifikant ist ($p = .092$).

Im Detail erwähnenswert ist vielleicht auch, dass bei BewerberInnen, bei denen ein Elternteil Land-/ForstwirtIn, im Familienbetrieb mithelfend oder ArbeiterIn ist, ein unterdurchschnittlicher Anteil zum Studium zugelassen wird. Auch bei Kindern von gewerbetreibenden Vätern ohne Angestellten werden maximal 10% insgesamt zugelassen. Die höchste Zulassungswahrscheinlichkeit haben BewerberInnen, wenn der Vater oder die Mutter freiberuflich tätig (21%), oder die Mutter leitende Angestellte oder Beamtin ist (26%).

1.6. Schichtzugehörigkeit

Abschließend werden die vorher beschriebenen Variablen Bildung und Beruf zu einer Variable, die man als soziale Schicht bezeichnen kann, zusammenfasst, weil anzunehmen ist, dass diese Schichtvariable die Position der BewerberInnen bzw. ihrer Herkunftsfamilien im gesellschaftlichen Raum besser wiedergibt als der höchste Bildungsabschluss oder der Beruf der Eltern allein. Ohne hier näher auf die unterschiedlichen Klassen-, Schicht- und Milieukonzepte eingehen zu können, steht

in bildungssoziologischen Studien der Einfluss der sozialen Herkunft auf die Bildungswahl außer Frage. Daher soll auch hier eine Variante der sozialen Schichtkonstruktion verwendet werden, die über die beiden Indikatoren höchster Bildungsabschluss und Stellung der Eltern im Beruf den sozioökonomischen Status der Herkunftsfamilie repräsentieren soll.¹⁰ Aus Vergleichsgründen soll dies auf dieselbe Art wie bei der Studierenden-Sozialerhebung 2006 erfolgen (vgl. Unger/Wroblewski 2007: 271f). Die Schichtzugehörigkeit ergibt sich dabei aus der Aufteilung des Schichtindex in vier Gruppen mit gleicher Indexpunkte-Anzahl (vgl. Anhang). Verglichen werden also Herkunftsfamilien nach ihrer relativ hohen oder niedrigen Punkteanzahl, die in Folge in Gruppen zusammengefasst als „niedrige“, „mittlere“, „gehobene“ und „hohe“ soziale Schicht bezeichnet werden. In die niedrige Schicht fallen zum Beispiel ArbeiterInnen, oder Angestellte ohne Leitungsfunktion, mit Pflichtschulabschluss, in die mittlere Schicht u.a. Gewerbetreibende mit Lehrabschluss, in die gehobene Personen mit Matura, die als leitende Angestellte beschäftigt sind, und in die hohe z.Bsp. UnternehmerInnen mit Angestellten, oder FreiberuflerInnen, mit Hochschulabschluss.

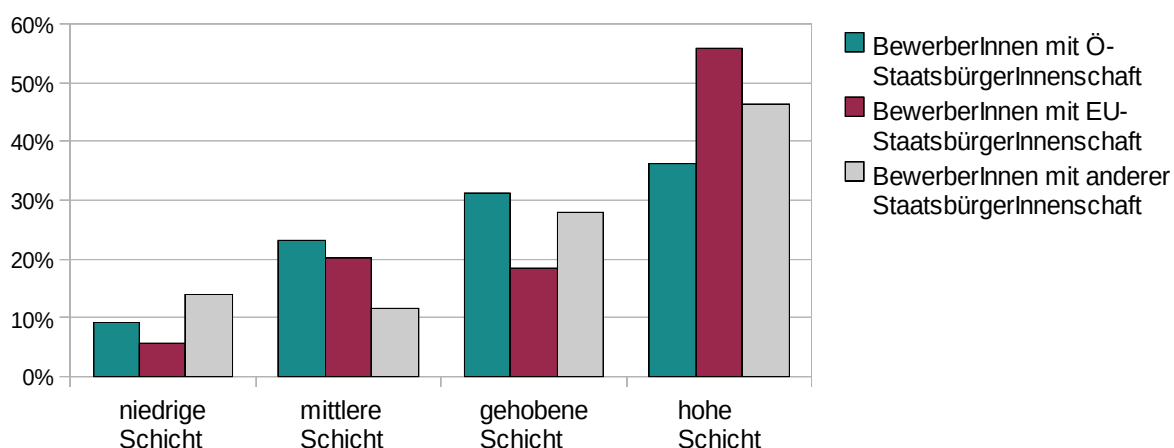
Die letztgenannten Ausprägungen sind, wie schon bei der Beschreibung der Bildungsabschlüsse der Eltern und der Stellung im Beruf deutlich wurde, stark unter den Eltern der BewerberInnen vertreten. Entsprechend kommen 43% der BewerberInnen aus Familien, die der höchsten sozialen Schicht zuzuordnen sind, weitere 27% haben Eltern mit gehobener Schichtzugehörigkeit. Der mittleren Schicht gehören 21% der Eltern von BewerberInnen an, bei 9% der BewerberInnen lässt sich die soziale Herkunft als niedrig beschreiben. Bewerberinnen mit niedriger sozialer Herkunft sind dabei etwas seltener als Bewerber anzutreffen, ansonsten rekrutieren sich Bewerber wie Bewerberinnen gleichermaßen aus den unterschiedlichen sozialen Schichten. Mit steigendem Alter weisen die BewerberInnen leicht niedrigere Werte beim Schichtindex auf, was einerseits mit einer zunehmend steigenden Schichtzugehörigkeit jüngerer Elterngenerationen zu erklären ist, und andererseits mit dem höheren Alter von StudienanfängerInnen mit niedriger sozialer Herkunft (vgl. Unger/Wroblewski 2007: 52). Ein Zusammenhang mittlerer Stärke findet sich auch mit der familiären Tätigkeit im Kunstfeld: Bei mehr als der Hälfte der Eltern der höchsten Schicht arbeitet mindestens ein Familienmitglied im Kunstfeld, in der

¹⁰ Das Einkommen steht mit Bildung und Beruf in einem engen Verhältnis, wird aber häufig – auch hier – nicht zur Schichtkonstruktion verwendet, weil die Erhebung des Einkommens meist Schwierigkeiten bereitet. Indirekt kann man aber mit der Schichtzugehörigkeit (d.h. mit Bildung und Stellung im Beruf) eine entsprechende ökonomische Lage annehmen.

niedrigen oder mittleren Schicht nur 20%. Die Häufigkeit eines familiären Umfeldes, in dem kunst- und kulturbezogene Tätigkeiten eine Rolle spielen, steigt also mit der Schichtzugehörigkeit signifikant an. Für die BewerberInnen heißt dies, dass diese bei höherer sozialer Herkunft auch häufiger eine familiäre Nähe zum künstlerischen und kulturellen Feld aufweisen.

Um Vergleiche anstellen zu können, wird in Folge wieder zwischen BewerberInnen mit österreichischer und anderer StaatsbürgerInnenenschaft unterschieden. Die Unterscheidung ist aber auch inhaltlich sinnvoll, weil ein signifikanter leichter Zusammenhang zwischen dem StaatsbürgerInnen-Status der BewerberInnen und ihrer Schichtzugehörigkeit besteht: BewerberInnen mit EU-StaatsbürgerInnenenschaft, aber auch mit Nicht-EU-StaatsbürgerInnenenschaft, sind häufiger aus hoher sozialer Schicht, als österreichische BewerberInnen. Von einer Interpretation des erhöhten Anteils der niedrigen Schicht bei BewerberInnen mit Nicht-EU-StaatsbürgerInnenenschaft, bzw. der unterdurchschnittlichen mittleren sozialen Herkunft derselben, ist aufgrund der geringen Fallzahlen abzusehen.

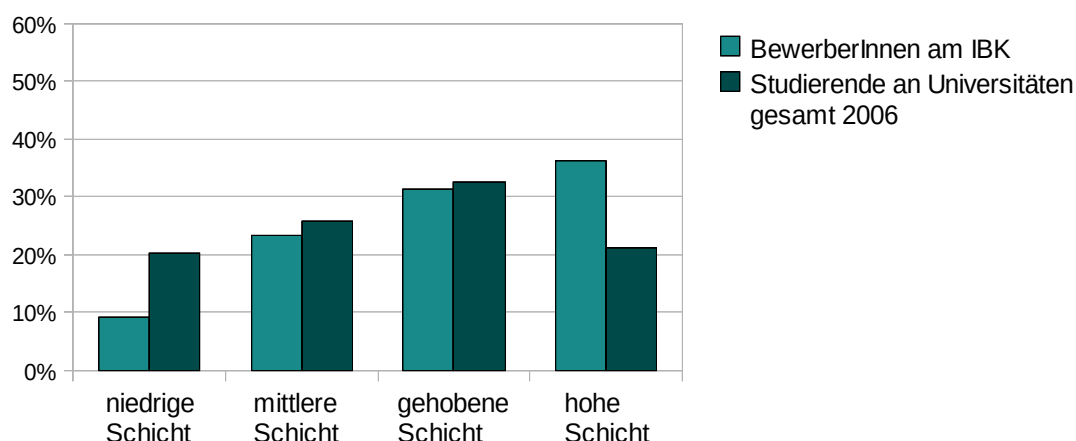
Abbildung 11: Soziale Schichtzugehörigkeit der BewerberInnen nach StaatsbürgerInnenenschaft



Q: BewerberInnen-Befragung IBK (n1 = 240, n2 = 104, n3 = 43)

Die Schichtzugehörigkeit von BewerberInnen mit anderer StaatsbürgerInnenenschaft ist aufgrund der geringen Fallzahlen vorsichtig zu interpretieren.

Die Schichtzugehörigkeit der österreichischen BewerberInnen am IBK ist wiederum deutlich höher als die Schichtzugehörigkeit von Studierenden an österreichischen Universitäten 2006. Während der Anteil von BewerberInnen aus hoher sozialer Schicht am IBK 36% beträgt, waren es 2006 bei Studierenden allgemein nur 21%. Letztere kommen mit 20% dafür doppelt so häufig aus niedriger Schicht als BewerberInnen am IBK (9%). Bei mittlerer und gehobener Schicht finden sich nur geringe Unterschiede.

Abbildung 12: Soziale Schichtzugehörigkeit von BewerberInnen und Studierenden allgemein

Q: BewerberInnen-Befragung IBK (n = 240), Studierenden-Sozialerhebung 2006

Die Daten beschränken sich auf österreichische StaatsbürgerInnen¹¹ (vgl. Unger/Wroblewski 2007: 49).

Um einschätzen zu können, wie weit die Schichtanteile der BewerberInnen mit denen der österreichischen Bevölkerung übereinstimmen, muss eine etwas andere Berechnungsbasis herangezogen werden, weil sich die dazu verfügbaren Daten nur auf die „Vätergeneration“ beziehen (Mikrozensus 2001, vgl. Wroblewski/Unger 2002). Einerseits bewirkt dies eine Änderung der Schichtanteile¹², andererseits sind die Vergleichsdaten zur Vätergeneration nicht ganz aktuell. Zieht man jedoch hinzu, dass die BewerberInnen am IBK im Durchschnitt fast 5 Jahre älter sind als die StudienanfängerInnen an österreichischen Universitäten, für die die Generation der 40- bis 65-jährigen inländischen Männer 2001 (die Vätergeneration) berechnet wurde, scheint ein vorsichtiger Vergleich gerechtfertigt. Selbst wenn sich die Schichtzugehörigkeit der österreichischen Bevölkerung in den letzten Jahren nach oben verschoben haben sollte, sind die Differenzen doch so beträchtlich, dass man nach wie vor von einem schichtspezifischen Ungleichgewicht bei der Wahl eines (Kunst-)Studiums ausgehen kann.

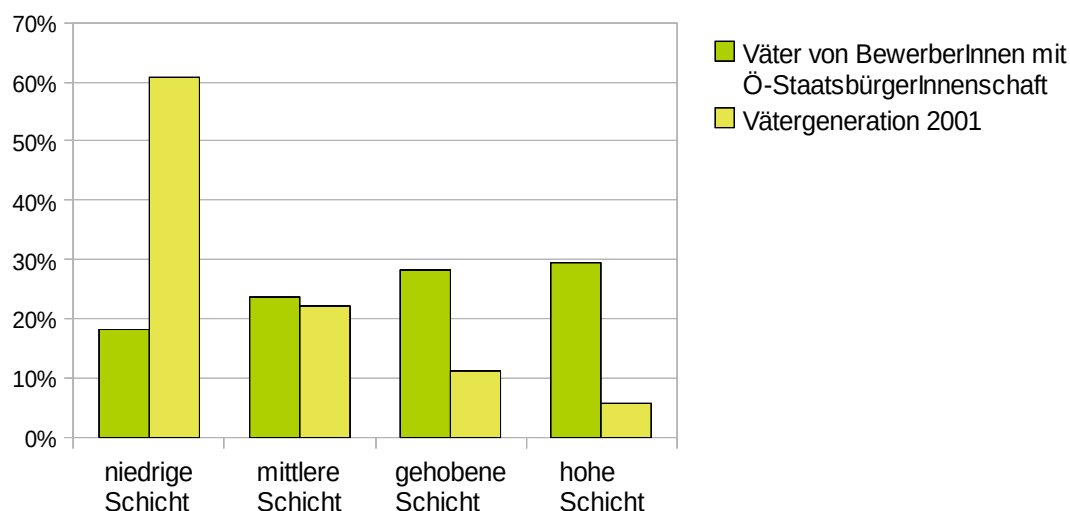
Im Detail weist etwa jeder 5. Vater von BewerberInnen eine niedrige soziale Schichtzugehörigkeit auf. 2001 wurden dieser Schichtkategorie jedoch zwei von drei

¹¹ Zu beachten ist, dass sich hier die Vergleichszahlen nicht wie oben auf StudienanfängerInnen beziehen, sondern auf Studierende generell (inländische; an wissenschaftlichen Universitäten, Kunstuniversitäten und Fachhochschulen insgesamt).

¹² Wie bei der Studierenden-Sozialerhebung wurde die Schichtvariable so berechnet, dass sich die Schichtzugehörigkeit der BewerberIn aus der Bildung bzw. beruflichen Stellung des Elternteils ergibt, der den höchsten Wert aufweist. Vergleicht man die Schichtanteile der Väter mit denen der Eltern generell, zeigt sich eine Verschiebung hin zu einer niedrigeren Schichtzugehörigkeit der Väter. Für den Fall, dass die Mutter eine höhere Bildung bzw. berufliche Stellung hätte als der Vater, würde ihr Wert zur Bestimmung des sozialen Hintergrundes des/der BewerberIn herangezogen, wodurch sich bei Einbeziehung beider Elternteile die Schichtzugehörigkeit nach oben verschiebt.

Männern der Vätergeneration zugeordnet. In der obersten Schicht verhält es sich umgekehrt: Hier sind 6% der Vätergeneration einzuordnen, aber 30% der Väter von BewerberInnen am IBK. BewerberInnen mit niedriger sozialer Herkunft sind damit deutlich unterrepräsentiert, während solche aus gehobener und besonders aus hoher Schicht weit häufiger sind, als man aufgrund der geringen Bevölkerungsanteile erwarten könnte (selbst wenn sich ihr Anteil in den letzten Jahren erhöht hat).

Abbildung 13: Schichtzugehörigkeit der Väter im Vergleich



Q: BewerberInnen-Befragung IBK (n = 195), IHS-Sozialerhebung 2002

Die Daten beschränken sich auf österreichische StaatsbürgerInnen. Die Vätergeneration betrifft die (2001) 40- bis 65-jährige männliche Wohnbevölkerung Österreichs laut Mikrozensus (vgl. Wroblewski/Unger 2003: 67).

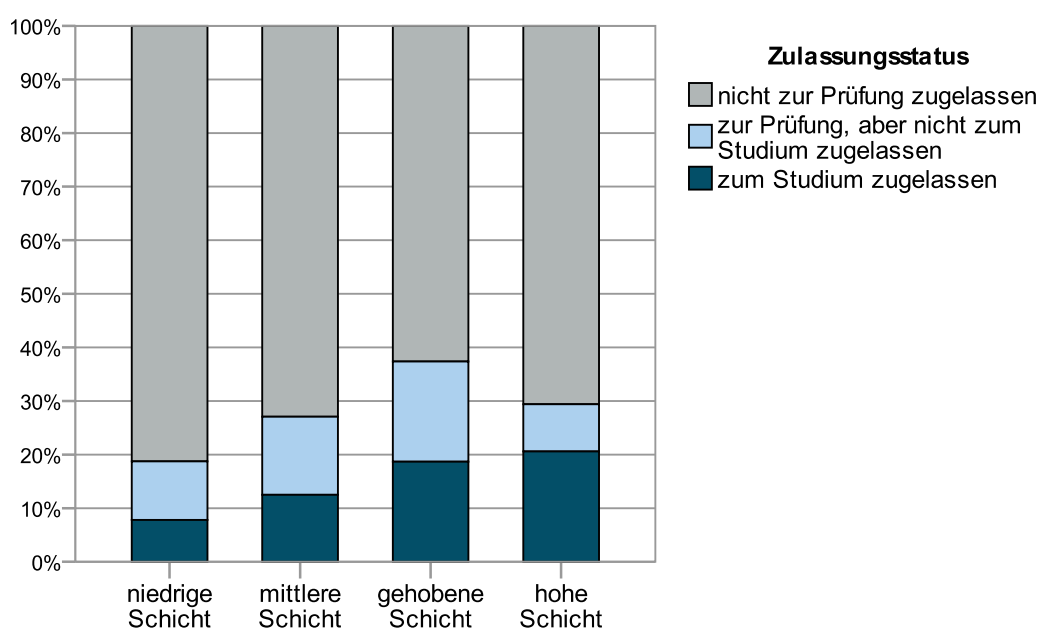
Beziehung zum Zulassungsstatus der BewerberInnen

Insgesamt besteht kein signifikanter Zusammenhang zwischen der Zulassung zum Studium und dem höchsten sozioökonomischen Status der Eltern. Wie jedoch schon bei den Einzelvariablen sichtbar wurde, macht die Schichtzugehörigkeit der Mutter einen signifikanten Unterschied bei der Zulassung: Mit steigendem sozioökonomischen Status der Mutter steigt auch die Zulassungswahrscheinlichkeit leicht an.¹³ Im Detail werden BewerberInnen mit gehobener mütterlicher Schichtzugehörigkeit etwa doppelt so häufig zur Prüfung zugelassen wie

¹³ Warum nur der soziale Status der Mutter einen Einfluss ausübt und der des Vaters nicht, lässt sich hier nicht abschließend beantworten. Während bei der Bildung des Vaters fast kein Einfluss auf die Zulassungschancen zu verzeichnen ist, zeigt sich bei der Berufsposition des Vaters ein ähnlicher Einfluss wie bei der Mutter, nur schwächer ausgeprägt. Dazu kommt, dass seltener Angaben über Väter vorliegen, weil diese einen geringeren Anteil bei BewerberInnen mit nur einem Elternteil ausmachen. Vor allem jedoch haben Väter höhere Bildungsabschlüsse und Berufspositionen, weshalb in den Subgruppen mit niedriger Bildung und Stellung im Beruf die Fallzahlen sehr gering werden. Diese geringeren Fallzahlen könnten eventuell dafür (mit)verantwortlich sein, dass sich beim sozialen Status der Väter kein statistisch signifikanter Einfluss feststellen lässt.

BewerberInnen der niedrigsten Schicht (37% gegenüber 19%). Von den BewerberInnen, die zur Prüfung zugelassen werden, werden wiederum solche der hohen Schicht am häufigsten zum Studium zugelassen (70%), BewerberInnen der niedrigen Schicht am seltensten (42%). Insgesamt ist damit die Chance einer Zulassung bei BewerberInnen mit gehobenem und hohem sozialen Status der Mutter 2,5-mal so hoch wie bei BewerberInnen, deren Mutter eine niedrige soziale Schichtzugehörigkeit aufweist. Nachdem die Bildung der weiblichen Hauptbezugsperson die Chancen der Prüfungszulassung erhöht, und die Berufsposition die Chancen während der Prüfung selbst, beeinflusst die soziale Herkunft damit die Prüfungs- und die Studienzulassung, und zwar wieder stärker bei Bewerberinnen als bei Bewerbern, bei denen der Einfluss der Schichtzugehörigkeit nicht signifikant ist.

Abbildung 14: Zulassungsstatus nach sozialer Schicht der Mutter



Q: BewerberInnen-Befragung IBK (n1 = 64, n2 = 96, n3 = 91, n4 = 68)

Nachdem bei den BewerberInnen noch 43% der Befragten der höchsten Schicht zuzuordnen waren, kommen schließlich 53% der 57 StudienanfängerInnen, bei denen Angaben über die Schichtzugehörigkeit der Eltern vorliegen, aus der höchsten Schicht, d.h. aus Familien mit relativ hohen Bildungsabschlüssen und leitenden Berufspositionen oder freiberuflicher Tätigkeit. Die soziale Herkunft der StudienanfängerInnen am IBK ist damit deutlich höher als die Schichtzugehörigkeit von österreichischen Studierenden an Kunstuniversitäten 2006.

Tabelle 5: Soziale Schichtzugehörigkeit der Eltern im Vergleich

	BewerberInnen am IBK insgesamt	Studienanfänger- Innen am IBK insgesamt	österr. BewerberInnen am IBK	österr. Studien- anfängerInnen am IBK	österr. Studierende an Kunstunis 2006*
Niedrige Schicht	9%	11%	9%	7%	13%
Mittlere Schicht	21%	14%	23%	17%	26%
Gehobene Schicht	27%	23%	31%	24%	36%
Hohe Schicht	43%	53%	36%	52%	25%
Gesamt	100% (n = 387)	100% (n = 57)	100% (n = 240)	100% (n = 29)	100%

* vgl. Unger/Wroblewski 2007: 49

2. Kulturelles Kapital

Mit kulturellem Kapital sind nicht nur die formalen Bildungsabschlüsse gemeint, auch kunstbezogene Wissensformen, Fähigkeiten und Erfahrungen können zu kulturellem Kapital gerechnet werden. Als Indikatoren wurden dafür, neben einer formalisierten Vor-/Ausbildung der BewerberInnen, auch weniger institutionalisierte Praktiken abgefragt, nämlich wie häufig ein/e BewerberIn bereits die eigenen künstlerischen Arbeiten öffentlich präsentiert hat, und ob der/die Befragte schon einmal an künstlerischen Projekten mitgearbeitet oder ein Praktikum im Kunstbereich gemacht hat. Auch Erfahrungen mit künstlerischen Zulassungsprüfungen können in diesem Zusammenhang als relevant angesehen werden.

2.1. Bildungsabschlüsse der BewerberInnen

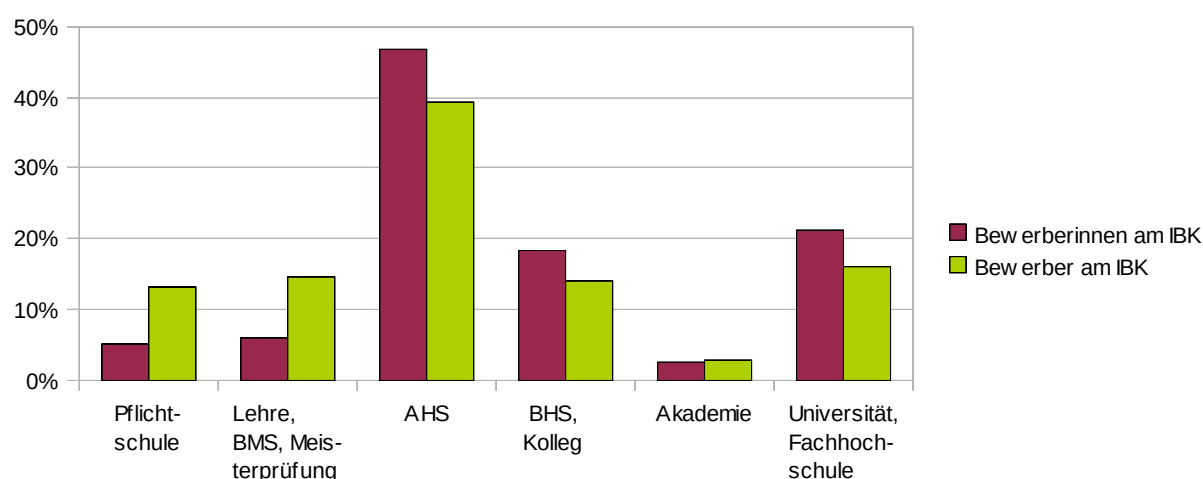
Bei der höchsten abgeschlossenen Ausbildung der BewerberInnen fällt auf, dass im Gegensatz zu Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten jede/r 5. BewerberIn über keine Matura verfügt. Die Hälfte davon hat Pflichtschulabschluss bzw. eine weiterführende Ausbildung abgebrochen, sie machen 9% aller BewerberInnen aus. Weitere 5% der Befragten haben einen Lehrabschluss, und 3% einen BMS-Abschluss. Die Meisterprüfung betrifft nur sechs Personen und damit einen verschwindend geringen Anteil der Befragten.

Am IBK wie an Kunstuniversitäten generell zeigen sich dabei deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede: Während nur 5% der Bewerberinnen keine

weitere Ausbildung als die Pflichtschule abgeschlossen haben, trifft dies auf 13% der Bewerber zu. Bewerber haben mit 28% 2,5-mal so häufig keinen Maturaabschluss wie Bewerberinnen (11%). Bei den Männern ist der Anteil höher als bei den Kunststudienanfängern 2006, bei den Bewerberinnen liegt der Anteil leicht darunter (vgl. Unger/Wroblewski 2007: 20).¹⁴ D.h., dass sich formal wenig qualifizierte Frauen relativ selten am IBK bewerben, auch im Vergleich mit dem erhöhten Anteil der Bewerber ohne Matura.

Der mit 43% insgesamt am häufigsten genannte, höchste Abschluss ist die AHS, weitere 17% bewerben sich mit einem BHS-Abschluss. Beide Abschlüsse sind bei Bewerberinnen etwas häufiger als bei Bewerbern.

Abbildung 15: Höchste Bildungsabschlüsse der Bewerberinnen und Bewerber



Q: BewerberInnen-Befragung IBK (n = 419)

Interessant ist die Häufigkeit der höchsten Bildungsabschlüsse: Mit nicht einmal 3% sind BewerberInnen mit abgeschlossener Akademie selten, aber fast jede/r 5. hat bereits ein Universitätsstudium abgeschlossen (davon ein Drittel an einer Kunstuniversität). Hier sind wieder die Bewerberinnen stärker bei den höheren Abschlüssen vertreten: Von ihnen haben 21% ein Studium beendet, bei den Männern mit 16% etwas weniger. Auch die StaatsbürgerInnenschaft macht einen Unterschied: Bei BewerberInnen mit österreichischer StaatsbürgerInnenschaft hat

¹⁴ Zu beachten ist, dass sich die Zahlen der Kunstuniversitäten auf bereits zugelassene Studierende beziehen, während sich die hier beschriebenen Bildungsanteile der Befragten, wie auch bei anderen Variablen, auf BewerberInnen beziehen. In diesem Fall ist jedoch ein Vergleich nur mit den Anteilen der StudienanfängerInnen ohne Matura an den Kunstuniversitäten sinnvoll, weil Kunstuniversitäten keine Reifeprüfung voraussetzen, und daher weit höhere Anteile von Studierenden ohne Matura aufweisen als wissenschaftliche Universitäten (unter 1%). Nachdem Unterschiede im Bildungsniveau der BewerberInnen und Zugelassenen auftreten, sollen die Vergleichszahlen der Kunstuniversitäten nur zur groben Orientierung dienen.

jede/r 7.-8. einen Hochschulabschluss, bei BewerberInnen aus EU-Ländern jede/r 5., und bei Personen mit anderer StaatsbürgerInnenenschaft hat sogar jede/r 2. bereits ein Studium abgeschlossen.

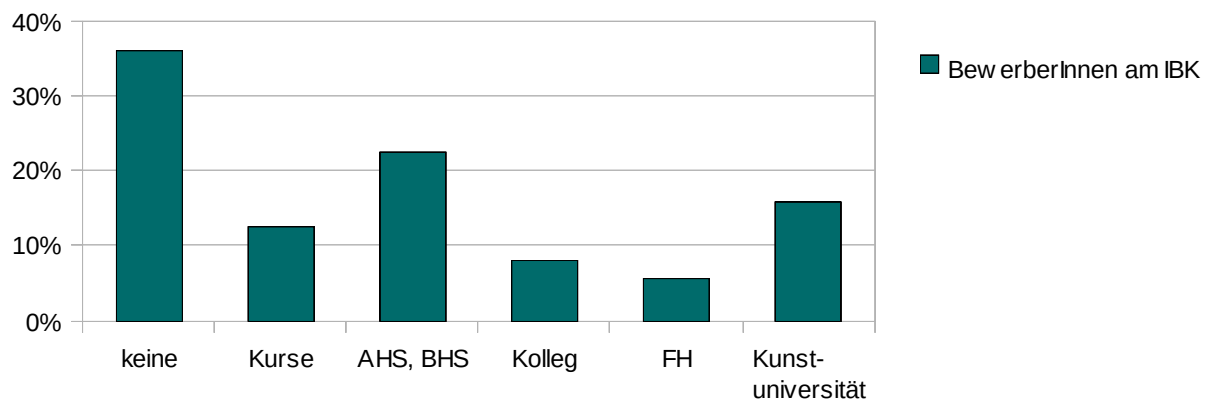
Insgesamt stellen Personen mit allgemein- bzw. berufsbildendem höheren Abschluss mit 60% den größten Anteil der BewerberInnen dar. Einen formalen Bildungsabschluss unter bzw. über Maturaniveau haben jeweils 20% der BewerberInnen. Gesamt betrachtet ist jede vierte Person, die sich am IBK bewirbt, eine Frau mit AHS-Matura. Die zweitgrößte Gruppe sind mit 17% Männer mit AHS-Matura, gefolgt von 12% Universitätsabsolventinnen. Mit steigender Bildung der Mutter steigt dabei auch die Höhe der Bildungsabschlüsse der Befragten leicht.

Beziehung zum Zulassungsstatus der BewerberInnen

BewerberInnen ohne Matura werden tendenziell etwas seltener (sowohl zur Prüfung als auch zum Studium) zugelassen als BewerberInnen mit höheren Bildungsabschlüssen. Obwohl insgesamt die Wahrscheinlichkeit, ein Kunststudium am IBK zu beginnen, bei BewerberInnen ohne Matura bei 9% liegt, während von den BewerberInnen mit Matura bzw. Hochschulabschluss 15-17% zugelassen werden, sind die Differenzen nicht signifikant, und somit als Zufallsschwankung zu beurteilen. Während bei den Personen, die ihre Mappe abgegeben haben, noch 19% keine Matura hatten, verringert sich ihr Anteil bei den StudienanfängerInnen auf 11%. Der Anteil von StudienanfängerInnen ohne Matura-Abschluss liegt damit deutlich niedriger als an österreichischen Kunstuniversitäten 2006, wo 23% ein Kunststudium ohne Matura begonnen haben (ebd.: 20).

2.2. Künstlerische Vor-/Ausbildungen

Fast zwei Drittel der BewerberInnen haben bereits eine künstlerische Vor-/Ausbildung begonnen oder abgeschlossen. Am häufigsten liegt diese Vor-/Ausbildung im künstlerisch-kreativen Bereich auf Maturaniveau (23% der BewerberInnen). Ein Studium an einer Kunstuniversität haben 16% der BewerberInnen zumindest begonnen, 6% der BewerberInnen haben ein solches bereits abgeschlossen. Kurse haben 12% aller Befragten gemacht, seltener wurde eine Vor-/Ausbildung an einer Fachhochschule (6%) oder einem Kolleg (8%) genannt.

Abbildung 16: Vor-/Ausbildung der BewerberInnen im künstlerisch-kreativen Bereich

Q: BewerberInnen-Befragung IBK (n = 452)

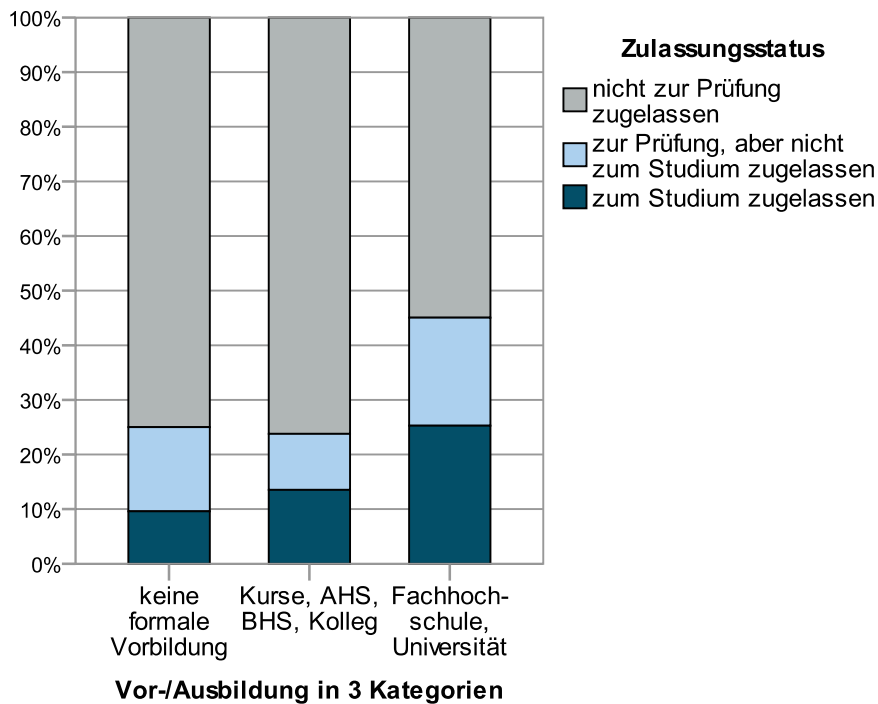
Mit der formal abgeschlossenen Ausbildung steigt der Anteil der BewerberInnen, die in irgendeiner Form eine Vorbildung im künstlerisch-kreativen Bereich mitbringen, signifikant an, nämlich von 49% bei BewerberInnen ohne Maturaabschluss auf 73% bei Personen mit Akademie- oder Universitätsabschluss. Bewerber ohne Matura (39%) und BewerberInnen über 35 Jahren (38%) haben am häufigsten keine künstlerische Vorbildung, ein signifikanter Zusammenhang zwischen Art der Vor-/Ausbildung und Geschlecht oder Alter allgemein besteht jedoch nicht, dies gilt auch für die StaatsbürgerInnenschaft.

Beziehung zum Zulassungsstatus der BewerberInnen

Mit der Art der Vor-/Ausbildung steigt die Chance, zur Prüfung und dann zum Studium zugelassen zu werden, signifikant an, allerdings ist der Zusammenhang zwischen Zulassungsstatus und Vorbildung insgesamt eher schwach. Vor allem bei BewerberInnen, die eine künstlerisch-kreative Vorbildung durch einen AHS- oder BHS-Besuch angeben, ist die Wahrscheinlichkeit einer Zulassung unterdurchschnittlich ausgeprägt: Von den 97 BewerberInnen in dieser Kategorie werden nur 8% zum Studium zugelassen. Mit 28% ist die Wahrscheinlichkeit einer Zulassung der befragten BewerberInnen mit universitärer Vorbildung 3,5-mal höher, das ist auch signifikant höher als der durchschnittliche Anteil der Zugelassenen bei allen BewerberInnen (15%). BewerberInnen ohne künstlerische Vor-/Ausbildung (10%) werden annähernd so selten zugelassen wie bei AHS-/BHS-Vorbildung. Bei einem Kolleg-Besuch (25%) hingegen liegt der Anteil der Zugelassenen fast so hoch wie bei universitärer Vorbildung.

Der erhöhte Anteil der BewerberInnen mit universitärer Vor-/Ausbildung ist in erster Linie auf ihre deutlich höhere Chance, zur Prüfung zugelassen zu werden, zurückzuführen. Die Verteilung der Vor-/Ausbildungen unterscheidet sich zwischen den bei der Prüfung abgelehnten und den zum Studium zugelassenen BewerberInnen weit weniger, und ist hier knapp nicht signifikant ($p = .086$).

Abbildung 17: Zulassungsstatus nach künstlerischer Vor-/Ausbildung der BewerberInnen



Q: BewerberInnen-Befragung IBK (n1 = 156, n2 = 185, n3 = 91)

Im Zuge der Prüfung steigt der Anteil der Personen, die schon einmal eine Kunstuniversität besucht haben, von 15% bei der Anmeldung auf 30% bei den StudienanfängerInnen (bzw. von 21% auf 37% inklusive Fachhochschulen). Abgesehen von einer universitären künstlerischen Vorbildung, die die Wahrscheinlichkeit einer Zulassung verdoppelt, kann festgestellt werden, dass BewerberInnen ohne formale Vorbildung annähernd dieselbe Chance haben, am IBK zugelassen zu werden, wie BewerberInnen mit einer schulischen Vorbildung im künstlerisch-kreativen Bereich. Auch zeigt sich, dass die Vor-/Ausbildung keinen Unterschied bei der Prüfungszulassung macht, wenn der oder die BewerberIn die Klasse(n) nicht kennt, oder wenn er oder sie keine Klassenpräferenz bekannt gegeben hat.

Im Detail wird weiters sichtbar, dass auch hier das Geschlecht einen – zumindest kleinen – Unterschied macht: Bewerberinnen ohne Vorbildung werden etwas seltener

als Bewerber ohne Vorbildung zur Prüfung (20% gegenüber 29%), und dort dann auch seltener zum Studium zugelassen (29% gegenüber 49%).

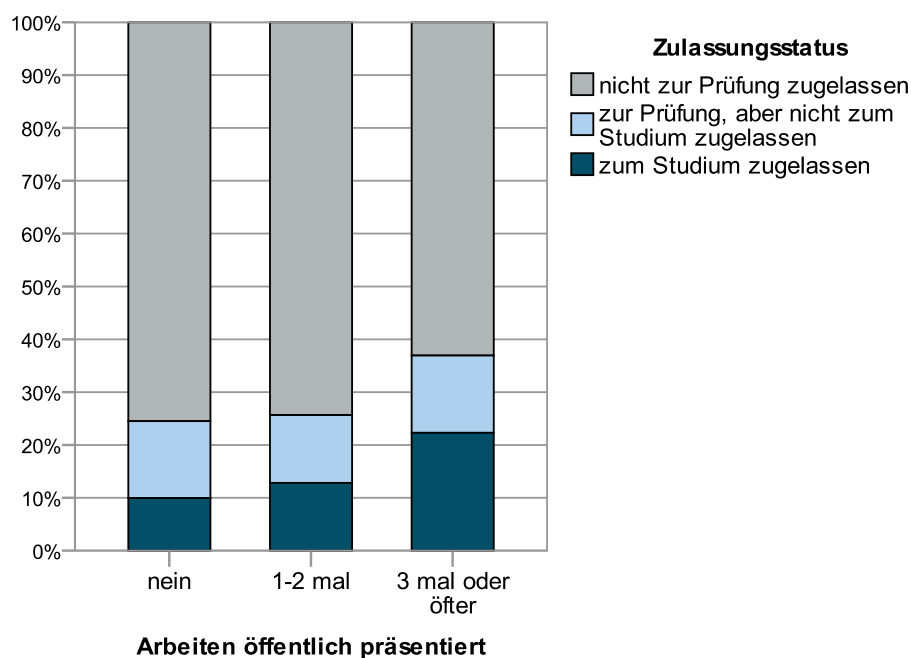
2.3. Öffentliche Präsentationen der künstlerischen Arbeiten

Jeweils ein Drittel der BewerberInnen hat die eigenen künstlerischen Arbeiten noch nie, ein- bis zweimal, oder dreimal oder öfters öffentlich gezeigt (Ausstellung, Screening, usw.). Allerdings variieren diese Anteile je nach BewerberInnengruppe beträchtlich: Teils hochsignifikante Zusammenhänge lassen sich zwischen der Präsentationshäufigkeit und dem Alter, der Schichtzugehörigkeit der Eltern, der Zahl der Familienmitglieder im Kunstfeld, der kunstbezogenen Kontakte generell, der künstlerischen Vor-/Ausbildung sowie der StaatsbürgerInnenschaft der BewerberInnen feststellen. Im Detail zeigt sich, dass mit steigendem Alter (ausgenommen BewerberInnen ab 35 Jahre) auch die Arbeiten zunehmend häufiger präsentiert werden, die Gruppe der 30- bis 34-Jährigen hat dreimal häufiger als BewerberInnen unter 20 Jahren bereits drei oder mehr öffentliche Präsentationen hinter sich (43% gegenüber 10%). Mit steigendem sozioökonomischem Status der Eltern steigt die Ausstellungshäufigkeit ebenfalls: Bei niedriger sozialer Schichtzugehörigkeit hat die Hälfte der BewerberInnen ihre Arbeiten noch nie öffentlich gezeigt, bis zur höchsten Schicht geht dieser Anteil auf nicht einmal ein Drittel zurück. BewerberInnen mit drei oder mehr Familienmitgliedern im Kunstfeld haben ihre Arbeiten mehr als doppelt so häufig bereits präsentiert wie BewerberInnen ohne kunst-/kulturbezogenem familiären Hintergrund (58% gegenüber 26%). Auch mit der Anzahl der bekannten Studierenden bzw. außerfamiliären Personen im Kunstfeld steigt die Präsentationshäufigkeit linear an, und zwar im Fall mehrmaliger Präsentationen von 14% bei Befragten ohne kunstbezogene Kontakte auf 65% bei Personen, die inner- und außerfamiliär sowie auf der Akademie jeweils mehr als zwei Personen kennen. Österreichische BewerberInnen haben weiters etwas seltener ihre Arbeiten bereits dreimal oder öfters gezeigt (26% gegenüber 37-38% bei anderen StaatsbürgerInnen), überdurchschnittlich häufig keine öffentlichen Präsentationen hatten mit 44% BewerberInnen mit Nicht-EU-StaatsbürgerInnenschaft (gegenüber 35% gesamt).

Beziehung zum Zulassungsstatus der BewerberInnen

Die Präsentationshäufigkeit weist einen signifikanten, aber sehr schwachen Zusammenhang mit dem Zulassungsstatus auf. Während von den BewerberInnen, die ihre Arbeiten noch nie öffentlich gezeigt haben, nur 10% schlussendlich zum Studium zugelassen werden, erhöht sich der Anteil der Zugelassenen auf 22% bei BewerberInnen mit mehrmaligen Präsentationen. Der Einfluss des kulturellen bzw. symbolischen Kapitals bisheriger Ausstellungen auf die Zulassungschancen ist nur bei der Zulassung zur Prüfung signifikant, trotz prinzipiell steigender Zulassungsquoten verteilt sich die Präsentationshäufigkeit knapp nicht signifikant unterschiedlich ($p = .069$) zwischen zum Studium zugelassenen und bei der Prüfung abgelehnten BewerberInnen. Für die unterschiedlichen Zulassungsquoten je nach Präsentationshäufigkeit ist damit hauptsächlich verantwortlich, dass zur Prüfung zugelassene BewerberInnen bereits überdurchschnittlich häufig ausgestellt haben.

Abbildung 18: Zulassungsstatus nach Präsentationshäufigkeit



Q: BewerberInnen-Befragung IBK (n1 = 151, n2 = 148, n3 = 130)

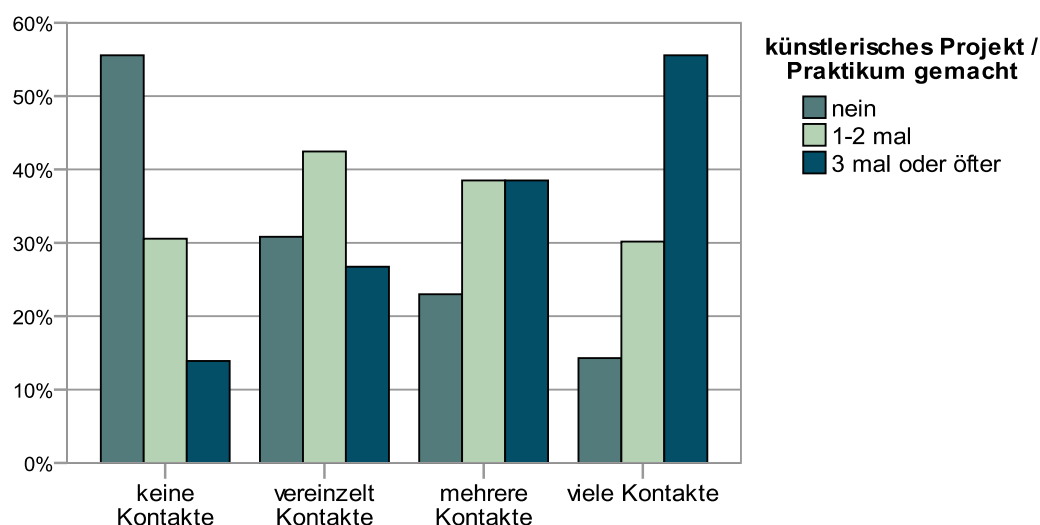
2.4. Projekte - Praktika

27% der BewerberInnen am IBK haben noch nicht an einem künstlerischen Projekt mitgearbeitet oder ein Praktikum im Kunstbereich gemacht, 38% ein- bis zweimal, und weitere 35% bereits häufiger. Im Gegensatz zur Präsentationshäufigkeit steigt jedoch die Projekthäufigkeit nicht mit dem sozioökonomischen Status und dem

künstlerischen familiären Hintergrund, auch die StaatsbürgerInnenschaft der BewerberInnen macht keinen Unterschied.

Einen Unterschied macht jedoch das Alter der BewerberInnen und vor allem ihr soziales Kapital. Beim Alter fällt auf, dass vor allem die Gruppe der 25- bis 29-Jährigen überdurchschnittlich häufig bereits mehrmals an Projekten mitgearbeitet hat, und BewerberInnen unter 20 Jahren stark unterdurchschnittlich häufig (47% gegenüber 8%). Allerdings hat auch die Hälfte der jüngsten BewerberInnen-Gruppe bereits ein- bis zweimal ein Praktikum gemacht oder künstlerisch im Kollektiv gearbeitet. Der Zusammenhang der Projekthäufigkeit mit dem sozialen Kapital ist hoch signifikant und mittelstark ausgeprägt. Das soziale Kapital steht vermutlich in einem Wechselverhältnis mit der Projektbeteiligung: Je häufiger ein/e BewerberIn bei einem Projekt mitgearbeitet hat, desto mehr Kontakte im Kunstfeld hat sie oder er, und je mehr Personen ein/e BewerberIn inner- wie außerfamiliär und auf der Kunstuniversität kennt, desto häufiger wird sie oder er in künstlerische Projekte involviert, oder kann solche selbst initiieren.

Abbildung 19: Soziales Kapital und Mitarbeit bei künstlerischen Projekten



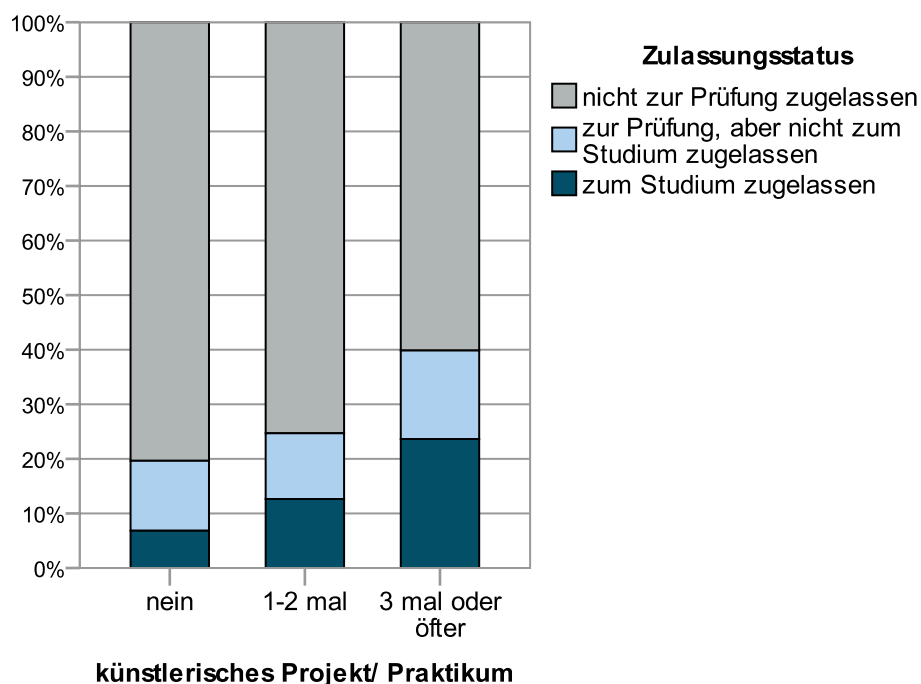
Q: BewerberInnen-Befragung IBK (n1 = 36, n2 = 172, n3 = 174, n4 = 63)

Beziehung zum Zulassungsstatus der BewerberInnen

Je häufiger ein/e BewerberIn in künstlerische Projekte involviert war, desto häufiger wird er oder sie auch zur Prüfung zugelassen, und vermittelt darüber auch häufiger zum Studium. Ähnlich wie bei der Präsentationshäufigkeit unterscheiden sich die zur Prüfung Zugelassen hoch signifikant, und die zum Studium Zugelassenen knapp nicht signifikant ($p = .06$), von den restlichen BewerberInnen in der Verteilung der

Projekthäufigkeit. Im Detail sinkt mit der Projekthäufigkeit die Wahrscheinlichkeit einer Ablehnung aufgrund der Mappenarbeiten von 80% auf 60%, und die Wahrscheinlichkeit der Ablehnung bei der Prüfung von 65% auf 40%. Von den BewerberInnen, die noch nie an einem künstlerischen Projekt beteiligt waren, werden insgesamt nur etwa 7% zum Studium zugelassen, bei BewerberInnen mit mehrmaliger Projektbeteiligung 24%, das ist 3,5-mal so häufig.

Abbildung 20: Zulassungsstatus nach Häufigkeit künstlerischer Projekte



Q: BewerberInnen-Befragung IBK (n1 = 117, n2 = 166, n3 = 148)

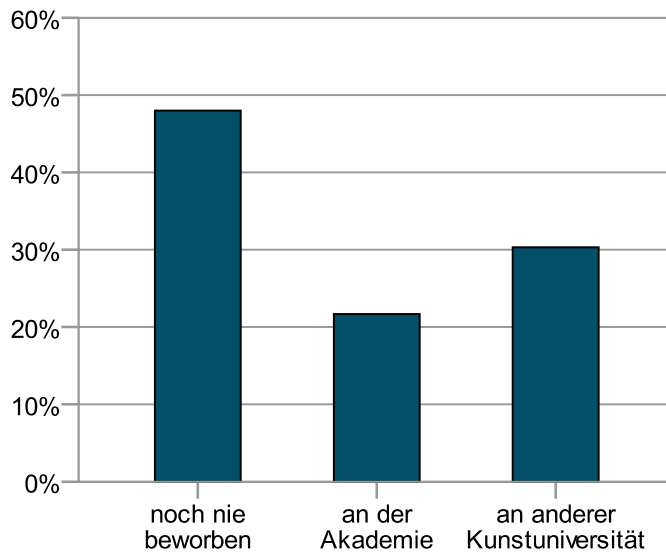
Während bei den anfänglichen BewerberInnen noch jeweils 27-34% noch nie bzw. dreimal oder öfter an einem künstlerischen Projekt gearbeitet haben, verschieben sich die Anteile durch die Prüfung deutlich: Bei den StudienanfängerInnen waren 13% noch nie in ein Projekt involviert, und 55% bereits dreimal oder häufiger.

2.5. Wiederholte Bewerbungen

Für den Großteil (78%) der BewerberInnen unter 20 Jahren ist es das erste Mal, dass sie sich an einer Kunstuniversität bewerben. Dies unterscheidet sie von den älteren BewerberInnen, bei denen sich zwischen 39% und 50% das erste Mal bewerben. Insgesamt hat sich jede/r 4. bis 5. BewerberIn schon einmal an der Akademie beworben, und fast jede/r 3. an einer anderen Kunstuniversität. Der Anteil

der Personen, die sich wiederholt bewerben, liegt damit (außer bei den unter 20-Jährigen) bei mehr als der Hälfte, bei den 25- bis 29-Jährigen sind es sogar 60%.

Abbildung 21: Bewerbung an Kunstuniversitäten



Q: BewerberInnen-Befragung IBK (n = 452)

Von den insgesamt 98 Befragten, die sich schon einmal an der Akademie beworben haben, haben 15% bereits ein Kunststudium begonnen oder sogar abgeschlossen, d.h. dass diese Personen vermutlich ein bereits begonnenes Kunststudium oder den Studienort wechseln, und mit einer Bewerbung schon einmal erfolgreich waren. Der Großteil bewirbt sich jedoch erneut am IBK, nachdem sie bereits einmal an der Akademie nicht zugelassen wurden, insgesamt ist das fast jede/r 5. BewerberIn. Bei den 137 BewerberInnen, die sich schon einmal an einer anderen Kunstuniversität beworben haben, haben 37% auch ein Kunststudium begonnen. Hier findet sich also der größte Anteil von Studierenden, die entweder ihr Studium oder den Ort wechseln, oder ein Zweit- bzw. Folgestudium beginnen möchten.

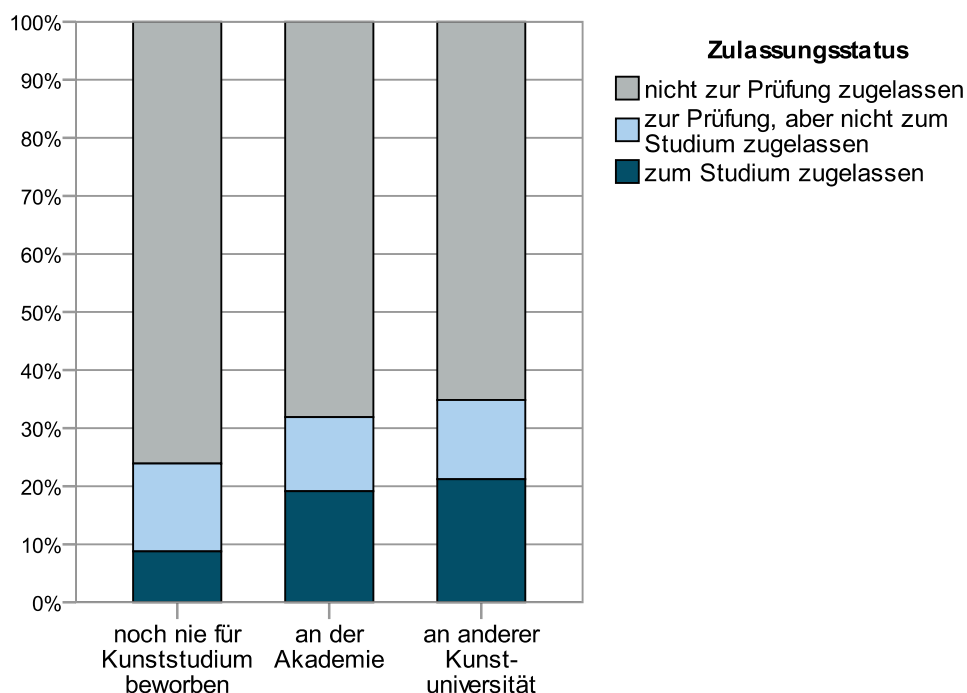
Die Bewerbungshäufigkeit weist eine Beziehung zur StaatsbürgerInnenschaft der BewerberInnen auf. EU-BewerberInnen haben sich seltener noch nie für ein Kunststudium (33%, Ö-BewerberInnen: 54%), dafür doppelt so häufig bereits an einer anderen Kunstuniversität beworben (46%, Ö-BewerberInnen: 22%). Bei den BewerberInnen, die sich zum wiederholten Mal an der Akademie bewerben, zeigt sich kaum ein Unterschied nach StaatsbürgerInnenschaft, wobei sich Nicht-EU-StaatsbürgerInnen leicht unterdurchschnittlich häufig wiederholt am IBK bewerben (17%, gegenüber 22% gesamt).

Beziehung zum Zulassungsstatus der BewerberInnen

Bei wiederholter Bewerbung erhöht sich die Wahrscheinlichkeit einer Zulassung: Während fast 9% der Befragten, die sich das erste Mal für ein Kunststudium bewerben, schlussendlich am IBK zugelassen werden, trifft dies auf rund 20% der Personen zu, die sich schon einmal an der Akademie oder an einer anderen Kunstuniversität beworben haben. An welcher Universität sich die BewerberInnen schon einmal beworben haben, macht dabei keinen Unterschied.

Erstmalige BewerberInnen bestehen dabei etwas seltener die Mappenauswahl, und werden dann zum Großteil bei der Prüfung abgelehnt. Mit einer Ablehnungsquote von 63% ist das signifikant häufiger als bei den wiederholten BewerberInnen (39-40%). Eine erstmalige Bewerbung macht damit einen doch recht deutlichen Unterschied bei der Prüfung.

Abbildung 22: Zulassungsstatus nach unterschiedlicher Bewerbungshäufigkeit



Q: BewerberInnen-Befragung IBK (n1 = 205, n2 = 94, n3 = 132)

Betrachtet man dies getrennt nach Geschlecht, zeigt sich, dass Bewerber, die sich das erste Mal bewerben, doppelt so häufig im Zuge der Prüfung zugelassen werden wie erstmalige Bewerberinnen (50% gegenüber 24%). Der Zusammenhang zwischen einer erstmaligen oder wiederholten Bewerbung und den Zulassungschancen bei der Prüfung ist bei Bewerberinnen sehr stark und signifikant, bei Bewerbern hingegen sehr gering und nicht signifikant. Bei der Mappenauswahl zeigt sich kein signifikanter

Unterschied der Zulassungswahrscheinlichkeit nach Geschlecht und Bewerbungshäufigkeit. Insgesamt werden von den befragten erstmaligen Bewerberinnen nur 5% schlussendlich zum Studium zugelassen, bei den erstmaligen Bewerbern sind es 12%.

Von den befragten StudienanfängerInnen am IBK wurden 27 Personen nach wiederholten (gescheiterten) Bewerbungsversuchen nun erstmalig zu einem Kunststudium zugelassen (etwa die Hälfte davon wurde zugelassen, nachdem sie in vorherigen Jahren an der Akademie abgelehnt worden war). Weitere 19 Personen haben sich ebenfalls wiederholt beworben, aber auch schon einmal ein Kunststudium begonnen oder sogar abgeschlossen, d.h. der Großteil von ihnen wechselt vermutlich das Studium bzw. die Universität. Nur 18 Befragte beginnen ein Studium am IBK, nachdem sie sich das erste Mal für ein Kunststudium beworben haben.

2.6. Kulturelles Kapital

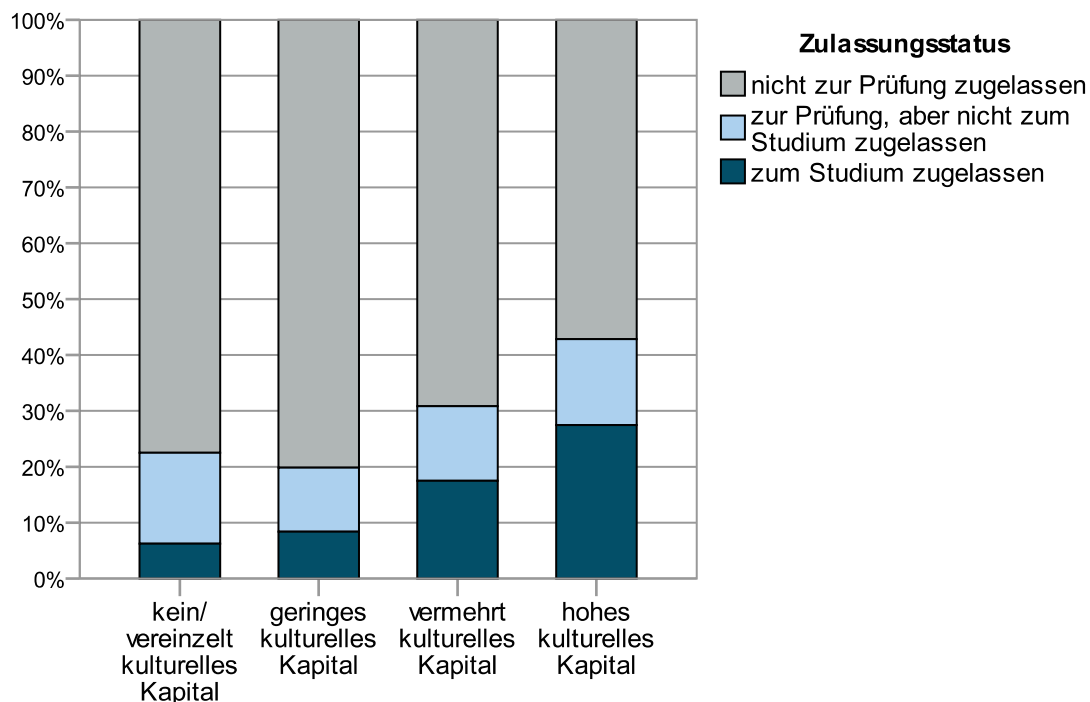
Die Häufigkeit der künstlerischen Projekte bzw. Praktika weist einen sehr starken, hoch signifikanten Zusammenhang mit der Ausstellungs- und Präsentationshäufigkeit auf. Die Hälfte der Personen, die noch nie ausgestellt haben, haben auch noch nie bei einem künstlerischen Projekt mitgearbeitet, hingegen waren 72% der Befragten, die schon mehrmals ihre Arbeiten öffentlich präsentiert haben, auch schon dreimal oder öfters in einem Projekt oder Praktikum tätig. Stark steigt die Präsentations- und Projekthäufigkeit auch mit der Höhe der künstlerischen Vor-/Ausbildung. Während bis zu Kollegniveau maximal 30% der Befragten mehrmalig ausgestellt haben, verdoppelt sich dieser Anteil bei BewerberInnen von künstlerischen Fachhochschulen und Universitäten. Mit der Höhe der künstlerischen Vor-/Ausbildung steigt der Anteil der BewerberInnen mit mehrmaliger Projektbeteiligung von 21% (bei keiner Vorbildung) auf 63% (bei begonnenem oder abgeschlossenem Kunststudium).

Als Grundlage für folgende Auswertungen soll ein Index „kulturelles Kapital“ aus der Summe der Items „künstlerische Vor-/Ausbildung“, „wiederholte Teilnahme an einer Zulassungsprüfung“, „Häufigkeit der öffentlichen Präsentation der künstlerischen Arbeiten“ sowie „Häufigkeit der Mitarbeit an künstlerischen Projekten“ gebildet werden (vgl. Anhang). Der Index umfasst damit Erfahrungen in der Präsentation, Organisation, theoretischer/praktischer künstlerischer Tätigkeit sowie die Vertrautheit mit künstlerischen Prüfungssituationen.

Insgesamt steigt mit dem Alter auch die Punktezahl beim Index „kulturelles Kapital“ signifikant an. Die Altersgruppen zwischen 25 und 34 Jahren erzielen die höchsten durchschnittliche Indexwerte ($M = 4,2$), BewerberInnen unter 20 Jahren die niedrigsten ($M = 2,3$; 20-24 Jahre: $M = 3,4$; 35 Jahre und älter: $M = 3,1$). EU-StaatsbürgerInnen erreichen durchschnittlich signifikant höhere Indexwerte ($M = 4,1$) als österreichische BewerberInnen ($M = 3,4$). Der Unterschied im Durchschnittswert des kulturellen Kapital nach höchster Bildung der Eltern verfehlt nur knapp das Signifikanzniveau ($p = .057$), wobei mit der Bildung der Eltern das kulturelle Kapital der BewerberInnen leicht ansteigt (Eltern ohne Matura: $M = 3,3$; Eltern mit Matura: $M = 3,6$; Eltern mit Universitätsabschluss: $M = 3,9$). Mit höherem Alter, EU-StaatsbürgerInnenschaft und höherer Bildungsherkunft verfügen die BewerberInnen also durchschnittlich über mehr kulturelles Kapital als ihre MitbewerberInnen. Nach unterschiedlichem sozioökonomischen Status der Eltern, Geschlecht oder Wohnort der BewerberInnen ist die Differenz des durchschnittlichen kulturellen Kapitals nicht signifikant.

Beziehung zum Zulassungsstatus der BewerberInnen

Mit der Höhe des kulturellen Kapitals erhöht sich die Wahrscheinlichkeit einer Zulassung zum Studium am IBK von 6% bei keinem bzw. vereinzelt kulturellem Kapital auf 28% – das ist das 4,5-fache – bei BewerberInnen mit hohem kulturellem Kapital, also bei den BewerberInnen, die bereits mehrmals ihre Arbeiten öffentlich gezeigt, bei künstlerischen Projekten mitgearbeitet, eine künstlerische Vor-/Ausbildung zumindest begonnen und/oder sich schon mehrfach für ein Kunststudium beworben haben. Schon bei der Mappenauswahl, aber vor allem bei der Prüfung selbst erhöht sich mit steigendem kulturellen Kapital der Anteil der zugelassenen BewerberInnen signifikant. Bei der Prüfung steigt die Zulassungswahrscheinlichkeit von 28% bei BewerberInnen ohne kulturellem Kapital auf 64% bei BewerberInnen mit hohem kulturellen Kapital.

Abbildung 23: Zulassungsstatus nach kulturellem Kapital

Q: BewerberInnen-Befragung IBK (n1 = 80, n2 = 131, n3 = 120, n4 = 91)

Bei Bewerberinnen ist dabei der Zusammenhang zwischen kulturellem Kapital und Zulassung zwar stärker ausgeprägt als bei Bewerbern, aber bei beiden erhöht das kulturelle Kapital die Zulassungswahrscheinlichkeit signifikant. Vor allem Frauen mit hohem kulturellem Kapital werden überdurchschnittlich häufig zum Studium zugelassen.

Ingesamt verfügen damit die schlussendlich zum Studium zugelassenen BewerberInnen über signifikant mehr durchschnittliches kulturelles Kapital als die bei der Mappe oder bei der Prüfung abgelehnten BewerberInnen (zum Studium zugelassen: $M = 4,7$; nicht zur Prüfung zugelassen: $M = 3,4$; zur Prüfung, aber nicht zum Studium zugelassen: $M = 3,7$). Während bei der Anmeldung noch die Hälfte der BewerberInnen entweder kein oder nur geringes kulturelles Kapital hatte, geht der Anteil dieser Gruppe auf ein Viertel bei den StudienanfängerInnen zurück.

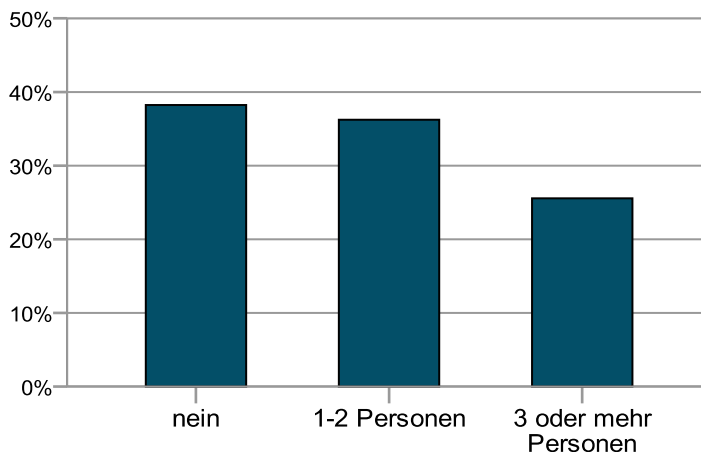
3. Soziales Kapital

Als Indikatoren für soziales Kapital der BewerberInnen wurden die Zahl der sozialen Kontakte mit Studierenden der Akademie erhoben, sowie die Bekanntschaft mit Personen außerhalb der Familie und die Zahl der Familienmitglieder, die im Kunstfeld tätig sind (z.Bsp. als KünstlerIn, KunstvermittlerIn, KuratorIn, usw.).

3.1. Bekanntschaft mit Studierenden der Akademie

Der Anteil der Befragten, die FreundInnen oder Bekannte haben, die auf der Akademie studieren oder studierten, liegt bei fast zwei Drittel, jede/r 4. BewerberIn kennt sogar gleich mehrere Studierende. Nur 38% der BewerberInnen haben keine Kontakte zu Studierenden oder AbsolventInnen der Akademie.

Abbildung 24: Bekanntschaft mit Studierenden der Akademie



Q: BewerberInnen-Befragung IBK (n = 450)

Je höher das Alter, der sozioökonomische Status und das kulturelle Kapital der BewerberInnen ist, desto mehr Studierende kennen die Befragten an der Akademie. So kennen 76% der BewerberInnen mit hohem kulturellen Kapital Studierende der Akademie, und 70%, wenn sie aus der hohen oder mittleren Schicht kommen. Dabei fallen in den genannten Gruppen auch die hohen Anteile von Personen mit mehr als drei bekannten Studierenden auf. Von den BewerberInnen mit niedriger Schichtzugehörigkeit kennen nur 30% Studierende. Bei BewerberInnen unter 20 oder über 35 Jahren, aber auch bei geringem kulturellen Kapital, ist nur die Hälfte mit Studierenden bekannt, und wenn, dann signifikant seltener mit mehr als zwei Personen. Während der Zusammenhang von Alter und Schichtzugehörigkeit mit der Anzahl der bekannten Studierenden eher schwach ausgeprägt ist, ist der Zusammenhang mit dem kulturellen Kapital mittelstark und hoch signifikant.

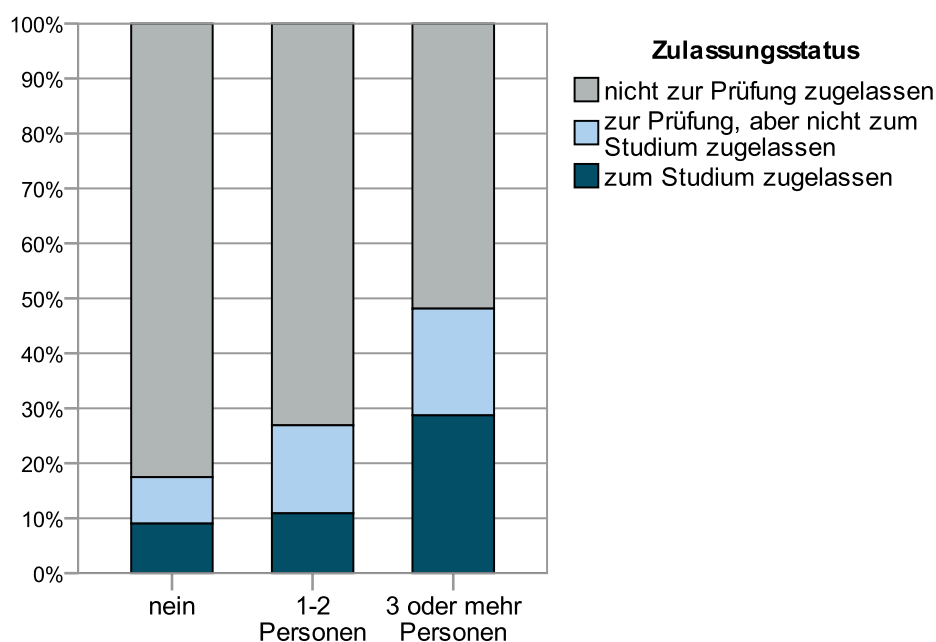
BewerberInnen mit nicht-österreichischer StaatsbürgerInnenschaft sind dabei gleichermaßen mit Studierenden bekannt wie österreichische BewerberInnen – vorausgesetzt sie leben bereits in Wien, d.h. mussten zur Prüfung nicht anreisen. Bei österreichischen BewerberInnen weist der Wohnort zwar auch einen signifikanten, aber geringeren Zusammenhang mit dem sozialen Kontakt mit Studierenden der

Akademie auf. Nach Migrationshintergrund österreichischer BewerberInnen oder Geschlecht finden sich keine Unterschiede.

Beziehung zum Zulassungsstatus der BewerberInnen

Zwischen der Anzahl der bekannten Studierenden und dem Zulassungsstatus besteht ein mittelstarker hoch signifikanter Zusammenhang. Je mehr Studierende ein/e BewerberIn kennt, desto häufiger wird sie oder er zur Prüfung zugelassen, und vermittelt darüber dann auch häufiger zum Studium. Im Detail werden nur 9% der BewerberInnen ohne Kontakt zu Studierenden zum Studium zugelassen, von den BewerberInnen mit ein bis zwei bekannten Studierenden auch nur 11%, und von den Befragten mit drei oder mehr Kontakten 29%. Die überdurchschnittliche Zulassung bei vielen bestehenden Kontakten ist jedoch hauptsächlich auf die Entscheidung bei der Mappenauswahl zurückzuführen – einmal zur Prüfung zugelassen, werden die BewerberInnen weitgehend unabhängig von der Bekanntschaft mit Studierenden am IBK aufgenommen. Bei der Mappenauswahl, wo die Bekanntschaft den größten Einfluss aufweist, werden BewerberInnen mit vielen Kontakten 2,5-mal häufiger zur Prüfung zugelassen als BewerberInnen ohne Kontakt zu Studierenden (48% gegenüber 18%).

Abbildung 25: Zulassungsstatus nach Bekanntschaft mit Studierenden



Q: BewerberInnen-Befragung IBK (n1 = 166, n2 = 156, n3 = 108)

Die StaatsbürgerInnenschaft macht hier keinen Unterschied, sondern eher der Wohnort: Unabhängig von der StaatsbürgerInnenschaft der BewerberInnen

beeinflusst die Bekanntschaft mit Studierenden die Ablehnung oder Zulassung zur Prüfung nur bei BewerberInnen, die in Wien leben. Hier findet sich ein relativ starker, hoch signifikanter Zusammenhang zwischen der Zulassung zur Prüfung und der Bekanntschaft mit Studierenden.

Weiters zeigt sich, dass Bewerberinnen ohne Kontakt mit Studierenden seltener, und bei vielen Kontakten häufiger, zur Prüfung zugelassen werden als Bewerber, bei denen die Bekanntschaft mit Studierenden keinen signifikanten Zusammenhang mit der Prüfungszulassung aufweist. Bei Bewerberinnen ist der Zusammenhang stark und hoch signifikant. Wie weiter unten noch zu sehen sein wird, ist die Besprechung der Mappenarbeiten mit Kunststudierenden ebenfalls von Vorteil für eine Zulassung. Dort zeigt sich, dass dieser Austausch mit Studierenden, im Gegensatz zur allgemeinen Bekanntschaft, die Zulassungschancen bei der Prüfung selbst deutlich bei Bewerbern erhöhen, bei Bewerberinnen hingegen nicht. D.h. der Kontakt mit Studierenden weist allgemein stärker bei Frauen, spezifisch stärker bei Männern, und damit insgesamt bei beiden, einen Zusammenhang mit der Zulassung zum Studium auf.

3.2. Bekanntschaft mit außerfamiliären Personen im Kunstfeld

Insgesamt 85% der BewerberInnen kennen mindestens eine Person außerhalb ihrer Familie persönlich, der oder die Kunst zum Beruf gemacht hat, dabei mehr als die Hälfte drei oder mehr Personen.

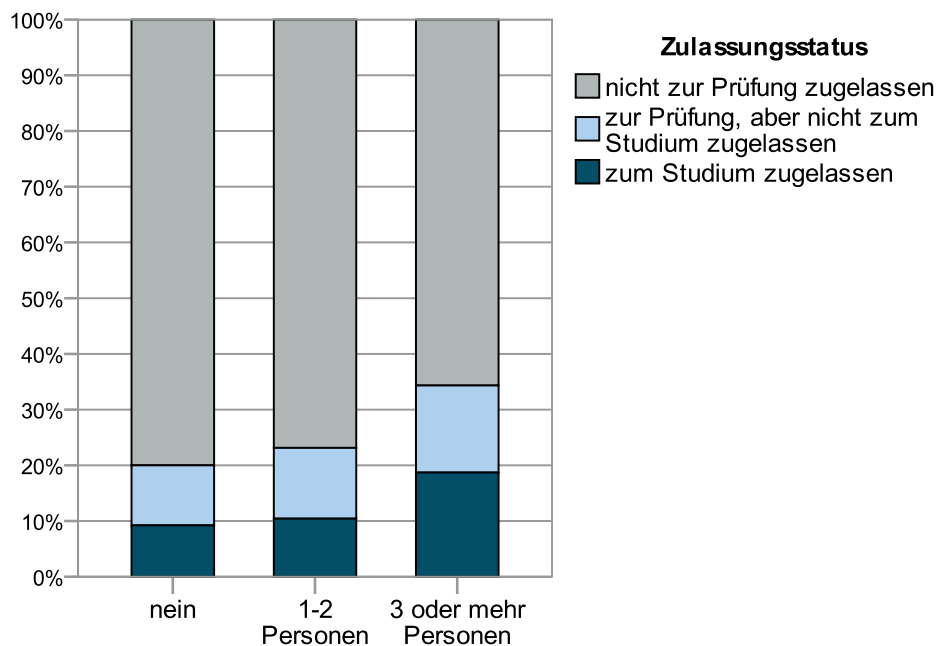
Vor allem das kulturelle Kapital, aber auch der sozioökonomische Status der Herkunftsfamilie erhöhen die kunstbezogenen, außerfamiliären Bekanntschaften signifikant. Fast alle Befragten (94%) mit hohem kulturellem Kapital kennen mindestens eine Person im Kunstfeld. Bei Personen, die noch nie ausgestellt oder bei einem Projekt mitgearbeitet, die keine Vorbildung begonnen und/oder sich noch nie beworben haben, kennt hingegen fast jede/r 3. niemand im Kunstfeld. Bei BewerberInnen mit hoher sozialer Herkunft sind 8% mit niemand außerhalb der Familie bekannt, der oder die künstlerisch tätig ist; bis zur untersten Schicht steigt der Anteil dieser Gruppe auf über 20%.

Beziehung zum Zulassungsstatus der BewerberInnen

Bei den außerfamiliären Bekanntschaften zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei den Kontakten mit Studierenden: Auch hier erhöhen die sozialen Kontakte die

Wahrscheinlichkeit, zur Prüfung zugelassen zu werden, und deswegen in Folge auch für Personen mit vielen Kontakten die Chance, zum Studium zugelassen zu werden. Der Zusammenhang ist zwar signifikant, aber schwächer als der Zusammenhang zwischen Zulassungsstatus und Bekanntschaft mit Studierenden. Bei der Prüfung selbst steigt mit den Bekanntschaften die Zulassungswahrscheinlichkeit nicht an.

Abbildung 26: Zulassungsstatus nach Bekanntschaft mit Personen, die im Kunstfeld tätig sind

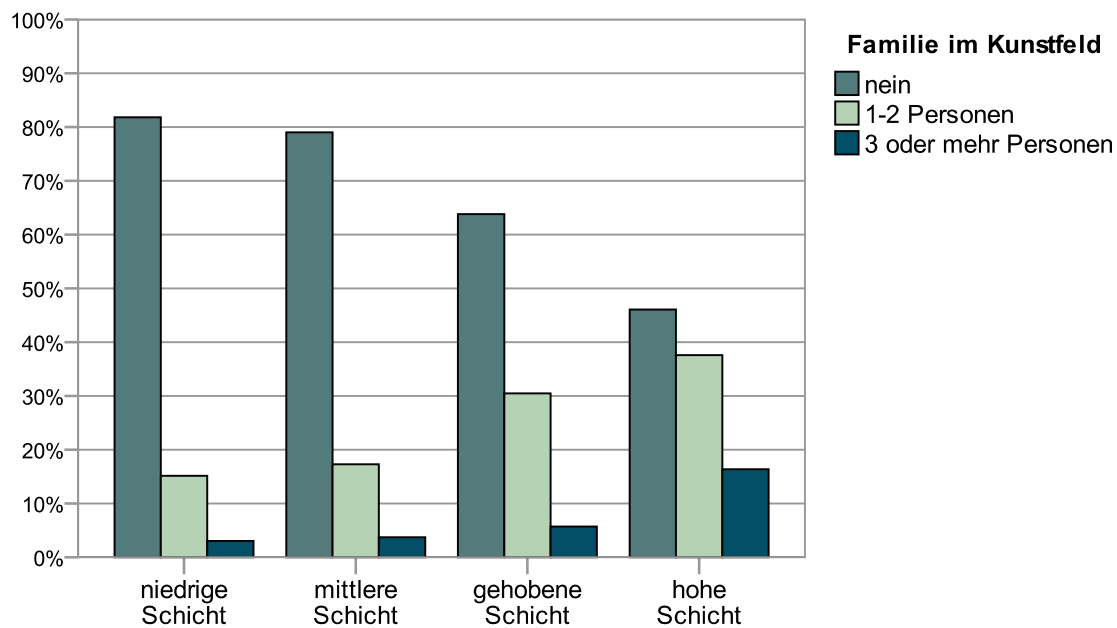


Q: BewerberInnen-Befragung IBK (n1 = 65, n2 = 134, n3 = 230)

3.3. Familienmitglieder, die im Kunstfeld tätig sind

Insgesamt kommen fast zwei Drittel der BewerberInnen aus Familien ohne beruflichen Bezug zum Kunstfeld. Bei 28% der BewerberInnen arbeiten ein bis zwei Familienmitglieder im Kunst- und Kulturbereich, bei weiteren 10% drei oder mehr Personen.

Dabei findet sich ein mittelstarker, hoch signifikanter Zusammenhang mit dem sozioökonomischen Status der Eltern. Während der Großteil (82%) der BewerberInnen aus niedriger Schicht kein Familienmitglied hat, das künstlerisch tätig ist, trifft dies nur mehr auf etwa die Hälfte (46%) der BewerberInnen der höchsten Schicht zu. Letztere haben drei- bis sechsmal häufiger mehr als zwei Familienmitglieder im Kunstfeld als die anderen BewerberInnen. Abgesehen von der Schichtzugehörigkeit kommen die verschiedenen BewerberInnen-Gruppen etwa gleich häufig aus Familien mit beruflichem Kunstbezug.

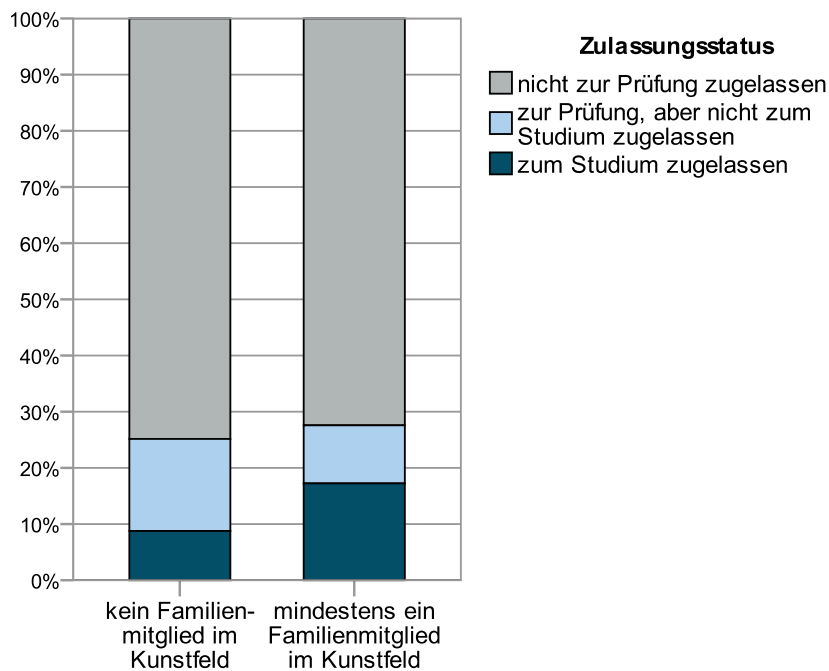
Abbildung 27: Im Kunstfeld tätige Familienmitglieder nach sozialer Schichtzugehörigkeit

Q: BewerberInnen-Befragung IBK (n1 = 33, n2 = 81, n3 = 105, n4 = 165)

Die Verteilung von BewerberInnen mit niedriger sozialer Schichtzugehörigkeit ist aufgrund der geringen Fallzahlen mit Vorsicht zu betrachten.

Beziehung zum Zulassungsstatus der BewerberInnen

Im Gegensatz zum sozialen Kontakt mit den vorherigen Personengruppen macht ein Naheverhältnis der Herkunftsfamilie der BewerberInnen zum Kunstfeld nicht bei allen BewerberInnen gleichermaßen einen Unterschied bei der Zulassung. Zwar werden allgemein 18% der BewerberInnen mit mehr als zwei Familienmitgliedern zum Studium zugelassen, und 13% wenn kein Bezug der Familie zum Kunstfeld besteht, und dies deswegen, weil ihre Zulassungschancen bei der Prüfung selbst leicht steigen. Allerdings ist dies insgesamt kein signifikanter Anstieg der Zulassungschancen. Betrachtet man jedoch den Einfluss getrennt nach StaatsbürgerInnenschaft, zeigt sich, dass der Anteil der zugelassenen österreichischen BewerberInnen fast doppelt so hoch ist, wenn sie mindestens ein Familienmitglied im Kunstfeld haben, als wenn dies nicht der Fall ist: Ohne familiärem Hintergrund werden 35% der BewerberInnen im Zuge der Prüfung zum Studium zugelassen, mit Familienmitgliedern im Kunstfeld 63%. Dies ist ein mittelstarker, und trotz der relativ geringen Fallzahlen signifikanter Zusammenhang zwischen der Prüfungsentscheidung und einem familiären Kunstbezug der BewerberInnen. Zur Prüfung werden die BewerberInnen unabhängig von ihrem familiären Kunstbezug zugelassen.

Abbildung 28: Zulassungsstatus österreichischer BewerberInnen nach Familie im Kunstfeld

Q: BewerberInnen-Befragung IBK (n1 = 171, n2 = 87)

3.4. Soziales Kapital

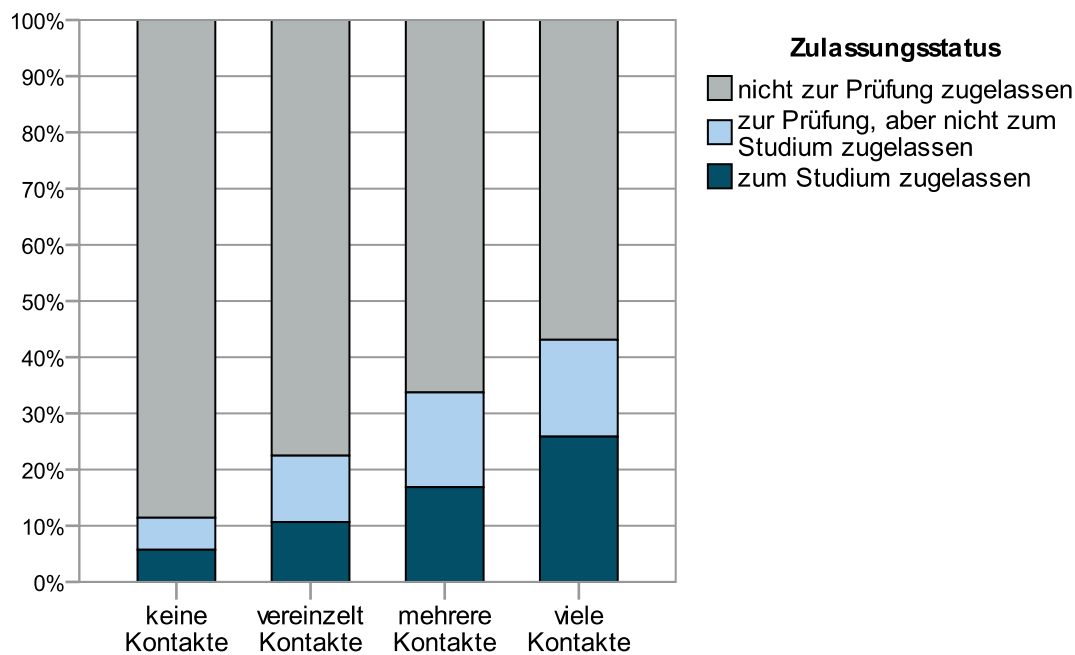
Die drei beschriebenen Indikatoren für soziales Kapital korrelieren mittelstark und hoch signifikant, d.h., dass kunstbezogene Kontakte der BewerberInnen in einem Bereich stark mit sozialen Kontakten in anderen Bereichen einhergehen. So kennen nahezu alle befragten BewerberInnen mit mehr als zwei Familienmitgliedern im Kunstfeld (95%), oder mit mehr als zwei bekannten Studierenden (85%), auch mehr als zwei Kunst- und Kulturschaffende außerhalb der Familie. Von den Befragten mit mehr als zwei Familienmitgliedern im Kunstfeld kennen 84% mindestens eine/n Studierende/n der Akademie, ebenfalls über 70%, wenn sie mehr als zwei Personen außerhalb der Familie im Kunstfeld kennen. Ohne familiären Kunstbezug kennen 58% der Befragten Kunststudierende, ohne Kontakt zu Personen im Kunstfeld sogar nur 36%.

Fasst man die vorherigen Variablen zu einem Index „soziales Kapital“ zusammen (vgl. Anhang), so wird deutlich, dass nur 8% der BewerberInnen über keinerlei soziale Kontakte (in den abgefragten Bereichen) verfügen. Jeweils 39% haben vereinzelt bzw. mehrere Kontakte, und weitere 14% verfügen über hohes soziales Kapital, d.h. sie kennen Studierende der Akademie sowie inner- und außerhalb der Familie mehrere Personen, die im Kunst- und Kulturbereich tätig sind.

BewerberInnen mit hoher Schichtzugehörigkeit unterscheiden sich hoch signifikant durch ihr höheres durchschnittliches soziales Kapital von den restlichen BewerberInnen (niedrige Schicht: $M = 1,9$; mittlere: $M = 2,5$; gehobene: $M = 2,4$; hohe Schicht: $M = 3,3$). Im Detail findet sich bei BewerberInnen aus niedriger Schicht ein fast doppelt so hoher Anteil von Personen mit keinen bzw. geringen kunstbezogenen Kontakten als in der hohen Schicht (64% gegenüber 34%). Umgekehrt liegt der Anteil der Personen mit umfassend sozialem Kapital bis zur gehobenen Schicht bei maximal 11% - in der hohen Schicht doppelt so hoch bei 23%. Auch hängen kulturelles und soziales Kapital zusammen, und zwar besonders stark bei BewerberInnen aus niedriger und mittlerer Schicht. Neben BewerberInnen mit hoher sozialer Herkunft weisen vor allem in Wien wohnende BewerberInnen einen signifikant höheren Mittelwert beim sozialen Kapital als die restlichen BewerberInnen auf (in Wien lebende BewerberInnen: $M = 2,9$; PendlerInnen: $M = 2,2$; zur Prüfung angereiste BewerberInnen: $M = 2,3$). Nach Alter, StaatsbürgerInnenschaft oder Geschlecht finden sich keine Unterschiede im durchschnittlichen Ausmaß des sozialen Kapitals.

Beziehung zum Zulassungsstatus der BewerberInnen

Insgesamt steigt mit dem sozialen Kapital auch die Wahrscheinlichkeit einer Zulassung an, und zwar von 6% bei keinen auf 26% bei umfassenden kunstbezogenen Kontakten. Die sozialen Kontakte machen dabei vor allem bei der Zulassung zur Prüfung einen Unterschied: 31 von 35 BewerberInnen ohne sozialem Kapital wurden aufgrund der Mappe abgelehnt, das entspricht 89%. Auch bei der Gruppe mit vereinzelter Kontakten wurden 78% nicht zur Prüfung zugelassen, bis zu den Befragten mit hohem sozialen Kapital sinkt der Anteil der abgelehnten Mappen-BewerberInnen auf 57%. Die Mittelwerte des sozialen Kapitals unterscheiden sich zwischen den zur Prüfung zugelassenen ($M = 3,2$) und den abgelehnten BewerberInnen ($M = 2,5$) hoch signifikant. Bei den im Zuge der Prüfung zugelassenen und abgelehnten BewerberInnen findet sich hingegen kein signifikanter Unterschied im durchschnittlichen sozialen Kapital.

Abbildung 29: Zulassungsstatus nach sozialem Kapital der BewerberInnen

Q: BewerberInnen-Befragung IBK (n1 = 35, n2 = 169, n3 = 166, n4 = 58)

Die Zulassung von BewerberInnen mit keinen sozialen Kontakten ist aufgrund der geringen Fallzahlen vorsichtig zu interpretieren.

Wie schon oben teilweise sichtbar wurde, ist interessant, dass nur Bewerberinnen von ihrem sozialen Kapital bei der Zulassung zur Prüfung profitieren können. Obwohl Bewerber wie Bewerberinnen gleichermaßen über soziale Kontakte mit den verschiedenen Personengruppen verfügen, bringen diese nur den Bewerberinnen einen Vorteil bei der Prüfung, d.h. nur Frauen werden mit steigendem sozialen Kapital signifikant häufiger zur Prüfung zugelassen (von 7% bei keinen kunstbezogenen Kontakten bis 47% bei vielen Kontakten, gegenüber 16% bis 29% bei den Männern). Insgesamt werden bei vielen kunstbezogenen Kontakten 27% aller Bewerberinnen und 19% aller Bewerber zum Studium zugelassen. Bewerber, die keine Studierenden oder im Kunstfeld tätige Personen kennen, werden zwar unterdurchschnittlich häufig zum Studium zugelassen, aber häufiger als die befragten Bewerberinnen, von denen soweit Angaben vorliegen niemand ohne sozialen Kontakten zugelassen wurde. Bei den Männern liegt insgesamt kein signifikanter Zusammenhang zwischen Zulassungsstatus und sozialem Kapital vor, bei den Frauen ist der Zusammenhang mittelstark und hoch signifikant. Während bei den anfänglichen BewerberInnen keine geschlechtsspezifischen Unterschiede im Ausmaß des sozialen Kapitals festgestellt werden konnten, unterscheiden sich Studienanfängerinnen und -anfänger deutlich, und bei geringen Fallzahlen nur knapp

nicht signifikant ($p = .053$), in ihrem durchschnittlichen sozialen Kapital (Studienanfängerinnen: $M = 3,7$; Studienanfänger: $M = 2,9$).

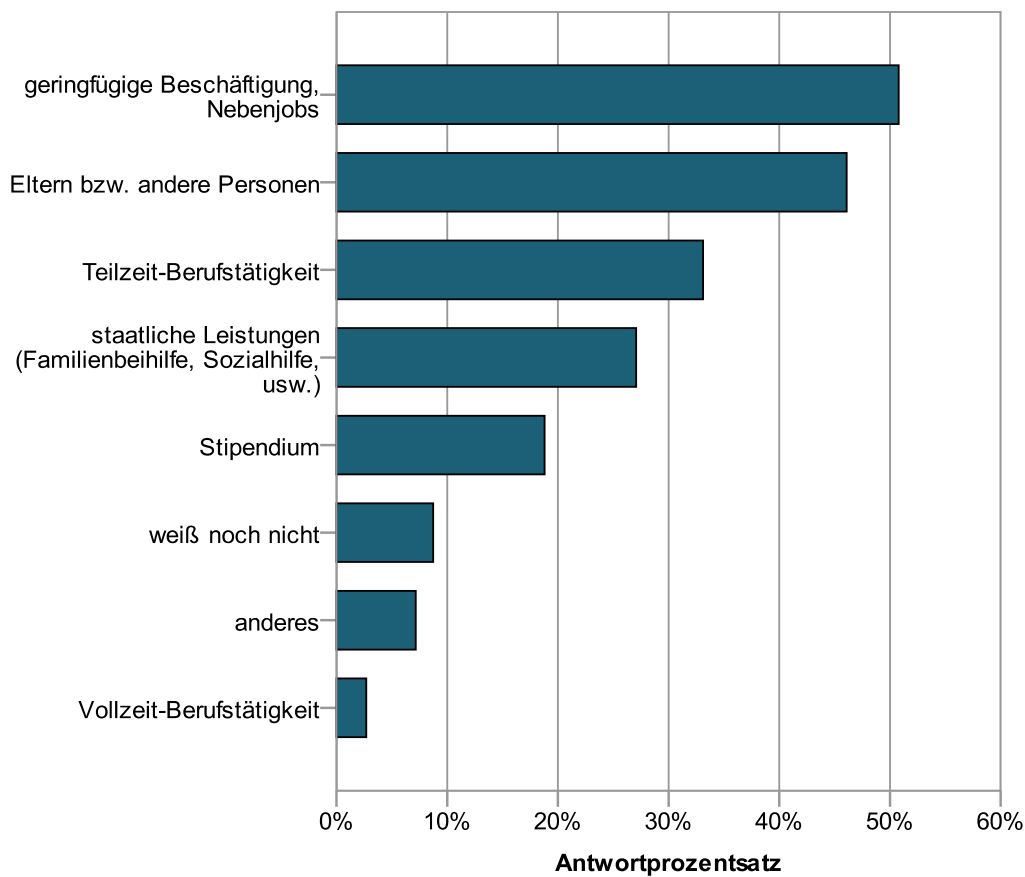
4. Zeit für das Studium und Finanzierung

Drei Viertel der Befragten geben an, im Fall eines Studienbeginns Vollzeit studieren zu können. Allerdings gibt jede/r 4. BewerberIn dies an, obwohl er oder sie ihr Studium durch Teilzeit-Berufstätigkeit finanzieren wird, und vereinzelt sogar bei geplanter Vollzeit-Berufstätigkeit. Für 14% der BewerberInnen ist explizit nur ein Teilzeit-Studium möglich, und weitere 11% wissen noch nicht, wie viel Zeit ihnen für ein Kunststudium bleiben wird, wobei bei Bewerberinnen die verfügbare Zeit doppelt so häufig noch unklar ist als bei Bewerbern. Der Hauptgrund der eingeschränkten Zeit für das Studium ist dabei für zwei Drittel der Befragten, die dazu Angaben gemacht haben, finanzielle Notwendigkeit. Insgesamt gibt mehr als ein Drittel der BewerberInnen an, ihr Studium durch eigene Berufstätigkeit finanzieren zu müssen, d.h. die eingeschränkte Zeit fürs Studium aufgrund einer Voll- oder Teilzeitberufstätigkeit betrifft doppelt so viele BewerberInnen als dies explizit angeben.

Weitere Gründe für ein Teilzeit-Studium sind für jeweils etwa 15% Betreuungspflichten (Angehörige, Kinder, etc.) bzw. ein Zweitstudium oder eine andere Ausbildung. 11 der 14 Personen mit Betreuungspflichten sind dabei weiblich. Nur fünf Personen geben „sonstige“ Gründe an, drei davon Berufstätigkeit (offenbar nicht deckungsgleich mit finanzieller Notwendigkeit). Krankheitsbedingt müsste keine/r der BewerberInnen zeitlich eingeschränkt studieren.

Die Studienfinanzierung erfolgt bei etwa der Hälfte der Personen voraussichtlich durch eine geringfügige Beschäftigung bzw. Nebenjobs, und/oder die finanzielle Unterstützung von Eltern oder andere Personen. Ein Drittel plant, ihr Leben bzw. das Studium mittels Teilzeitberufstätigkeit zu finanzieren, eine Vollzeitberufstätigkeit betrifft nur 3% der BewerberInnen. Insgesamt müssen damit nur 22% der BewerberInnen voraussichtlich nicht in irgendeiner Form neben dem Studieren auch Geld verdienen.

27% der BewerberInnen werden sich (auch) durch staatliche Leistungen (Familienbeihilfe, Sozialhilfe, usw.) finanzieren, 19% bekommen ein Stipendium. 7% der Befragten können auf andere Finanzierungsquellen zurückgreifen, und insgesamt jede/r 11. BewerberIn weiß noch nicht, wie sie oder er sich das Studium finanzieren wird.

Abbildung 30: Studienfinanzierung durch...

Q: BewerberInnen-Befragung IBK (n = 447)

Die Prozent beziehen sich auf die Fälle einer Antwortkategorie, und summieren sich daher auf über 100%.

Der Anteil der BewerberInnen, die eine Teilzeitberufstätigkeit neben dem Studium ausüben werden, verdoppelt sich, wenn keine familiären und/oder staatlichen Unterstützungsleistungen bezogen werden. Eine geringfügige Beschäftigung findet sich etwas häufiger bei BewerberInnen, die keine staatlichen Leistungen beziehen, aber unabhängig von einer Finanzierung durch die Eltern oder andere Personen.

Dass die konstruierte Schichtzugehörigkeit der BewerberInnen ihre ökonomische Lage repräsentiert, zeigt sich anhand der schichtspezifischen Unterschiede bei der verfügbaren Studienzeit bzw. der Studienfinanzierung. Während über ein Drittel der BewerberInnen, die der niedrigsten Schicht zugeordnet wurden, nur Teilzeit studieren können, trifft dies bei der mittleren Schicht nur mehr auf ein Fünftel zu, und in der gehobenen und hohen Schicht nur mehr auf etwa ein Neuntel. Mit steigender sozialer Herkunft erhöht sich damit die zum Studium verfügbare Zeit signifikant. Deutlich häufiger muss eine Teilzeitberufstätigkeit an Stelle einer geringfügigen Beschäftigung ausgeübt werden, wenn die Befragten niedrige oder mittlere soziale

Schichtzugehörigkeit aufweisen.¹⁵ Personen, die neben einem Studium nicht arbeiten müssten, sind zwar in allen sozialen Schichten gleichermaßen mit 20% vertreten. Daneben finden sich aber starke Unterschiede bei der Finanzierung durch die Eltern (wobei die Höhe der Unterstützungsleistungen vermutlich noch einmal einen Unterschied macht, vgl. Unger/Wroblewski 2007: 200): Nur 5 von 33 BewerberInnen der niedrigsten Schicht werden von den Eltern finanziell unterstützt, das sind 15%. Bei BewerberInnen der mittleren Schicht erhalten mit 33% doppelt so viele Befragte regelmäßig Geld von der Familie, und ab der gehobenen Schicht mehr als die Hälfte der Befragten. Umgekehrt muss man formulieren: Selbst bei theoretisch hohem sozioökonomischem Status der Eltern gibt fast jede/r 2. potentielle StudienanfängerIn an, voraussichtlich nicht von den Eltern finanziell unterstützt zu werden. Die geringe finanzielle Unterschätzung bei niedriger sozialer Herkunft wird weiters nicht durch eine erhöhte Anzahl von StipendienbezieherInnen unter BewerberInnen mit niedriger sozialer Herkunft ausgeglichen, ein Stipendium erhält schichtunabhängig voraussichtlich jede/r 5. BewerberIn. Staatliche Leistungen werden zwar von BewerberInnen der mittleren Schicht häufiger bezogen als von BewerberInnen mit höherer sozialer Herkunft. Allerdings geben gerade BewerberInnen der niedrigsten Schicht signifikant seltener an, dass sie voraussichtlich staatliche Leistungen beziehen werden (12%, gegenüber 27% gesamt).

Auch das Alter macht einen deutlichen Unterschied bei der Finanzierung, insbesondere weil mit steigendem Alter die finanzielle Unterstützung der Eltern zunehmend wegfällt. Interessant ist hier, dass selbst bei unter 20-Jährigen jede/r 3. Befragte voraussichtlich kein Geld von den Eltern erhalten wird, und umgekehrt bei den über 30-Jährigen jede/r 4.-5. Befragte (auch) von den Eltern oder anderen Personen finanziert werden würde. Bis 24 Jahre finanzieren sich 40% der BewerberInnen (auch) durch staatliche Leistungen, bei der Altersgruppe der 25- bis 29-Jährigen geben dies nur mehr 15% an. Daher steigt die Zahl der Personen, die neben dem Studium voraussichtlich halbtags erwerbstätig sein müssen, mit dem Alter auch signifikant an.

Der größte Anteil der Personen, bei denen die Studienfinanzierung zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht sicher ist, liegt mit jeweils 15% bei den unter 20-Jährigen

¹⁵ 55% der BewerberInnen der niedrigsten Schicht werden vermutlich Teilzeit arbeiten, 41% der mittleren Schicht, und etwa 30% in jeweils der gehobenen bzw. hohen Schicht. Bei den Nebenjobs ist es umgekehrt: 33% der niedrigen Schicht werden geringfügig arbeiten, bis zur gehobenen Schicht sind es 60%, in der obersten sinkt es wieder leicht ab auf 54%.

bzw. bei BewerberInnen mit niedriger sozioökonomischer Herkunft, sowie mit 14% bei Nicht-EU-BewerberInnen. Diese erhalten auch signifikant seltener staatliche Unterstützungsleistungen.

Beziehung zum Zulassungsstatus der BewerberInnen

Unter den neu zugelassenen Studierenden am IBK finden sich mindestens 13 Personen, die nur Teilzeit studieren können, davon 7 Personen aufgrund finanzieller Notwendigkeit, und jeweils drei Personen wegen Betreuungspflichten bzw. aufgrund eines Zweitstudiums. Fast jede/r 3. StudienanfängerIn wird vermutlich Teilzeit erwerbstätig sein, und der Großteil wird sich (auch) durch Nebenjobs finanzieren. Nur 10 der zum Studium zugelassen Befragten werden nicht neben dem Studium arbeiten müssen, das sind 16% der befragten StudienanfängerInnen. Bei der Studierendensozialerhebung 2006 zeigte sich ebenfalls der hohe Anteil von erwerbstätigen Studierenden an der Akademie der bildenden Künste Wien wie auch an Kunstuniversitäten generell (Unger/Wroblewski 2007: 138), allerdings waren 2006 noch 30% der befragten Studierenden nicht erwerbstätig. Etwa jede/r 3. befragte StudienanfängerIn wird voraussichtlich staatliche Leistungen erhalten, und jede/r 6. ein Stipendium.

5. Informiertheit der BewerberInnen und Rückmeldungen zum Informationsangebot sowie der Struktur der Zulassungsprüfung

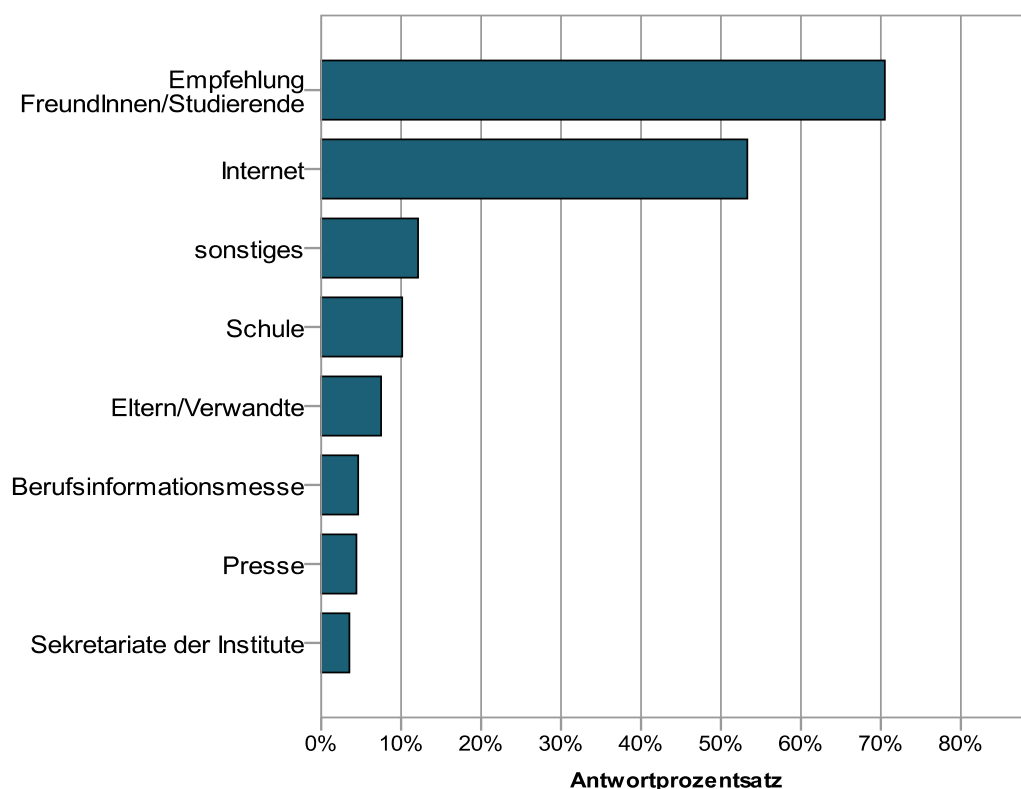
5.1. Informationen zum Studienangebot

Dem Großteil der BewerberInnen am IBK (70%) wurden die Akademie und ihr Studienangebot von FreundInnen oder anderen Studierenden empfohlen, etwas mehr als die Hälfte wurde im Internet auf das Studienangebot aufmerksam. Bei BewerberInnen unter 20 Jahren dreht sich dieses Verhältnis um: Sie sind größtenteils durch das Internet aufmerksam geworden (76%), und etwas mehr als die Hälfte durch FreundInnen oder Studierende. Bei Internet wie Empfehlungen ist der Zusammenhang mit dem Alter signifikant, d.h. während bei unter 20-Jährigen das Internet die größte Bedeutung hat, kennen die über 20-Jährigen das Studienangebot weitaus häufiger durch persönliche Kontakte. Auch zwischen dem Wohnort und den Informationsquellen besteht ein leichter signifikanter Zusammenhang: Für Befragte, die nicht in Wien leben, sind Informationen über das Internet (66%) etwa

gleich wichtig wie persönliche Empfehlungen (63%), während in Wien lebende BewerberInnen das Internet signifikant seltener nennen (47%) als angereiste BewerberInnen, und in erster Linie durch Empfehlungen von FreundInnen oder anderen Studierenden auf die Akademie aufmerksam werden (74%). Bei BewerberInnen mit niedriger sozialer Herkunft spielen Empfehlungen ebenfalls eine unterdurchschnittliche Rolle. Nur 50% geben an, durch FreundInnen oder Studierende aufmerksam geworden zu sein, ab der mittleren Schicht liegt der Anteil bei 72-73%.

Persönliche Empfehlungen von FreundInnen und Studierenden sowie Informationen im Internet stellen damit die mit Abstand häufigsten Formen dar, über die das Studienangebot des IBK zu den BewerberInnen kommt.

Abbildung 31: Auf das Studienangebot aufmerksam geworden durch...



Q: BewerberInnen-Befragung IBK (n=454)

Die Prozent beziehen sich auf die Fälle einer Antwortkategorie, und summieren sich daher auf über 100%.

Etwa jede/r 8. BewerberIn kennt die Studienrichtungen (auch) durch „sonstiges“. Die Angaben in dieser Kategorie verweisen bei sieben Befragten ebenfalls auf die Bedeutung persönlicher Empfehlungen, genannt wurden hier Empfehlungen von ProfessorInnen, KollegInnen, AbsolventInnen oder Bekannten. Weiters sind mehrere

Befragte durch Ausstellungen (von ProfessorInnen oder Studierenden) oder Publikationen, und durch bestimmte ProfessorInnen auf die Akademie aufmerksam geworden. Mehrmals genannt wird weiters der Besuch der Akademie (der Klassen, oder bei „Rundgängen“, oder beim Tag der offenen Tür), oft auch im Rahmen eines Erasmus-Aufenthalts bzw. Wien-Besuchs. In drei Fällen wurde unspezifisch auf den generellen Bekanntheitsgrad der Akademie verwiesen („kennt man halt“, „Allgemeinwissen“, „immer schon gewusst“), die restlichen Nennungen entfielen auf die Kenntnis durch eigenes Interesse.

Die Bekanntheit der Akademie durch die Schule trifft auf jede/n 10. BewerberIn allgemein zu, und weist nicht überraschend einen hochsignifikanten, relativ starken Zusammenhang mit dem Alter der BewerberInnen auf. Bei BewerberInnen unter 20 Jahren geben fast 40% an, durch die Schule aufmerksam geworden zu sein, während dies bei der Gruppe der 20- bis 24-Jährigen nur mehr auf 11% zutrifft, und bei älteren BewerberInnen kaum mehr eine Rolle spielt. Ähnliches gilt für die Kenntnis durch Berufsinformationsmessen, die ebenfalls von den jüngeren BewerberInnen weit häufiger genannt werden als von älteren. Schule und Berufsinformationsmessen haben dabei jeweils bei Frauen eine höhere Bedeutung als bei Männern, die Schule darüber hinaus auch bei österreichischen BewerberInnen mit regionaler Herkunft.

Aufmerksamkeit auf die Akademie lenken ebenfalls altersspezifisch unterschiedlich häufig die Eltern der BewerberInnen. Fast jede/r 5. BewerberIn unter 20 kennt das Studienangebot über Eltern oder Verwandte, bei älteren BewerberInnen nur jede/r 14. (20-24 Jahre) bzw. 20. (25 und älter). Auch kommen BewerberInnen, die durch Eltern oder Verwandte auf die Akademie aufmerksam werden, signifikant häufiger aus Familien, in denen mindestens eine Person im Kunstfeld arbeitet. Die Bekanntheit durch die Presse spielt wiederum bei BewerberInnen unter 20 Jahren keine Rolle, wird aber insgesamt auch nur von 5% der Befragten genannt. Selten genannt wurden auch die Sekretariate der Institute, die ÖH gar nicht.

Ein signifikanter Zusammenhang der Aufmerksamkeitsquellen mit der StaatsbürgerInnenschaft bzw. bei österreichischen BewerberInnen dem Migrationshintergrund besteht weitgehend nicht. Einzig Schule und Berufsinformationsmessen haben für nicht-österreichische BewerberInnen eine geringere Bedeutung als für BewerberInnen mit österreichischer StaatsbürgerInnenschaft.

Insgesamt fanden es zwei Drittel der BewerberInnen sehr oder eher leicht, sich über das Studienangebot und die Studienrichtungen der Akademie zu informieren, nur für 15% war dies eher oder sehr schwierig. Für noch mehr BewerberInnen, nämlich 82% der Befragten, waren die Informationen, die die Akademie über das Studienangebot zur Verfügung stellt, dabei ausreichend, für jede/n 5. bis 6. BewerberIn nicht.

Den meisten Befragten davon fehlten genauere Informationen zum Zulassungsverfahren selbst, und hier in erster Linie zur Mappengestaltung (z. Bsp. *„zu allgemeine Infos, über Gestaltung der Mappe gab es so gut wie keine Infos“*, *„Angaben zur Mappe“*, *„mehr Infos im Internet zur Mappenvorbereitung“*; insgesamt 6 Nennungen), aber auch zum Ablauf der Zulassungsprüfung (z. Bsp. *„Infos zur Bewerbung“*, *„keine Einschreibung vorher“*, *„kaum Infos über Zulassungsverfahren“*, *„genaueres Prozedere zur Aufnahmeprüfung z.B. schon Angaben darüber Material mitzubringen“*; insgesamt 7 Nennungen). Daneben werden auch Anforderungen und Kriterien (etwa *„zu wenig Details auch über Kriterien für Zulassungsprüfung – Arbeiten...“*; insgesamt 3 Nennungen) und Probleme bei der Mappenabgabe (z. Bsp. *„Abgabe – Mappe → wie genau?“*, *„Wegbeschreibung, korrekte Adresse!“*; insgesamt 3 Nennungen) thematisiert. Weiters fehlte BewerberInnen die Information, dass nach der Präferenz eines/einer bzw. mehrerer Lehrenden gefragt wird (*„Angabe Lehrende(r) bei Bewerbung“*, *„Vorzug: ProfessorIn wählen“*; insgesamt 3 Nennungen).

Häufig wurden auch zu allgemeine, nicht aktuelle oder fehlende Informationen über die Ordinate bemängelt (z. Bsp. *„genauere Infos über die jeweiligen Klassen“*, *„Einige Profile der Ordinate fehlten.“*, *„Ordinariat wurde nicht aktualisiert“*, *„Andere Unis, HGB Leipzig, Kunstuni Halle beschreiben genauer was die ProfessorInnen anbieten.“*, *„Dozentur/Ordinariat → Unterschied?“*; insgesamt 14 Nennungen).

Einigen BewerberInnen fehlten weiters nähere Informationen zum Studium am IBK (etwa *„Wie das Studium aufgebaut ist; ob es eine Klasse gibt; Vorlesungsverzeichnis.“*, *„Studienpläne“*, *„Infos zu Bologna und Wechsel von anderen Institutionen“*, *„Unterschied andere Unis“*, *„Studienpraxis“*, *„Materialkosten“*; insgesamt 8 Nennungen).

Einer ebenfalls relativ großen Gruppe von BewerberInnen war nicht nur die Menge an detaillierten Informationen zu gering, sondern auch die Aufbereitung der Informationen zu unstrukturiert und die Homepage zu unübersichtlich (z. Bsp. *„Detailinformationen“*, *„sehr geringe und unübersichtliche Informationen“*, *„Übersicht“*

viermal genannt, „*klar ersichtliche Homepage*“, „*bessere Infos auf der Homepage*“, „*English info is missing*“, „*Struktur*“; insgesamt 15 Nennungen).

Einzelnen weiteren Befragten waren die Informationen zu folgenden Aspekten nicht ausreichend: „*Termin Studienberatung*“, „*bessere Kontakte zu den Professoren*“, „*Homepages mit Arbeiten der Studierenden*“, „*Eine sehr theoretische Erklärung, mir fehlte der praktische Teil.*“, „*was man sich ungefähr erwarten kann*“.

Die Informationen zum Studienangebot sind dabei für Befragte mit unterschiedlicher sozialer oder geographischer Herkunft, unterschiedlichem Alter oder Geschlecht, aber auch für Bekannte von Studierenden der Akademie, gleichermaßen mehr oder weniger leicht zugänglich, und auch mehr oder weniger ausreichend. Einzig nach Migrationshintergrund und dem Zeitpunkt der Bewerbungsentscheidung finden sich signifikante Unterschiede in der Zugänglichkeit der Informationen. BewerberInnen, die sich bereits mehr als 6 Monate vor Anmeldebeginn für eine Bewerbung entschieden hatten, fiel die Studieninformation leichter als den anderen BewerberInnen. Österreichische BewerberInnen mit Migrationshintergrund haben ebenfalls häufiger angegeben, dass ihnen das Studienangebot sehr leicht zugänglich war (28%, gegenüber 12% bei den österreichischen BewerberInnen).

Beziehung zum Zulassungsstatus der BewerberInnen

BewerberInnen, die die Studieninformationen als unzureichend eingeschätzt haben, wurden gleichermaßen zur Prüfung und dem Studium zugelassen wie BewerberInnen, die sich ausreichend informiert fühlten.

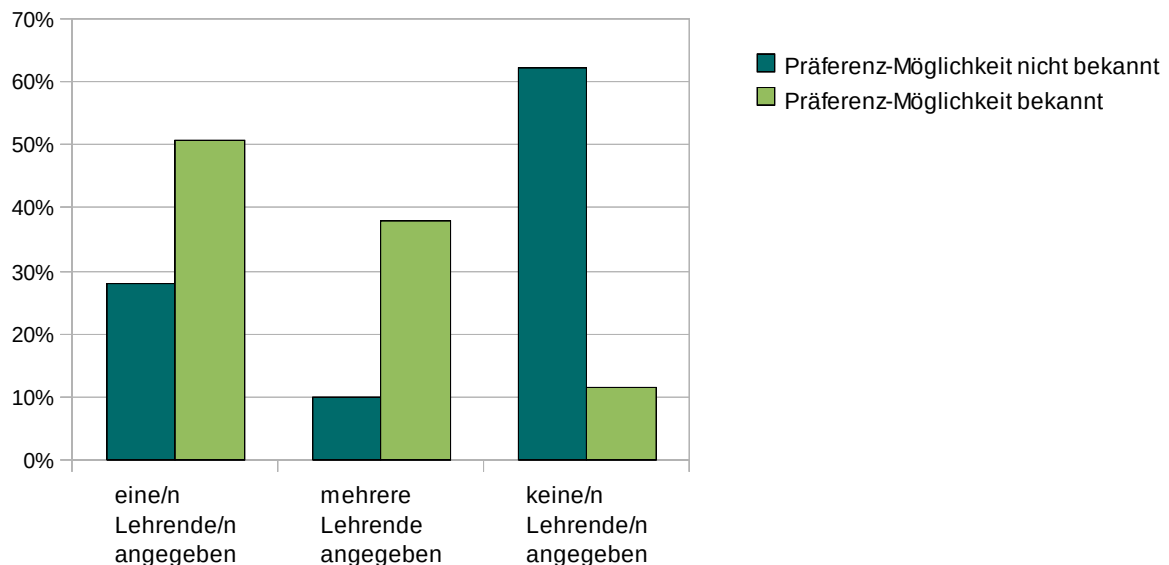
5.2. Präferenz-Angabe bei der Anmeldung zur Zulassungsprüfung

Mit dem Zeitpunkt der Bewerbungsentscheidung steigt der Anteil der BewerberInnen, die wussten, dass sie bei der Anmeldung nach einer ProfessorInnen-Präferenz gefragt werden, von 40% (innerhalb von 2 Wochen entschieden) auf 58% (mehr als 6 Monaten vorher entschieden) leicht an. Insgesamt weiß jede/r 2. BewerberIn von der Möglichkeit der Angabe einer Präferenz. Je schwerer es BewerberInnen fiel, sich über die Mappenabgabe zu informieren, desto häufiger wussten sie auch nicht, dass sie sich bei einem oder mehreren Lehrenden anmelden können.

Die Wahl einer der Optionen selbst ist jedoch sehr stark von diesem Wissen abhängig: Während 62% der BewerberInnen, die nicht von der Präferenzmöglichkeit

wussten, keine/n Lehrende/n angegeben haben, haben von dieser Variante nur 12% der restlichen BewerberInnen Gebrauch gemacht. Insgesamt haben 8 von 9 BewerberInnen, denen die Frage bekannt war, eine/n (51%) oder mehrere (38%) Lehrende genannt. Ohne Kenntnis der Präferenzmöglichkeiten wird die Option, mehrere Lehrende anzugeben, kaum genutzt.

Abbildung 32: Verteilung der Präferenzen nach Kenntnis der Möglichkeit, eine ProfessorInnen-Präferenz anzugeben



Q: BewerberInnen-Befragung IBK (n1 = 208, n2 = 225)

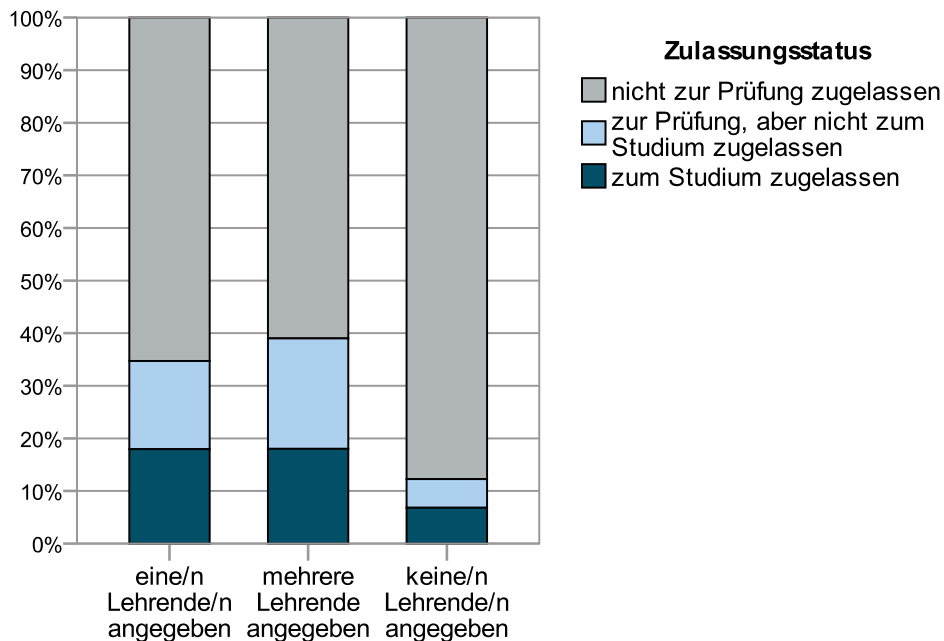
Zwischen Alter und Kenntnis der Präferenz-Optionen, bzw. der Entscheidung für eine davon, besteht ein hoch signifikanter Zusammenhang. Je älter die BewerberInnen sind, umso häufiger wissen sie von den Präferenz-Optionen (ausgenommen BewerberInnen über 35 Jahre), bei den BewerberInnen unter 20 Jahren ist das nur jede/r 4. Entsprechend geben 72% der jüngeren BewerberInnen keine/n Lehrende/n am Anmeldeformular an. Bis zur Gruppe der 30- bis 34-Jährigen wissen 63% von einer Präferenzmöglichkeit, hier geben nur mehr 19% keine Lehrenden-Präferenz bekannt. Bei den BewerberInnen über 35 Jahren wissen annähernd gleich viele wie bei der jüngsten Altersgruppe vor Anmeldebeginn nicht über die Frage Bescheid. Bei ihnen ist dann auch die Entscheidung für eine/n oder mehrere Lehrende unterdurchschnittlich ausgeprägt, die Hälfte nennt keine Klassenpräferenz.

Bei der ProfessorInnen-Präferenz zeigt sich auch der Einfluss des sozialen und kulturellen Kapitals der BewerberInnen. So weist die Bekanntschaft mit Studierenden der Akademie einen mittelstarken, hoch signifikanten Zusammenhang mit der Kenntnis der Frage wie auch der Entscheidung selbst auf. Von den BewerberInnen,

die keine Studierenden der Akademie kennen, weiß nur ein Drittel, dass sie bei der Bewerbung nach „gewünschte Lehrer“ gefragt werden, jede/r Zweite gibt dann auch keine Präferenz an. Bei Bekanntschaft mit ein bis zwei Studierenden weiß bereits die Hälfte der BewerberInnen von den Präferenzmöglichkeiten, von ihnen gibt nur mehr jede/r 3. keine Klasse an. Bei drei und mehr Bekannten auf der Akademie wissen vier von fünf BewerberInnen über die Frage Bescheid, entsprechend nennt hier nur jede/r 7. keine/n ProfessorIn. Auch der Zusammenhang zwischen Kenntnis der Frage bzw. Entscheidung für eine Option und Bekanntschaft mit außerfamiliären Personen im Kunstfeld ist signifikant, allerdings schwächer ausgeprägt. Mit steigendem kulturellem Kapital erhöht sich ebenfalls das Wissen von den Präferenzmöglichkeiten deutlich, und sinkt damit die Häufigkeit der Nicht-Angabe eines/einer ProfessorIn. Der Zusammenhang zwischen kulturellem Kapital und Kenntnis der Frage ist dabei ebenfalls mittelstark und hoch signifikant. Im Detail weiß etwa die Mehrheit (60%) der BewerberInnen, die sich das erste Mal für ein Kunststudium bewerben, nichts von einer Klassenpräferenz.

Beziehung zum Zulassungsstatus der BewerberInnen

BewerberInnen, die bei der Mappenabgabe keine ProfessorInnen-Präferenz angegeben haben, werden überdurchschnittlich häufig nicht zur Prüfung zugelassen, insgesamt wurden 88% bereits bei der Mappenauswahl abgelehnt, gegenüber 61-65% der BewerberInnen mit einer oder mehreren Präferenz/en. Zwischen den Präferenzmöglichkeiten (indirekt auch dem Wissen von diesen Möglichkeiten) und der Zulassung zur Prüfung besteht ein mittelstarker, hochsignifikanter Zusammenhang. Die erste Auswahl der BewerberInnen ist damit von der Art der Angabe beim Anmeldeformular, also der Antwort auf die Frage nach „gewünschte Lehrer“, abhängig. Bei der Auswahl der BewerberInnen im Zuge der Prüfung spielt diese Angabe jedoch keine Rolle mehr, d.h. die Zulassung zum Studium erfolgt unabhängig von der Angabe einer Klassenpräferenz.

Abbildung 33: Zulassungsstatus nach Präferenz-Option

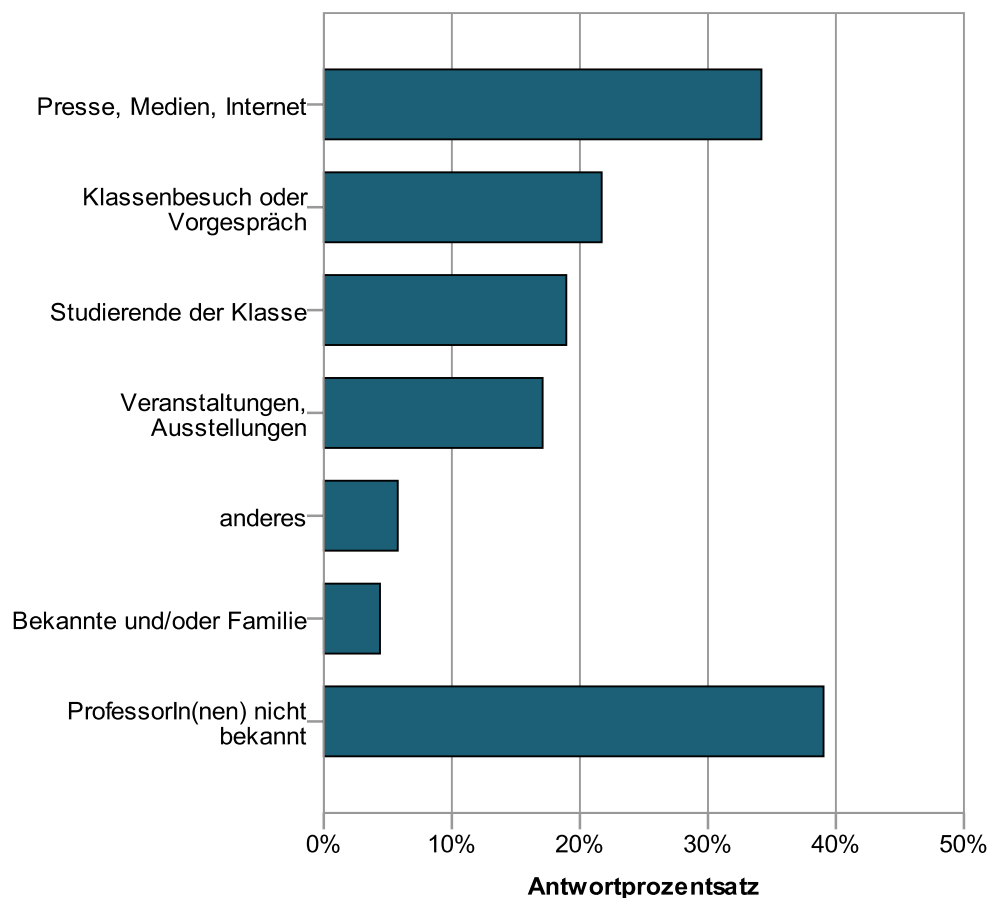
Q: BewerberInnen-Befragung IBK (n1 = 167, n2 = 100, n3 = 147)

Die Präferenzmöglichkeiten sind nicht nur im Hinblick auf eine Zulassung zur Prüfung eine wichtige Information. Das Wissen davon beeinflusst auch teilweise die Vorbereitung auf die Zulassungsprüfung (s.u.).

5.3. Kenntnis der Lehrenden

Generell kennt die Mehrheit der BewerberInnen den oder die ProfessorIn, bei dem oder der sie sich angemeldet haben. Fast 40% aller Befragten geben an, dass ihnen kein/e ProfessorIn bekannt ist, der Großteil dieser Personen hat auch keine Klassenpräferenz bei der Bewerbung genannt. Insgesamt haben 35 Befragte einen oder mehrere Namen von Lehrenden am Anmeldeformular eingetragen, geben aber an, diese Person(en) nicht zu kennen. Allgemein sind 85% der BewerberInnen, die eine Präferenz genannt haben, die ProfessorInnen auch in irgendeiner Form bekannt.

Am häufigsten kennen BewerberInnen den oder die ProfessorIn(nen) von Presse, Medien und Internet (34%), oder von einem Klassenbesuch (22%). Ebenfalls häufig genannt wird die Kenntnis der ProfessorInnen über Studierende der Klasse (19%), sowie von Veranstaltungen und Ausstellungen (17%). Kaum eine Rolle spielen andere Kanäle (6%), oder die Kenntnis über Bekannte und/oder Familie (4%).

Abbildung 34: Kenntnis des/der präferierten ProfessorIn von...

Q: BewerberInnen-Befragung IBK (n = 433)

Die Prozent beziehen sich auf die Fälle einer Antwortkategorie, und summieren sich daher auf über 100%.

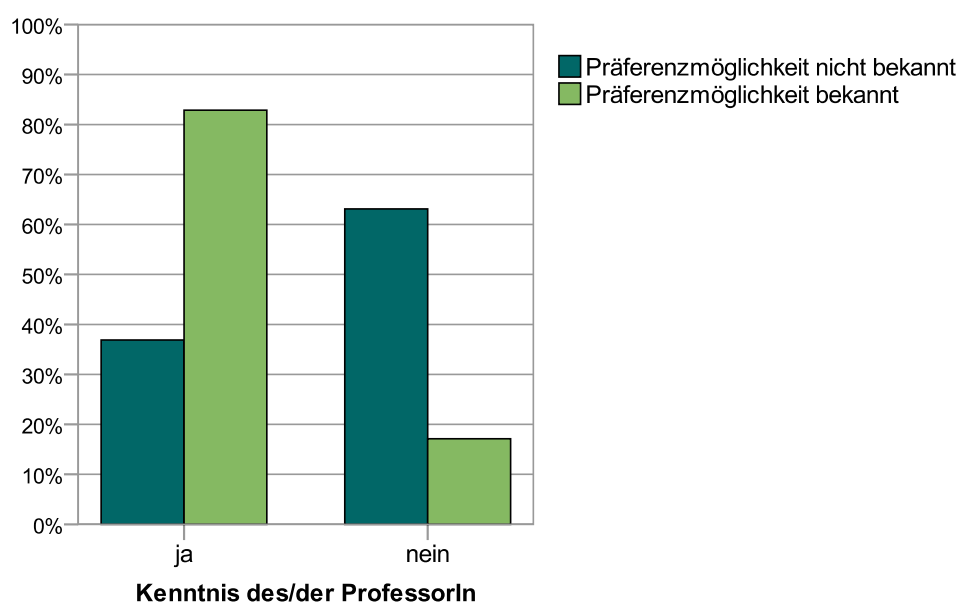
Dabei kennen BewerberInnen mit steigendem Alter (ausgenommen BewerberInnen ab 35 Jahren), und steigendem kulturellen und sozialen Kapital sehr viel häufiger mindestens eine/n Lehrende/n. BewerberInnen mit niedriger Schichtzugehörigkeit kennen die ProfessorInnen seltener als BewerberInnen mit höherer sozialer Herkunft.

Die Möglichkeit eines Klassenbesuchs oder Vorgesprächs mit einem/einer Lehrenden nutzen Befragte mit hohem kulturellen Kapital weit häufiger (39%) als BewerberInnen mit keinem oder geringem kulturellen Kapital (13% bzw. 9%). Das soziale Kapital spielt allgemein hier zwar auch eine, aber verglichen mit dem kulturellen Kapital geringere, Rolle. Speziell die Bekanntschaft mit Studierenden jedoch erleichtert den Klassenbesuch deutlich, bei mehreren bekannten Studierenden kennen 37% der Befragten die Klasse von einem Besuch oder Vorgespräch, ohne Kontakte nur 12%.

Bei den unter 20-jährigen BewerberInnen spielen vor allem Internet, Presse und Medien sowie Studierende der Klasse so gut wie keine Rolle für die Kenntnis der Lehrenden. Aber auch Ausstellungen/Veranstaltungen haben eine geringe Bedeutung, und die Klasse wird deutlich seltener besucht als von den älteren BewerberInnen. Im Detail kennen nur 9% der BewerberInnen unter 20 Jahren Lehrende von einem Klassenbesuch oder Vorgespräch, BewerberInnen zwischen 20 und 24 Jahren bereits doppelt so häufig, und bis zu den 30- bis 34-Jährigen steigt der Anteil auf 37%, also das Vierfache. Auch österreichische BewerberInnen mit Migrationshintergrund und nicht in Wien lebende BewerberInnen kennen Lehrende etwas seltener von einem Klassenbesuch oder über Studierende der Klasse.

Weiters zeigt sich, dass die Kenntnis der ProfessorInnen sehr stark damit zusammenhängt, ob BewerberInnen wissen, dass sie sich für eine bestimmte Klasse bewerben können. Nur 37% der 220 Befragten, denen die Präferenzmöglichkeiten nicht bekannt waren, geben an, Lehrende zu kennen – bei Kenntnis der Präferenzmöglichkeit jedoch 83%. Nur ein sehr geringer Anteil der darüber nicht informierten BewerberInnen besucht dann auch im Vorfeld eine Klasse (8% gegenüber 34% der informierten Befragten).

Abbildung 35: Kenntnis des/der Lehrenden nach Nicht-/Wissen von der Präferenz-Möglichkeit



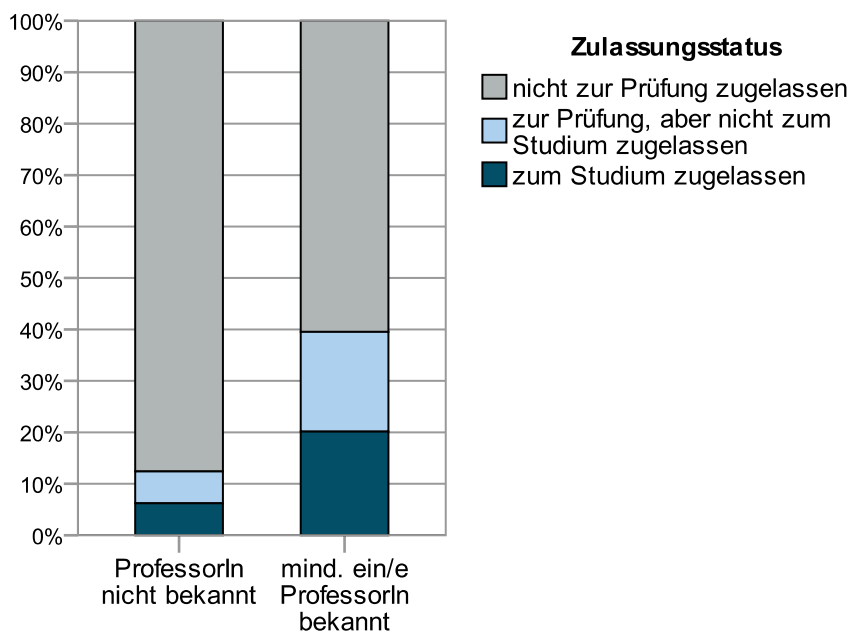
Q: BewerberInnen-Befragung IBK (n1 = 220, n2 = 232)

Beziehung zum Zulassungsstatus der BewerberInnen

Bei den BewerberInnen, die den oder die präferierte ProfessorIn kennen, lässt sich feststellen, dass sie dreimal häufiger aufgrund ihrer Mappenarbeiten zur Prüfung

zugelassen werden als die anderen BewerberInnen (40% gegenüber 12%), und aufgrund dessen dann auch häufiger insgesamt zum Studium. Der Zusammenhang zwischen Kenntnis der ProfessorIn(nen) und Zulassung zur Prüfung ist dabei mittelstark und hoch signifikant. Bei der Prüfung selbst macht es keinen Unterschied, ob ein/e BewerberIn vor der Prüfung den/die ProfessorIn bereits kannte oder nicht. Die erhöhten Zulassungschancen bei Kenntnis der Lehrenden sind auch innerhalb der Klassenpräferenz-Gruppen sichtbar. D.h., dass sich der Zusammenhang zwischen Zulassung zur Prüfung und Kenntnis des/der ProfessorIn nicht auf die unterschiedliche Anzahl der Präferenzen zurückführen lässt, sondern sowohl die Angabe einer Präferenz als auch die Kenntnis der Klasse(n) entscheidend die Zulassungschancen zur Prüfung erhöht.

Abbildung 36: Zulassungsstatus nach Kenntnis mindestens eines Professors/einer Professorin



Q: BewerberInnen-Befragung IBK (n1 = 161, n2 = 253)

Vor allem mit einem Klassenbesuch steigen die Zulassungschancen zur Prüfung (und indirekt damit zum Studium) stark an. Nur 44% der BewerberInnen, die die Klasse besucht haben bzw. ein Vorgespräch hatten, wurden aufgrund der Mappe abgelehnt, aber 78%, wenn keine Klasse besucht wurde. Insgesamt wurden von den Befragten, die im Vorfeld die Klasse besucht hatten, 27% zum Studium zugelassen, von den restlichen BewerberInnen nur 11%. Dasselbe Bild zeigt sich bei Kenntnis des/der ProfessorIn über Studierende der Klasse bzw. Familie und Bekannte, allerdings ist hier der Einfluss auf die Zulassungschancen schwächer ausgeprägt.

Insgesamt war 16% der befragten StudienanfängerInnen am IBK vor der Prüfung kein/e ProfessorIn bekannt. Bei der Anmeldung machte ihr Anteil noch 39% aus.

5.4. Informationen zur Mappenabgabe

Über die Mappengestaltung und –abgabe war fast jede/r 2. BewerberIn sehr oder eher gut informiert ($M = 3,7$), und ebenso viele fanden es sehr oder eher leicht, darüber Informationen zu erhalten ($M = 3,6$). Jede/r 4. BewerberIn fühlte sich hingegen sehr oder eher schlecht informiert, und hatte Probleme, sich über die Mappengestaltung und –abgabe zu informieren. Beide Variablen weisen darüber hinaus einen sehr starken, hoch signifikanten Zusammenhang auf, d.h. je leichter es einer Bewerberin oder einem Bewerber fiel, sich zu informieren, desto besser wusste sie oder er auch über die Mappen-Modalitäten Bescheid.

Dabei unterscheidet sich die Informiertheit der BewerberInnen, wie schon die Informiertheit über das Studienangebot, nach dem Zeitpunkt der Bewerbungsentscheidung. Vor allem die Gruppe der BewerberInnen, die länger als ein halbes Jahr vor Anmeldebeginn eine Bewerbung plante, fühlte sich signifikant besser informiert als die restlichen BewerberInnen, und fand auch die Beschaffung von Informationen über die Mappengestaltung und –abgabe leichter als BewerberInnen, die sich zwei Wochen bis sechs Monate vorher entschieden hatten.

Auch nach Bekanntschaft mit Akademie-Studierenden bzw. mit Personen im Kunstfeld unterscheidet sich die Informiertheit der BewerberInnen über die Mappe. Hier schätzen sich Personen, die keinen Kontakt zu Studierenden haben, als schlechter informiert ein, und finden auch die Informationsbeschaffung signifikant schwieriger als Personen mit bekannten Studierenden. Auch bei mehreren Bekannten im Kunstfeld fühlen sich BewerberInnen besser informiert. Insgesamt findet sich ein leichter Zusammenhang zwischen dem Sozialkapital-Index und der Schwierigkeit, sich über die Mappe zu informieren, sowie etwas stärker dem Gefühl, gut informiert zu sein. Auch mit steigendem kulturellen Kapital fühlen sich BewerberInnen besser informiert und hatten etwas weniger Probleme bei der Informationsbeschaffung. BewerberInnen, die sich schon einmal beworben haben, fühlten sich zwar besser informiert, ihnen fiel aber die Informationsbeschaffung nicht leichter als anderen BewerberInnen.

Nach Geschlecht, Alter, Schicht und StaatsbürgerInnenschaft der Befragten finden sich keine signifikanten Unterschiede bei den Informationen die Mappe betreffend.

Beziehung zum Zulassungsstatus der BewerberInnen

Zur Prüfung zugelassene BewerberInnen waren insgesamt vielleicht etwas besser über die Mappenabgabe informiert ($Mdn = 3$), allerdings ist der Unterschied zu den abgelehnten BewerberInnen ($Mdn = 4$) gering. Die Verteilung der Informiertheit bezogen auf die Mappengestaltung und -abgabe unterscheidet sich nicht signifikant zwischen zugelassenen und abgelehnten BewerberInnen.

5.5. Weitere Rückmeldungen bei der ersten Befragung

Bezogen auf die Organisation der Zulassungsprüfung finden sich bei den offenen Rückmeldungen neben allgemein positivem Feedback, das am Ende des Berichts gesammelt dargestellt wird, auch Kritik und Verbesserungsvorschläge. Mehrfach wird hier bei der ersten Befragung noch einmal auf die Homepage, und fehlende oder falsche Informationen Bezug genommen.

„Mehr Infos auf die Webseite“

„Es war schwierig sich über die Arbeiten der Professoren zu erkundigen.“

„Die Homepage ist wirklich unübersichtlich!“

„Die Informationen auf der Homepage, die zur Zeit über die Zulassungsprüfung zu finden sind, waren für mich zu wenig, um mich gut informiert zu fühlen.“

„Wenn Informationen über das Netz rausgegeben werden, dann sollten sie vollständig sein!“

“I have heard at the very last moment that the informations on the website of the Academy are not the same in German and in English. – I don't know since I cannot read in German.”

„Bitte die Namen der Zugelassenen mit „Pin“ auf Homepage veröffentlichen. – Raus aus der Steinzeit, weg mit dem Zettelaushang!“

„Es wäre gut gewesen wenn man mir im Hauptgebäude eine Wegbeschreibung mitgeteilt hätte, für das Atelierhaus.“

„Der Herr Portier am Schillerplatz ist heute arm. Viele Studenten stehen Schlange und stellen alle die gleiche Frage: Wo? (im Internet war von Semperdepot keine Rede) Zumindest hat keiner was gefunden.“

Weitere Rückmeldungen kommen von Befragten, die von den Präferenz-Optionen nichts wussten:

"I am very excited to study here but did not realise you must know a professor first. This confuses me I hope I can still get in anyway!"

„Fand ich ziemlich schade dass es nirgendwo stand dass man sich einen Professor aussuchen muss.“

"I didn't know that we had to choose about the professors whom we want to study with. I was concentrated to the department more. If I knew I would have been more preoccupied."

Daneben gibt es mehrere Mitteilungen, die sich auf die Transparenz der Mappenauswahl bzw. der Prüfung generell beziehen.

„Hoffe, dass wirklich auch alle Mappen geöffnet und angeschaut werden und jeder eine faire Chance erhält.“

„Mehr Transparenz für den Modus Operandi der Zulassungsprüfung – von A bis Z.“

„Wenn mein Alter eine Rolle gespielt hat, würd ichs gerne wissen ☺.“

„Ein automatisches Feedback für eine in 1. Instanz abgelehnte Mappe wäre super.“

Weitere Rückmeldungen zur Zulassungsprüfung:

„Mehr Lächeln und Freundlichkeit, ... Hilfsbereitschaft Kommunikation“

„Treffen & Mappenbesprechungen mit Assistenten oder Studenten sollten leichter ermöglicht werden.“

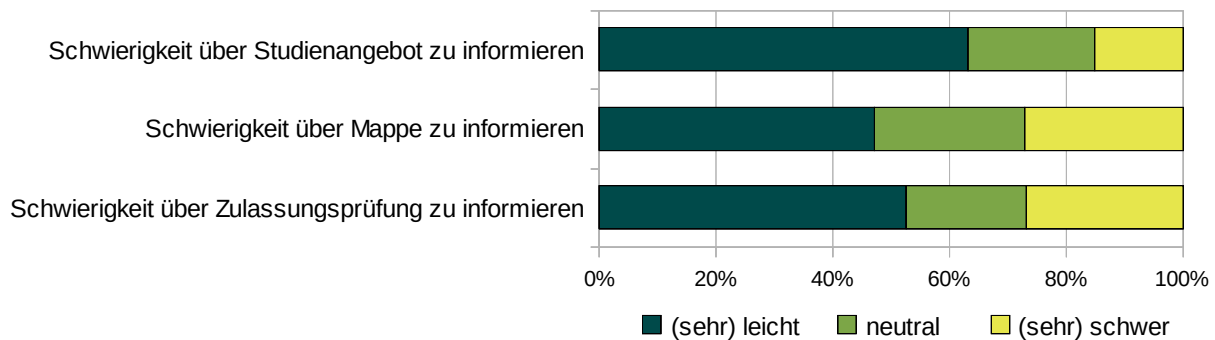
„Ich kenne jemanden, der bereits an der Angewandten studierend war und zusätzlich auch noch hier an der Bildenden aufgenommen wurde, - ich finde schade, dass durch diese Doppelbelegung ein Platz für jemand anderen wegfällt.“

5.6. Informationen über die Zulassungsprüfung

Von den 139 befragten BewerberInnen bei der Zulassungsprüfung war etwa die Hälfte mehr oder weniger gut im Vorhinein über den Ablauf der Prüfung informiert, und ebenso viele fanden es eher oder sehr leicht, sich zu informieren. Mehr als jede/r 3. BewerberIn fühlte sich jedoch im Vorfeld sehr oder eher schlecht informiert, und etwa jede/r 4. hatte generell Schwierigkeiten sich zu informieren. Wie schon bei der Information über die Mappe wissen auch hier die BewerberInnen weit besser über den Ablauf Bescheid, je weniger Probleme sie bei der Informationsbeschaffung hatten.

Insgesamt korrelieren die Informationsitems relativ stark miteinander, d.h. je stärker jemand Probleme hatte, sich über das Studienangebot zu informieren, umso mehr hatte er oder sie auch Schwierigkeiten bei der Informationsbeschaffung bezüglich der Mappenabgabe, und wenn jemand Informationsschwierigkeiten beim Studienangebot und bei der Mappe hatte, dann auch bei der Prüfung.

Abbildung 37: Schwierigkeit, sich über Studienangebot, Mappe und Prüfung zu informieren



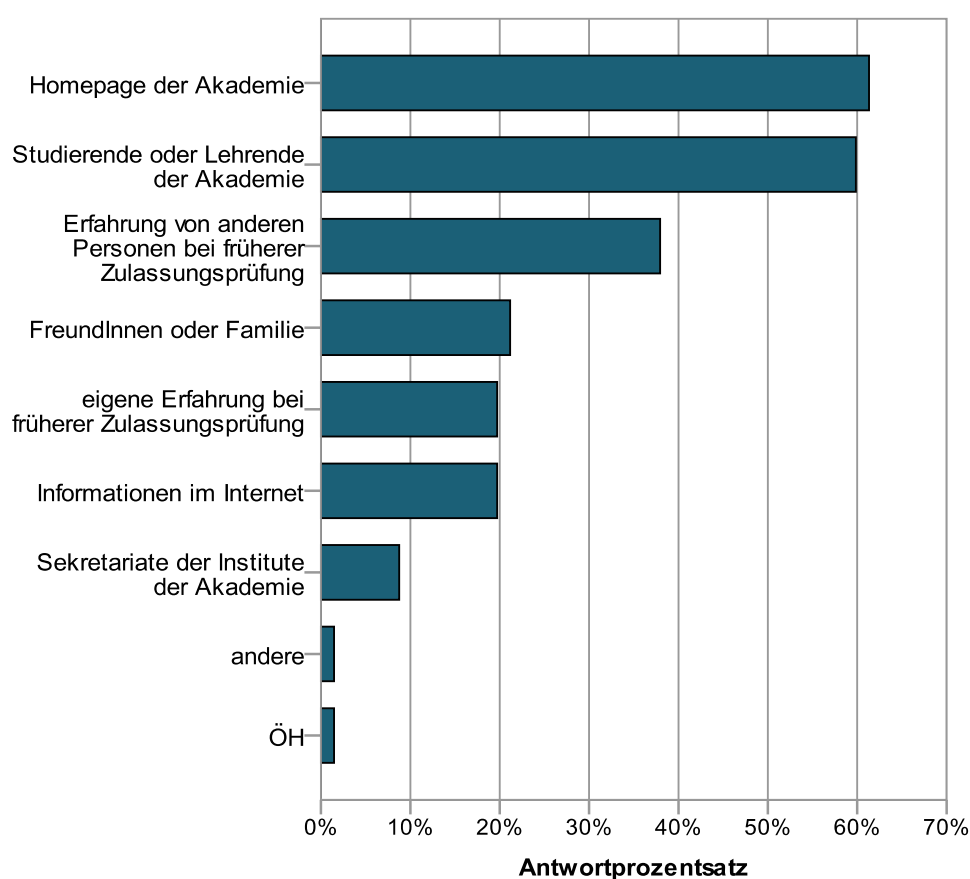
Q: BewerberInnen-Befragung IBK (n = 448 bzw. n = 139 bei Zulassungsprüfung)

Mit steigendem kulturellen Kapital fiel es BewerberInnen zunehmend leichter sich über die Zulassungsprüfung zu informieren (kein kulturelles Kapital: $Mdn = 5$, hohes kulturelles Kapital: $Mdn = 2$), bzw. fühlten sie sich schließlich auch deutlich besser über den Ablauf informiert. Vor allem BewerberInnen, die sich schon einmal an der Akademie ($Mdn = 2$) oder einer anderen Kunstiniversität beworben hatten ($Mdn = 3$), hatten weniger Probleme sich zu informieren als BewerberInnen, die sich noch nie für ein Kunststudium beworben haben ($Mdn = 4$). Erstmalige BewerberInnen fühlten sich entsprechend auch schlechter über den Ablauf informiert. Im Gegensatz zur Mappenabgabe fiel BewerberInnen mit vielen sozialen Kontakten die Informationsbeschaffung hinsichtlich der Prüfung nicht leichter als anderen BewerberInnen.

Nach Geschlecht der BewerberInnen unterscheidet sich die Verteilung ebenfalls signifikant: Bewerber ($Mdn = 4$) geben etwas häufiger als Bewerberinnen ($Mdn = 2,5$) an, schlecht über die Zulassungsprüfung informiert gewesen zu sein. Auch die Hälfte der (wenigen) BewerberInnen unter 20 Jahren fühlte sich sehr oder eher schlecht informiert ($Mdn = 5$), und es fiel ihnen auch mehrheitlich schwer, an Informationen über den Ablauf zu kommen. Die Verteilung unterscheidet sich jedoch aufgrund der geringen Fallzahlen nicht signifikant zwischen den Altersgruppen.

Die hilfreichsten Informationsquellen für die Zulassungsprüfung waren für mehr als die Hälfte der BewerberInnen die Homepage sowie Studierende oder Lehrende der Akademie.¹⁶ Für 38% der BewerberInnen waren (auch) die Informationen von anderen Personen hilfreich, die sich schon einmal an einer Kunstuniversität beworben haben, bzw. für jede/n 5. BewerberIn eigene Erfahrungen bei einer früheren Zulassungsprüfung. Ebenfalls jeweils ein Fünftel fand Informationen von FreundInnen oder Familie, bzw. im Internet generell am hilfreichsten. Die Sekretariate der Institute halfen 9% der Befragten, die ÖH bzw. anderes (nämlich „anwesende Assistent_innen“ und „Aushang“) nennen je nur zwei Personen.

Abbildung 38: Hilfreiche Informationsquellen für die Zulassungsprüfung



Q: BewerberInnen-Befragung IBK (n = 137)

Die Prozent beziehen sich auf die Fälle einer Antwortkategorie, und summieren sich daher auf über 100%.

Bewerberinnen fanden dabei die Informationen von Studierenden und Lehrenden, bzw. von Personen, die sich schon einmal an einer Kunstuniversität beworben haben, hilfreicher als Bewerber, denen wiederum signifikant häufiger die Homepage

¹⁶ Zweimal wurde bei dieser Frage die Homepage von Befragten jedoch auch kritisch kommentiert („schrecklich!“, „sehr unübersichtlich“).

der Akademie weitergeholfen hat. Die Homepage der Akademie wird weiters signifikant seltener als hilfreich genannt, wenn die BewerberInnen einen familiären Bezug zum Kunstfeld aufweisen. Die SekretariatsmitarbeiterInnen waren für Nicht-EU-BewerberInnen und BewerberInnen über 30 Jahren tendenziell häufiger hilfreich als für andere BewerberInnen. FreundInnen oder Familie werden besonders häufig von Nicht-EU-BewerberInnen als hilfreich genannt, von österreichischen BewerberInnen mit Migrationshintergrund hingegen gar nicht. Die ÖH und teilweise auch die Sekretariate scheinen relativ häufig für Befragte, die keine Studierenden kennen, hilfreiche Informationsvermittlerinnen für die Zulassungsprüfung zu sein. Erfahrungen von anderen Personen, die sich schon einmal für ein Kunststudium beworben haben, werden signifikant häufiger von BewerberInnen mit hoher sozialer Herkunft genannt, und von BewerberInnen, die Studierende der Akademie kennen.

Ingesamt waren 72% der BewerberInnen die Informationen über die Zulassungsprüfung ausreichend. Bei 37 von 132 Befragten bei der Prüfung war dies jedoch nicht der Fall, ihnen fehlten am häufigsten Details zum Ablauf (z. Bsp. „Arbeitszeiten“, „wie viel Platz steht zur Verfügung, keine Tische“, „Ein etwas genauerer Ablauf z.B. dass es kein konkretes Thema gibt...“, „Ablauf der Zulassungsprüfung“, „Ablauf Einzelgespräche“, „Informationen bzgl. Studienrichtung → Ablauf“; Ablauf insgesamt 11-mal genannt). Auch genauere Informationen rund um die Einzelgespräche mit ProfessorInnen (und vereinzelt auch das kommissionelle Gespräch) fehlten den BewerberInnen:

„Zulassungsprüfung oder „nur“ Gespräch!? Tagelange Unklarheit.“

„Die Relevanz der Nennung von ProfessorInnen bei Abgabe der Mappen hinsichtlich der Möglichkeit, ein Bewerbungsgespräch zu führen.“

„Nicht informiert, dass mehrere Lehrende die Mappe annehmen können.“

„Alles musste erfragt werden. Mehrfachbewerbungen möglich, bzw. Einzelgespräche bei Menschen, bei denen ich mich nicht beworben hatte, versäumt.“

„In welchen Sprachen die Gespräche mit Prof. stattfinden.“

„Ich war mir nicht sicher ob man automatisch zum Abschlussgespräch darf oder nicht. Bei der Mappe habe ich gefragt und keine ausreichende Information dazu bekommen.“

Zwei Rückmeldungen bezogen sich auf die Bekanntgabe der Informationen:

„Die Berechtigung zur Zulassungsprüfung hing nur beim Portier aus.“

„Es gab nur einen Zettel am Ein/Ausgang der über den Ablauf informierte, das ist zu wenig.“

Zwei Personen hätten gerne nähere Angaben zu den Anforderungen gehabt (*„wo liegt das Schwergewicht: mehr auf der Mappe oder auf der Arbeit während der Prüfung“*), und jeweils eine Person zur Anmeldung, zum Umgang mit Studierenden, die von anderen Kunstuniversitäten wechseln, sowie dazu, dass ein/e bestimmte/r ProfessorIn *„nur Bewerbungen für sich will“*.

Am häufigsten waren die Informationen über die Zulassungsprüfung für relativ junge oder aber ältere, sowie für erstmalige BewerberInnen nicht ausreichend. Ansonsten waren den verschiedenen BewerberInnengruppen die Informationen gleich häufig ausreichend.

Beziehung zum Zulassungsstatus der BewerberInnen

Es lässt sich kein signifikanter Zusammenhang zwischen dem Zulassungsstatus der BewerberInnen und ihrer Informiertheit bezogen auf den Ablauf der Zulassungsprüfung feststellen.

5.7. Weitere Rückmeldungen bei der zweiten Befragung

Zum Ablauf der Zulassungsprüfung gab es auch bei der zweiten Befragung einige Rückmeldungen. Häufig geht es darin um Zeitknappheit, sowie eine Orientierung zwischen Kontakt bzw. Gesprächen und künstlerischer Arbeit.

„Es ist meiner Ansicht nach unmöglich, in 3 Tagen eine ordentliche Arbeit zu machen. Und offensichtlich auch nicht wichtig. Wenn man die Prüfung zum 1.Mal macht konzentriert man sich sehr auf die Arbeit, ist gestresst vergisst auf die Arbeit und ist müde bei den Gesprächen. Vielleicht könnte man darauf hinweisen.“

„Ich finde es problematisch unter Zeitdruck künstlerisch zu arbeiten, da ich unter Stress dazu nicht wirklich fähig bin bzw. die Qualität meiner Arbeiten dann sehr vermindert ist. Man sollte ja die Zeit während der Aufnahmeprüfung auch dazu

nützen mit Professoren zu sprechen. Wenn man aber nicht nur in den gegebenen Räumlichkeiten arbeiten kann ist beides schwer möglich.“

„Ich hätte mehr Kontakt mit der Lehrenden bei der Zulassungsprüfung – eine intensivere Beschäftigung mit den Arbeiten – besser gefunden.“

„Ich fände es gut, wenn jeder in seiner/n Klasse/n arbeiten würde, vielleicht wenn möglich mit einem Prof., so dass eine Kommunikation und Austausch stattfinden kann, um zu sehen wie gut die Klasse wäre oder wie zusammenpassend...“

„Das letzte Gespräch am Donnerstag war mir definitiv zu kurz. Hätte gerne noch meine Arbeiten der drei Tage präsentiert.“

„Ich fand den Aushang unnötig – man könnte die Resultate auch im Internet bekannt geben. Tische wären super. Am Boden arbeiten ist bei Malerei schwer möglich.“

„Mehr Infos auf Homepage.“

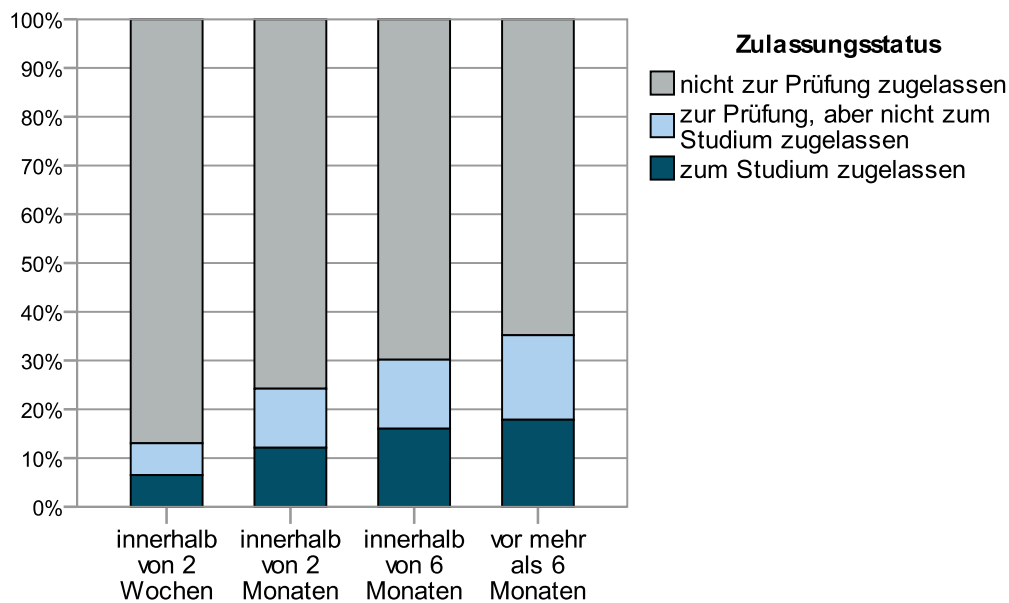
6. Vorbereitung

6.1. Zeitpunkt der Bewerbungsentscheidung

42% der BewerberInnen haben sich bereits mehr als sechs Monate vor Anmeldefrist für eine Bewerbung am IBK entschieden, jede/r 4. zwischen zwei und sechs Monaten. Innerhalb von zwei Monaten vorher entschlossen sich 23% zur Bewerbung, und jede/r 10. erst innerhalb von zwei Wochen. Nicht-österreichische BewerberInnen haben sich etwas häufiger innerhalb eines halben Jahres entschieden, auch Personen, die extra anreisen müssen für die Prüfung, entscheiden sich häufig mittelfristig für eine Bewerbung. BewerberInnen, die mehr als zwei Personen im Kunstfeld oder an der Akademie kennen, sowie solche, die sich schon einmal an der Akademie beworben haben, entschließen sich etwas langfristiger als andere Befragte zu einer Bewerbung am IBK. Ein Zusammenhang der kurz- oder langfristigen Bewerbung mit Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund, oder der sozialer Schichtzugehörigkeit der BewerberInnen besteht nicht.

Beziehung zum Zulassungsstatus der BewerberInnen

Eine langfristige Planung der Bewerbung erhöht die Wahrscheinlichkeit, zur Prüfung zugelassen zu werden, von 13% auf 35%. Bei der Prüfung selbst zeigt eine kurz- oder langfristige Entscheidung keine Auswirkungen.

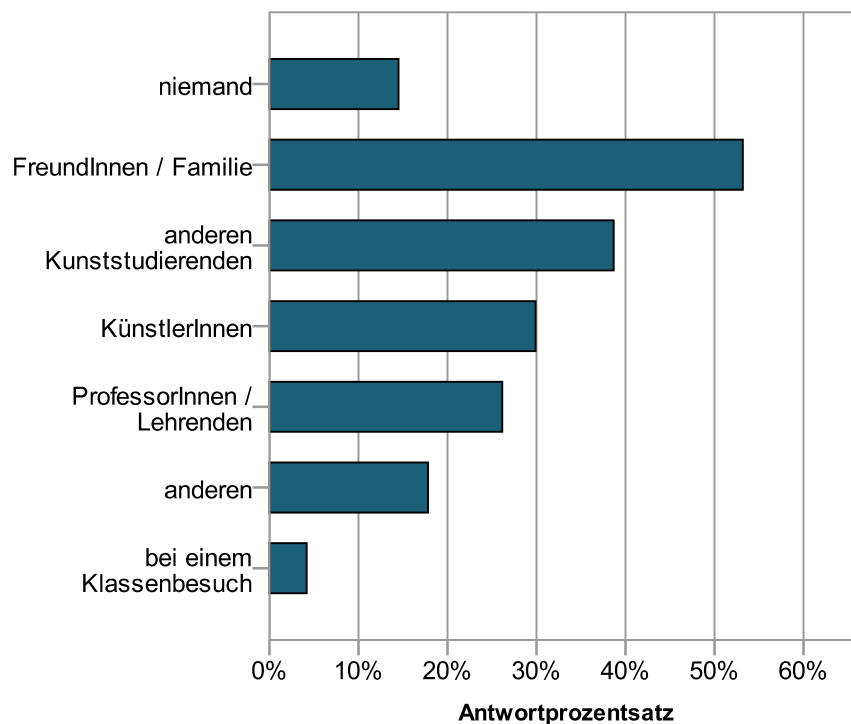
Abbildung 39: Zulassungsstatus nach Bewerbungszeitpunkt

Q: BewerberInnen-Befragung IBK (n1 = 46, n2 = 99, n3 = 106, n4 = 179)

6.2. Rückmeldungen zu den Bewerbungsarbeiten

Die Arbeiten ihrer Bewerbungsmappe bespricht etwas mehr als die Hälfte der Befragten vor der Abgabe mit FreundInnen und/oder Familie. Nur jede/r 7. BewerberIn zeigt die Bewerbungsarbeiten niemand. Nach FreundInnen und Familie wird am zweithäufigsten die Mappe anderen Kunststudierenden gezeigt (39%), gefolgt von anderen KünstlerInnen (30%) und ProfessorInnen/Lehrenden (26%). 18% der BewerberInnen holen sich Rückmeldungen anderer Personen, nur 4% zeigen ihre Mappenarbeiten bei einem Klassenbesuch. Durchschnittlich besprechen die BewerberInnen, die ihre Arbeiten herzeigen, mit zwei der genannten Gruppen ihre Mappe.

Hier findet sich wieder ein schwacher Zusammenhang mit dem Zeitpunkt der Bewerbungsentscheidung: Der Anteil der Personen, die die Mappe niemand gezeigt haben, sinkt von 30% bei kurzfristiger Bewerbungsentscheidung auf 10% bei langfristiger Entscheidung.

Abbildung 40: Mappenarbeiten gezeigt / Rückmeldungen geholt von...

Q: BewerberInnen-Befragung IBK (n=455)

Die Prozentsätze beziehen sich auf die Fälle einer Antwortkategorie, und summieren sich daher auf über 100%.

Auch das soziale und kulturelle Kapital sowie das Alter weisen einen schwachen, signifikanten Zusammenhang damit auf, ob und mit wem die Mappe besprochen wird. Je älter die BewerberInnen sind, umso seltener zeigen sie die Arbeiten Familie und FreundInnen. Frauen und österreichische StaatsbürgerInnen besprechen überdurchschnittlich häufig ihre Arbeiten mit FreundInnen und Familie. Bei hohem kulturellen Kapital werden Rückmeldungen des privaten Umfelds seltener eingeholt, dafür werden etwas häufiger ProfessorInnen nach ihrer Meinung zu den künstlerischen Arbeiten gefragt (34%, gegenüber 26% gesamt), und vor allem andere Kunststudierende (53%, gegenüber 38% gesamt). Österreichische BewerberInnen mit Migrationshintergrund besprechen gleich häufig ihre Mappe wie BewerberInnen ohne Migrationshintergrund, allerdings nur halb so häufig mit Kunststudierenden (21%, gegenüber 41% der österreichischen BewerberInnen ohne Migrationshintergrund), obwohl sie prinzipiell gleichermaßen angeben, Kunststudierende zu kennen. EU-StaatsbürgerInnen wiederum zeigen 4-mal so häufig ihre Arbeiten bei einem Klassenbesuch als österreichische BewerberInnen (9%, gegenüber 2% der österreichischen BewerberInnen). BewerberInnen unter 20 Jahren holen zwar etwas häufiger als ältere BewerberInnen die Meinung von Lehrenden ein (35%, gegenüber 23-26% der älteren BewerberInnen), allerdings

niemand im Rahmen eines Klassenbesuchs. Vermutlich spielen hier also Lehrende der vorher besuchten Bildungsinstitutionen eine wichtige Rolle.

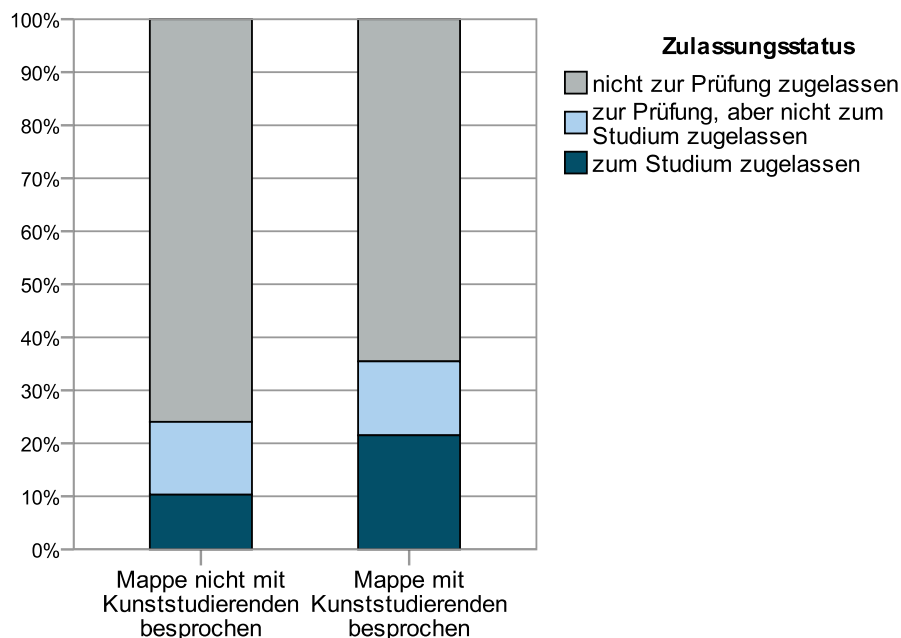
So gut wie keine/r der Befragten, die nicht wussten, dass es die Möglichkeit gibt, sich für eine bestimmte Klasse zu bewerben, hat die Arbeiten im Rahmen eines Klassenbesuchs gezeigt (auch wird die Klasse allgemein viel seltener besucht, vgl. II.5.3.), und es wurden von dieser Gruppe auch signifikant seltener Rückmeldungen von Lehrenden zu den Mappenarbeiten eingeholt.

Beziehung zum Zulassungsstatus der BewerberInnen

Generell verringern sich die Zulassungschancen eines/einer BewerberIn zwar signifikant, aber nur minimal, wenn er oder sie die Mappenarbeiten niemand gezeigt hat. Allerdings macht es einen Unterschied, wem die Mappenarbeiten gezeigt wurden.

Wenn die eigenen künstlerischen Arbeiten mit anderen Kunststudierenden besprochen wurden, werden BewerberInnen etwas häufiger zur Prüfung zugelassen, und auch häufiger zum Studium.

Abbildung 41: Zulassungsstatus nach Mappenbesprechung mit Kunststudierenden



Q: BewerberInnen-Befragung IBK (n1 = 262, n2 = 172)

Wie schon oben sichtbar wurde, ist die Bekanntschaft mit Studierenden generell, und hier ihre Rückmeldungen zu den künstlerischen Arbeiten, von Vorteil bei der Bewerbung am IBK. Kontrolliert man das kulturelle Kapital der BewerberInnen, dass

ja einen Einfluss auf die Mappenbesprechungen nimmt, erhöht weiterhin die Besprechung der Arbeiten mit Studierenden die Zulassungschance, d.h., dass zum Beispiel bei gleicher Vor-/Ausbildung, Projekthäufigkeit, usw. jeweils die Personen häufiger zugelassen werden, die sich Feedback von anderen Kunststudierenden geholt haben. Allerdings finden sich hier auch geschlechtsspezifische Unterschiede: Während das Feedback von Kunststudierenden allgemein mit einer höheren Zulassungswahrscheinlichkeit zur Prüfung einhergeht, werden im Zuge der Prüfung Bewerber deutlich häufiger zugelassen, die ihre Arbeiten mit Kunststudierenden im Vorfeld besprochen haben, als solche, die dies nicht getan haben. Bei Bewerberinnen ist der Zusammenhang gering und nicht signifikant.

Interessant ist, dass die Rückmeldungen von ProfessorInnen bzw. Lehrenden sowie die Besprechung der Arbeiten im Rahmen eines Klassenbesuchs zwar insgesamt die Zulassungswahrscheinlichkeit zur Prüfung fast verdoppeln, aber die Wahrscheinlichkeit einer Zulassung bei der Prüfung selbst nicht erhöhen.

7. Kontakte und Einzelgespräche während der Zulassungsprüfung

7.1. Kontakt mit Lehrenden und Studierenden während der Prüfung

Etwa die Hälfte der befragten BewerberInnen hat während der Zulassungsprüfung (fast) die ganze Zeit in den Räumlichkeiten der Akademie gearbeitet. Von diesen insgesamt 68 Personen gibt mehr als die Hälfte (68%) an, dass Lehrende mit ihnen gesprochen haben (z.Bsp. über ihre künstlerische Arbeit, ihre Klassenpräferenz, etc.), während sie an ihren Arbeitsproben gearbeitet haben. Jeweils ein Viertel der BewerberInnen hat nur teilweise, bzw. (fast) nicht in der Akademie gearbeitet. Beide Gruppen wurden dann auch seltener von Lehrenden angesprochen (41% bzw. 33%). Insgesamt hatte jede/r 2. BewerberIn Kontakt mit Lehrenden während der Zulassungsprüfung.

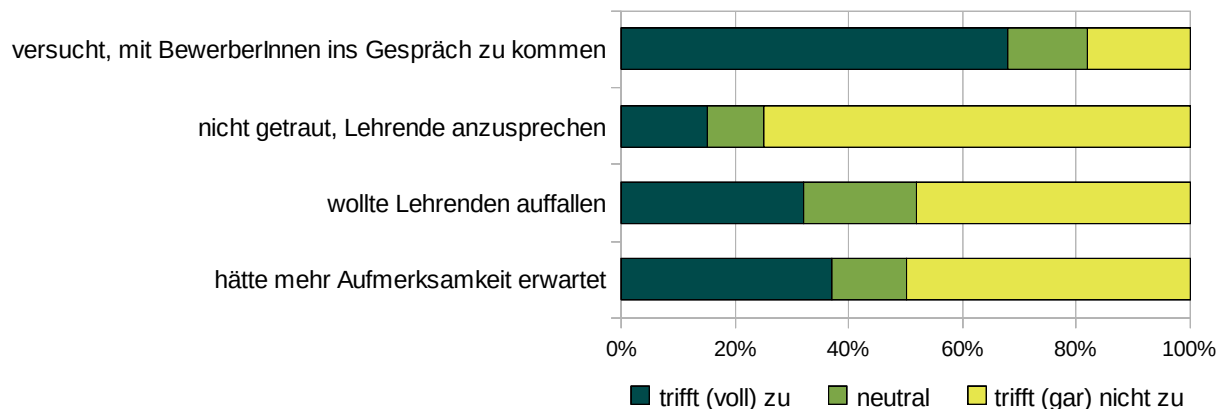
Von allen befragten BewerberInnen hatten nur neun Personen kein Einzelgespräch, und vier davon wurden während der Prüfung von Lehrenden angesprochen. D.h. insgesamt hatten fünf Befragte vermutlich keinen Kontakt zu Lehrenden während der Prüfung, obwohl sie zumindest teilweise in der Akademie anwesend waren.

Während der Zulassungsprüfung geben 20 der 134 befragten Personen an, dass sie sich nicht getraut haben, Lehrende anzusprechend – auf drei Viertel der BewerberInnen trifft dies jedoch eher bzw. gar nicht zu. Mit anderen BewerberInnen haben zwei Drittel versucht, während der Prüfung ins Gespräch zu kommen, nur 25

Befragte eher bzw. gar nicht, das entspricht 18% der BewerberInnen. Dabei besteht ein signifikanter negativer Zusammenhang zwischen der Angst, mit Lehrenden zu sprechen, und dem Versuch, Kontakt zu anderen BewerberInnen herzustellen, d.h. je eher ein/e BewerberIn sich traut mit Lehrenden zu sprechen, desto eher versucht er oder sie auch, mit anderen BewerberInnen ins Gespräch zu kommen.

Für die Kontaktbereitschaft bieten sich (statistisch) zwei Erklärungen an. Einerseits fällt Personen der Kontakt mit Lehrenden und Studierenden leichter, wenn sie generell weniger Probleme haben, über ihre Arbeiten zu reden, bzw. diese gut vermitteln können. Dies zeigt sich auch darin, dass Personen, denen es leicht fällt über ihre Arbeiten zu reden, zunehmend stärker bei der Prüfung Lehrenden auffallen möchten. Andererseits korrelieren alle Items zur situativen Verunsicherung bei der Prüfung signifikant mit der Kontaktfreudigkeit, und hier besonders mit der Hemmung, Lehrende anzusprechen. D.h. je stärker BewerberInnen während der Prüfung nervös oder künstlerisch blockiert sind und sich unwohl fühlen, desto eher trauen sie sich nicht, Lehrende anzusprechen, bzw. steigt umgekehrt die Nervosität und Unsicherheit bei bestehenden Kontaktproblemen.

Abbildung 42: Kontakt und Aufmerksamkeit während der Prüfung



Q: BewerberInnen-Befragung IBK (n = 134)

Die Hälfte der BewerberInnen wollte während der Prüfung den Lehrenden nicht auffallen, fast jede/r 5. BewerberIn sogar gar nicht. Nur knapp ein Drittel gibt an, die Aufmerksamkeit der Lehrenden während der Prüfung sehr oder eher auf sich lenken zu wollen. Personen mit ein bis zwei bekannten Studierenden an der Akademie wollen dabei eher auffallen als BewerberInnen mit keinen oder aber vielen Kontakten. Auch schon einmal an der Akademie abgelehnte BewerberInnen sowie BewerberInnen mit einer Vor-/Ausbildung versuchen stärker als andere, Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen.

Je stärker BewerberInnen dabei auffallen wollen, desto mehr sind sie enttäuscht über die ihnen zukommende Aufmerksamkeit der Lehrenden. Jede/r 10. BewerberIn gibt an, dass es voll zutrifft, dass er oder sie sich mehr Aufmerksamkeit von Seiten der Lehrenden erwartet hätte, auf jede/n 5. trifft dies eher zu. Andererseits hat sich die Hälfte der Befragten eher oder überhaupt nicht mehr Aufmerksamkeit erwartet. Signifikant seltener haben sich dabei BewerberInnen mehr Aufmerksamkeit erhofft, die sich bereits bei einer anderen Kunstuniversität beworben haben.

Auch die Informiertheit der BewerberInnen hängt mit der Kontaktbereitschaft während der Prüfung zusammen. Wenn die Informationen über das Studienangebot, die Mappe und die Prüfung für die BewerberInnen leicht zugänglich und sie gut informiert waren, fällt ihnen die Kontaktaufnahme mit Lehrenden signifikant leichter, und auch, wenn sie die Lehrenden vor der Prüfung bereits in irgend einer Form kannten. Auch erwarten sich BewerberInnen, denen die Information über den Ablauf der Prüfung leichter fiel, weniger häufig mehr Aufmerksamkeit von den Lehrenden.

Beziehung zum Zulassungsstatus der BewerberInnen

Weder der Kontakt mit Lehrenden, noch die Anwesenheit während der Zulassungsprüfung in der Akademie weist einen signifikanten Zusammenhang mit der Zulassung zum Studium auf. Soweit Angaben vorliegen, wurde aber nur eine/r der neun BewerberInnen ohne Einzelgespräch zum Studium zugelassen. Abgelehnte BewerberInnen unterscheiden sich weiters in der Verteilung der Kontakt-Variablen nicht von StudienanfängerInnen, d.h. es macht statistisch für die Zulassung der Befragten keinen Unterschied, ob sie versucht haben, Kontakt mit anderen BewerberInnen oder Lehrenden aufzunehmen, oder besonders auffallen wollten.

7.2. Einzelgespräche

Die Hälfte der 138 befragten BewerberInnen hatte ein Einzelgespräch mit einem/einer ProfessorIn, weitere 42% mit mehreren ProfessorInnen. Dabei gibt es sowohl Personen, die keine Klassenpräferenz angegeben, und dann ein oder mehrere Gespräch/e hatten, als auch Personen, die trotz Präferenz-Angabe kein Gespräch hatten. Auch hat fast jede/r 3. BewerberIn mit einer Klassenpräferenz mehrere Gespräche geführt, und die Hälfte der BewerberInnen mit mehreren Präferenzen schlussendlich nur ein Gespräch. Die Präferenz-Angabe am Anmeldeformular hängt zwar mit der Anzahl der Einzelgespräche im Rahmen der

Zulassungsprüfung stark zusammen, allerdings schließt die anfängliche Präferenz andere Gesprächsmöglichkeiten nicht aus.

Durchschnittlich hat ein Einzelgespräch etwa 13 Minuten gedauert. Die Dauer der Einzelgespräche ist dabei jedoch sehr unterschiedlich, von 1 bis 40 Minuten reichen die Angaben der BewerberInnen. Insgesamt hatte ein Fünftel ein Gespräch unter 10 Minuten, und ein weiteres Fünftel über 15 Minuten, die restlichen BewerberInnen liegen dazwischen.

Unterschiede in der Verteilung der Gesprächsdauer finden sich weder nach Geschlecht, Alter, StaatsbürgerInnenschaft, Schicht, oder kulturellem Kapital der BewerberInnen. Nur das soziale Kapital sowie die Bewerbungshäufigkeit macht bei der Verteilung der Gesprächsdauer einen signifikanten Unterschied: BewerberInnen, die drei oder mehr Studierende der Akademie oder Personen im Kunstfeld kennen, hatten längere Einzelgespräche (die Hälfte unter 15 Minuten, max. 40 Minuten) als die restlichen BewerberInnen (die Hälfte unter 10 Minuten, max. 20 Minuten). BewerberInnen, die sich schon einmal an der Akademie beworben haben, geben eine etwas geringere Gesprächsdauer an ($Mdn = 10$) als solche, die sich das erste Mal für ein Kunststudium bewerben ($Mdn = 13$). Beide Gruppen fanden dabei die Zeit mehr oder weniger ausreichend, um ihre Arbeiten, Anliegen oder Fragen zu besprechen.

Insgesamt war die Dauer der Einzelgespräche für die Mehrheit der BewerberInnen (60%) vollkommen oder zumindest eher ausreichend, um die Arbeiten und Fragen zu besprechen, für jede/n 4. BewerberIn eher bis gar nicht. Je länger die Dauer des Gesprächs, desto eher finden die BewerberInnen auch, dass dies ausreichend war. Der Zusammenhang ist zwar signifikant, aber eher schwach, d.h. es gibt durchaus Personen mit relativ langer Gesprächsdauer, denen dies nicht ausreichend war, und Personen mit kurzen Gesprächen, die die Dauer ausreichend fanden. Dies mag auch daran liegen, dass das Gefühl eines ausreichenden Gesprächs stärker mit der Qualität des Gesprächs zusammenhängt: Zwischen der Wertschätzung beim Einzelgespräch und der Bewertung der Dauer findet sich ein mittelstarker Zusammenhang.

Insgesamt wurde die Kommunikation bei den Einzelgesprächen von fast 90% der BewerberInnen als wertschätzend (z.Bsp. Ausreden lassen, Eingehen auf Fragen, Freundlichkeit, usw.) beurteilt, dabei von fast 60% als sehr wertschätzend. Nur 9 von 128 Befragten hatten den Eindruck, dass beim Gespräch eher oder gar nicht wertschätzend mit ihnen kommuniziert wurde. Dabei finden sich keine deutlichen

Unterschiede bei den verschiedenen BewerberInnen-Gruppen. Vier der neun Personen, die ihr Einzelgespräch als wenig wertschätzend beschreiben würden, haben darüber hinaus angegeben, dass beim Gespräch Themen besprochen wurden, die aus ihrer Sicht keine Relevanz für die künstlerische Eignung hatten.

Insgesamt waren bei 20 Personen andere, nicht für die Eignung relevante Themen Teil des Einzelgesprächs. Am häufigsten wurden Fragen nach einem anderen Studium (früheres Studium, Studienwechsel, Studienabschluss, Vorbildung; insgesamt 5 Nennungen) und dem Alter (4 Nennungen) als nicht für die künstlerische Eignung relevant angesehen. Als weitere, nicht relevante Gesprächsinhalte wurden von den Befragten angeführt:

„wie die Gespräche bei anderen Prof's waren“

„Meinung des Assistenten über Kunst bzw. Malerei“

„my point of view“

„Lieblingsbücher“

„Umzug nach Wien“

Vier dieser insgesamt 20 Personen fühlten sich auch explizit aufgrund eines Merkmals diskriminiert, drei davon wegen ihres Alters (s.u.).

Beziehung zum Zulassungsstatus der BewerberInnen

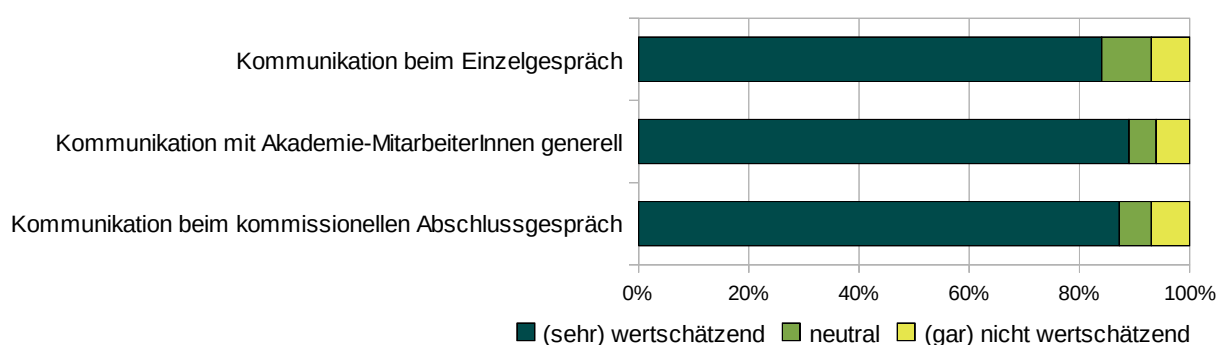
Weder lässt sich feststellen, dass Einzelgespräche von zugelassenen BewerberInnen signifikant länger oder kürzer dauern würden als bei abgelehnten Befragten, noch dass sich später abgelehnte BewerberInnen in den Gesprächen weniger wertschätzend behandelt fühlen. Abgesehen von Personen ohne einem Einzelgespräch, von denen nur eine Person sicher zugelassen wurde, erhöht weder die Anzahl der Einzelgespräche signifikant die Zulassungschance, noch werden BewerberInnen, die im Einzelgespräch zu für die künstlerische Eignung irrelevanten Themen befragt wurden, seltener aufgenommen. Von den 20 Personen mit über die künstlerische Eignung hinausgehenden Gesprächsthemen wurden 9 Personen zum Studium zugelassen, das entspricht in etwa der Zulassungsquote von BewerberInnen ohne solchen Themen.

8. Wertschätzung, besondere Bedürfnisse und Diskriminierung

8.1. Wertschätzung

Wie schon bei den Einzelgesprächen fühlte sich auch der Großteil der BewerberInnen von Akademie-MitarbeiterInnen und beim kommissionellen Abschlussgespräch respektvoll behandelt. Nur acht von 137 Befragten geben an, dass während der Zulassungsprüfung seitens der MitarbeiterInnen nicht wertschätzend mit ihnen kommuniziert wurde, sechs davon gar nicht. Beim kommissionellen Gespräch fanden 10 Personen die Kommunikation (eher) nicht wertschätzend, zwei davon gar nicht. Insgesamt geben 57% der Befragten an, dass das Einzelgespräch sehr wertschätzend verlief, 53% beim Abschlussgespräch, und 47% bei den MitarbeiterInnen.

Abbildung 43: Wertschätzung



Q: BewerberInnen-Befragung IBK (n = 136 bzw. n = 128 beim Einzelgespräch)

Die Einschätzungen der Kommunikation bei Einzel- und Abschlussgespräch sowie mit den MitarbeiterInnen korrelieren dabei jeweils sehr stark, d.h. je mehr jemand die Kommunikation mit einer Personengruppe als wertschätzend beurteilt, desto mehr auch die Kommunikation mit den anderen. Die BewerberInnen erleben damit die wertschätzende Kommunikation umfassend, bzw. relativ unabhängig von den verschiedenen Personengruppen am IBK. Dies könnte man so interpretieren, dass bestimmte Personen von Lehrenden wie auch von MitarbeiterInnen besonders wertschätzend behandelt werden, oder dass eventuell diese Fragen eher allgemein – wenig fokussiert auf das Verhalten der einzelnen Personengruppen der Akademie – beantwortet werden.

Im Detail findet sich bei BewerberInnen mit mittlerer sozialer Herkunft niemand, der oder die sich von Akademie-MitarbeiterInnen generell nicht respektvoll behandelt fühlte, während sich davon die Verteilung der Wertschätzung bei BewerberInnen der

hohen Schicht signifikant unterscheidet, die sich (etwas) weniger wertschätzend behandelt fühlten. Der Eindruck eines respektvollen Umgangs von Seiten der MitarbeiterInnen steigt auch mit dem Alter der BewerberInnen an: Während sich die Hälfte der jüngeren BewerberInnen nur eher wertschätzend behandelt sieht, fand die Hälfte der BewerberInnen ab 30 Jahren die Kommunikation mit MitarbeiterInnen sehr wertschätzend. Ansonsten finden sich keine Unterschiede.

Daneben lässt sich feststellen, dass ein Zusammenhang zwischen dem Gefühl der Wertschätzung und einer situativen Verunsicherung besteht. Je weniger Befragte sich respektvoll behandelt sehen, desto stärker haben sie das Gefühl, nicht „hier her zu gehören“, desto eher waren sie künstlerisch bei der Prüfung vollkommen blockiert, und desto mehr Probleme hatten sie, Lehrende anzusprechen – bzw. wird in diesen Fällen das Verhalten der unterschiedlichen Akademie-MitarbeiterInnen weniger positiv erlebt. Die Kommunikation mit den MitarbeiterInnen wurde von den Befragten auch zunehmend weniger als wertschätzend bewertet, je mehr Probleme die BewerberInnen bei den Informationen zur Mappengestaltung bzw. –abgabe hatten. Daneben fühlen sich BewerberInnen zunehmend respektvoller beim kommissionellen Abschlussgespräch behandelt, je höher ihr Selbstbewusstsein und ihre Studienmotivation ist (je zufriedener jemand mit den eigenen künstlerischen Arbeiten ist, je stärker an das eigene künstlerische Erfolgspotential bzw. eine Zulassung zum Studium geglaubt wird, je mehr jemand auf jeden Fall Kunst studieren will und/oder schon zu Beginn der Bewerbung sicher ist, dass die gewählte Klasse die richtige ist).

Beziehung zum Zulassungsstatus der BewerberInnen

BewerberInnen, die abgelehnt wurden, fühlten sich gleichermaßen wie zugelassene BewerberInnen beim kommissionellen Abschlussgespräch wie auch von MitarbeiterInnen der Akademie wertschätzend behandelt.

8.2. Spezielle Bedürfnisse und Probleme

Insgesamt geben von 136 Befragten 26 Personen an, dass sie, was die Zulassungsprüfung und ihren Ablauf betrifft, besondere Bedürfnisse hatten, das sind 19%. Am häufigsten werden hier sprachliche Verständigungsschwierigkeiten genannt (10 Nennungen), vor allem keine Deutsch- und/oder Englischkenntnisse stellten ein Problem dar. In dieser Kategorie finden sich aber auch Verständigungsschwierigkeiten folgender Art:

„Stottern“

„Nach dem Gespräch hätte ich noch etwas zu sagen gehabt.“

„Keiner hat sich ausgekannt, wusste was zu tun ist was als nächstes zu tun ist.“

Am zweithäufigsten werden psychische Probleme angegeben (6 Nennungen), mit Stress als Hauptgrund. Auch Selbstdruck, Nervosität und Depression werden genannt, sowie die Unsicherheit bzw. Belastung, den Lebensmittelpunkt nach Wien zu verlegen. Körperliche Probleme waren für fünf Befragte während der Zulassungsprüfung relevant, dabei in erster Linie Krankheit/Grippe, bei einer Person „anfallsartige schwerste Kopfschmerzen“.

Probleme mit der zeitlichen Anwesenheit hatten vier Befragte, wegen: „Überschneidungen“, „über 6 Stunden Wartezeit für 5 min vor der Kommission“, „da ich aufgrund meiner Projekte nicht ständig anwesend sein konnte habe ich ein Gespräch verpasst“.

Eine weitere Person gibt Probleme aufgrund einer Behinderung („Krankheit“) an.

Von den BewerberInnen mit speziellen Problemen findet die Hälfte, dass sehr oder eher darauf Rücksicht genommen wurde. Jeweils sechs Personen, das ist ein Viertel der Befragten mit Problemen, haben die neutrale Mittelkategorie angekreuzt, bzw. eher bis gar nicht. BewerberInnen mit speziellen Problemen oder Bedürfnissen unterscheiden sich weiters nicht in der Bewertung der Kommunikation mit Lehrenden und MitarbeiterInnen von den restlichen BewerberInnen.

Beziehung zum Zulassungsstatus der BewerberInnen

Von den 26 Personen mit speziellen Bedürfnissen bzw. Problemen wurden schließlich 13 Personen sicher zum Studium zugelassen, das sind 50%, und damit etwa der Anteil, der allgemein zugelassen wird (45%).

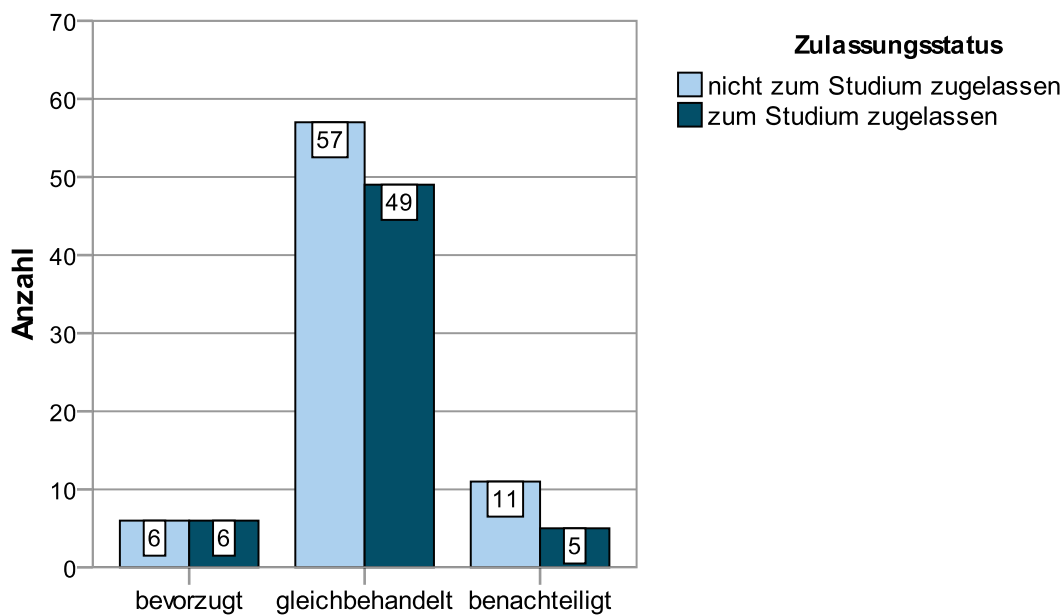
8.3. Beurteilung der Fairness des Zulassungsverfahrens

Insgesamt fühlen sich fast 80% der BewerberInnen gleich behandelt wie ihre MitbewerberInnen. 9% der Befragten fühlen sich mehr oder weniger bevorzugt (davon drei Personen eindeutig bevorzugt), und 12% eher benachteiligt (hier ebenfalls drei Personen klar benachteiligt).

Dabei fühlen sich jüngere BewerberInnen unter 20 Jahren signifikant stärker benachteiligt als die älteren BewerberInnen, insgesamt verschiebt sich mit steigendem Alter zunehmend die Beurteilung des Zulassungsverfahrens von Benachteiligung zu Bevorzugung. Auch Personen, denen die verfügbaren Informationen über die Zulassungsprüfung nicht ausreichend waren, sehen sich etwas stärker benachteiligt, was auch bei den Rückmeldungen zu diskriminierenden Aspekten der Zulassungsprüfung sichtbar wird (s.u.). BewerberInnen, die den/die ProfessorIn vor der Zulassungsprüfung über Studierende der Klasse kannten, fühlen sich stärker eher bevorzugt, allerdings ist die Verteilung ihrer Beurteilung der Fairness knapp nicht signifikant unterschiedlich von den restlichen BewerberInnen ($p = .066$). Von den 15 Personen, die aus ihrer Sicht explizit aufgrund eines Merkmals diskriminiert wurden (s.u.), haben sich neun Personen auch *insgesamt* benachteiligt gefühlt, fünf gleichbehandelt, und eine Person insgesamt bevorzugt, hier verteilt sich die Einschätzung der Fairness dann auch signifikant anders als bei den Befragten, die sich nicht aufgrund eines Merkmals schlecht behandelt fühlten.

Beziehung zum Zulassungsstatus der BewerberInnen

Insgesamt unterscheidet sich die Beurteilung der Fairness nicht signifikant zwischen den zugelassenen und abgelehnten BewerberInnen. Im Detail wurden von 16 Personen, die sich im Vergleich zu den MitbewerberInnen benachteiligt behandelt fühlten, fünf Personen zum Studium zugelassen, von 12 sich bevorzugt fühlenden BewerberInnen sechs. Das ergibt bei den sich benachteiligt fühlenden BewerberInnen zwar eine etwas niedrigere Zulassungsquote (31%, gegenüber 46% der gleichbehandelten), allerdings könnte dies bei den geringen Fallzahlen auch das Ergebnis fehlender Angaben sein. – Wären nur zwei Personen zusätzlich aufgenommen worden, würde auch hier die Zulassungsquote dem Durchschnitt entsprechen, was in Anbetracht des Code-Rücklaufs bei der Mappenabholung durchaus denkbar wäre. Obwohl die unterschiedlichen Zulassungschancen also wahrscheinlich ein Zufallsergebnis sind, ist dies nicht unbedingt ein Widerspruch zur Benachteiligungserfahrung, und nicht auszuschließen, dass diese Befragten tatsächlich benachteiligt wurden, auch wenn es vielleicht ihre Zulassungschancen nicht verringert hat.

Abbildung 44: Beurteilung der Fairness bei zugelassen und abgelehnten BewerberInnen

Q: BewerberInnen-Befragung IBK

8.4. Explizite Diskriminierungserfahrungen

Wie schon oben erwähnt finden nicht alle Befragten, die sich insgesamt benachteiligt fühlen, auch, dass sie aufgrund eines Merkmals benachteiligt wurden. Insgesamt haben 15 Personen angegeben, dass sie ihrer Meinung nach aufgrund eines Merkmals schlecht behandelt wurden, das ist etwa jede/r 8. bis 9. Befragte. Bei fünf Personen geht diese Schlechterbehandlung dabei mit einer generellen Gleichbehandlung oder sogar Bevorzugung während der Zulassungsprüfung einher, die restlichen neun Befragten fühlen sich auch insgesamt benachteiligt.

10 Befragte haben eine Diskriminierung aufgrund ihres Alters angegeben. Diese sich wegen ihres Alters benachteiligt fühlenden Befragten verteilen sich prinzipiell auf alle Altersgruppen, sind jedoch vor allem bei BewerberInnen unter 20 Jahren, aber auch mehrfach bei BewerberInnen zwischen 30 und 34 Jahren, anzutreffen. Die Aspekte der Zulassungsprüfung, die als diskriminierend erlebt wurden, beschreiben die Betroffenen dabei folgendermaßen:

„Bei Personen jungen Alters wird es oft von vornherein als Kriterium verwendet ohne die Arbeiten vorerst getrennt vom Alter zu beurteilen.“

„Die Sache mit dem Alter empfand ich als demotivierend weil das eine Sache ist die nicht in meiner Hand liegt, Zeit vergeht eben und das lässt sich nicht beschleunigen. Als unfair empfinde ich meine Arbeiten im Bezug auf mein Alter zu definieren, was

mir das Gefühl vermittelt, dass egal was ich leiste oder produziere meine Jugend mir im Weg sein könnte/ist/sein wird, selbst wenn meine Arbeiten als qualitativ anerkannt werden & gefallen.“

„Von Beginn der Prüfung an Gleichgültigkeit und sehr wenig Aufmerksamkeit.“

„Ich fand das [Einzelgespräch]¹⁷ total diskriminierend. Es lief so schnell ab, ich hatte keine Zeit irgendwas zu sagen zu meinen Arbeiten, ich fühlte mich belächelt und verarscht und ich hatte das Gefühl, dass von vorneherein die Entscheidung getroffen wurde.“

Drei Befragte haben ihre Nationalität/Sprache als Diskriminierungsgrund angegeben, eine Person davon hat Nationalität durchgestrichen, fühlte sich also nur aufgrund der Sprache diskriminiert. Nur eine der betroffenen Personen hat ihre Erfahrungen beschrieben:

„Gespräch mit [Lehrender/Lehrendem] war diskriminierend, da [sie/er] einerseits mein Alter als hinderlich wahrgenommen hat, bzw. auch kritisiert hat dass ich nicht deutsch kann. Zusätzlich hat [sie/er] die Übersetzung nicht abgewartet.“

Ein/e BewerberIn fühlte sich aufgrund seiner/ihrer ökonomischen Lage diskriminiert – diese Person ist auch der niedrigsten Schicht zuzuordnen. Wegen dem Gesundheitszustand fühlte sich ein/e weitere/r BewerberIn diskriminiert. Der/die betroffene Befragte schreibt dazu:

„Ich war benachteiligt. Ist aber kein institutionelles Problem sondern weitergreifend.“

Eine weitere Person gibt Benachteiligung aufgrund eines anderen Merkmals an – weil *„ich schon auf einer anderen Kunstuni in Wien studiere“*.

Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft/Hautfarbe, sexuellen Orientierung, Religionszugehörigkeit oder einer Behinderung wurde von niemand genannt.

Bei der offenen Frage nach diskriminierenden Aspekten der Zulassungsprüfung haben insgesamt 13 BewerberInnen ihre Erfahrungen beschrieben. Die Ausführungen, die sich nicht auf die Schlechterbehandlung wegen eines der oben

¹⁷ Zum Schutz der Anonymität der Befragten wurden hier und im Folgenden Details weggelassen, die eventuell Rückschlüsse auf den/die Befragte/n erlauben würden.

genannten Merkmale beziehen, werden in Folge gesammelt wiedergegeben. Sie sprechen vor allem die Zeitknappheit bei der Prüfung und die Information bzw. Organisation an, eine Rückmeldung betrifft ein Einzelgespräch.

„Abwesenheit von Prof.“

„Ich hatte nicht mehr die Möglichkeit bekommen, bei [einer/einem Lehrenden] vorzusprechen, weil ich den Namen bei Abgabe der Mappe nicht angegeben habe. Es sollte auch bei Zeitmangel jedeR die Chance haben, 2 Bewerbungsgespräche zu führen.“

„Diskriminierend nicht, aber insgesamt wäre mehr Zeit, um über die eigene Arbeit zu sprechen, schön gewesen.“

„Das Setting: Die Infos, die im Internet sind, spiegeln nicht den realen Prozess – dass man idealerweise schon vor der Mappenabgabe Gespräche mit Professoren führen sollte.“

„Informationen sind spärlich. Warum Dinge / Abläufe nicht öffentlich kommunizieren??“

„Es kann nicht sein, dass man von [Lehrender/Lehrendem] bewertet wird und „Ego-Politur“ für manch einen spielt!“

„aufgrund meiner Arbeitsmethoden“

Beziehung zum Zulassungsstatus der BewerberInnen

BewerberInnen, die sich bei der Prüfung aufgrund eines Merkmals benachteiligt sahen, wurden gleichermaßen zum Studium zugelassen wie BewerberInnen ohne Diskriminierungserfahrungen. Der Anteil der Zugelassenen liegt bei den sich explizit diskriminiert fühlenden Befragten bei 53%, bei den Befragten ohne Diskriminierungserfahrung bei 44%.

8.5. Verunsicherung während der Zulassungsprüfung

Von den 15 BewerberInnen, die sich explizit aufgrund eines Merkmals benachteiligt oder schlecht behandelt fühlten, hatten zwei Personen während der Zulassungsprüfung stark das Gefühl, „hier nicht her zu gehören“, auf zwei weitere trifft dies eher zu. Dieses Ausschluss-Gefühl ist damit häufiger bei Personen mit expliziten Diskriminierungserfahrungen anzutreffen als bei solchen ohne, und ebenso häufiger bei Personen mit speziellen Bedürfnissen oder Problemen. Die Verteilung

des Gefühls, nicht hier her zu gehören, unterscheidet sich signifikant zwischen den beiden Gruppen und den restlichen BewerberInnen.

Insgesamt geben 12 Personen an, dass sie stark oder eher das Gefühl hatten, dass sie hier nicht her gehören, das sind 9% der Befragten. Die Mehrheit gibt jedoch an, dass dies (eher) nicht auf sie zutrifft, auf die Hälfte der Befragten trifft dieses Ausschluss-Gefühl sogar gar nicht zu. Bewerber hatten dabei eher das Gefühl, fehl am Platz zu sein, als BewerberInnen (15%, gegenüber 6% der Frauen).

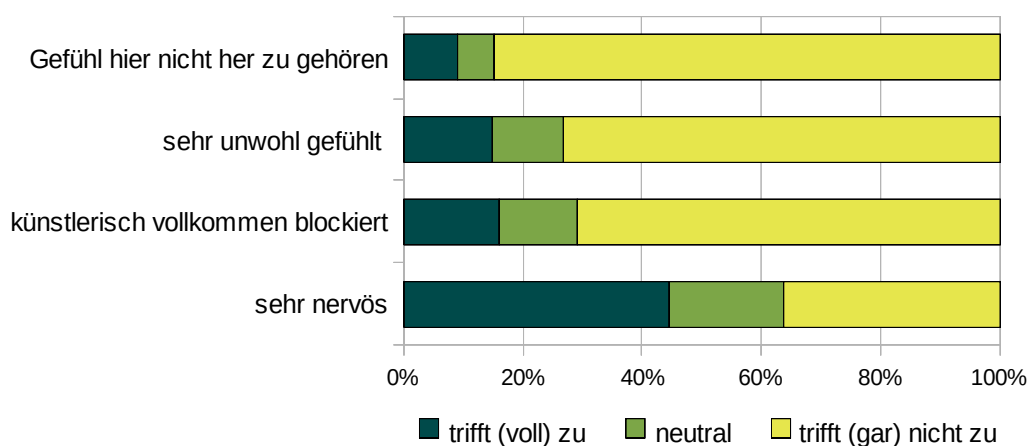
Das Gefühl, wo nicht hinzugehören, hängt nicht nur mit expliziten Diskriminierungserfahrungen zusammen. Es stellt sich auch etwas häufiger ein, je weniger Befragte bereits bei der Anmeldung daran geglaubt haben, dass sie zum Studium zugelassen werden, und je unsicherer sie sind, ob die präferierte Klasse die richtige ist. Allerdings sind hier beide Zusammenhänge nur sehr schwach ausgeprägt, und knapp nicht signifikant ($p = .06$ bzw. $p = .076$). Signifikant und mittelstark ausgeprägt sind die Zusammenhänge zwischen dem Gefühl, nicht an die Akademie zu gehören, und der Erwartung, mit formal guten Arbeiten zugelassen zu werden, sowie den Angaben zum künstlerischen Selbstkonzept und der Studienmotivation. Je stärker BewerberInnen anfänglich annehmen, dass man mit technisch oder formal guten Arbeiten auch zugelassen wird, desto eher entsteht bei der Prüfung das Gefühl, am IBK nicht richtig zu sein. Das Gefühl, an die Akademie zu gehören, haben BewerberInnen umso stärker, je mehr sie unbedingt Kunst studieren wollen und finden, dass sie oft gute Ideen für künstlerische Arbeiten haben, und je weniger sie sich ein Leben ohne Kunst vorstellen können.

Bei der Zulassungsprüfung sehr oder eher unwohl gefühlt haben sich insgesamt 15% der Befragten. Auf 30% der BewerberInnen trifft dies gar nicht zu, auf weitere 44% eher nicht. Je mehr BewerberInnen das Gefühl haben, am IBK richtig zu sein, umso wohler haben sie sich während der Zulassungsprüfung gefühlt, und je wohler sie sich fühlten, desto weniger waren sie künstlerisch blockiert, bzw. umgekehrt. Insgesamt gibt jede/r 6. Befragte an, dass sie/er während der Zulassungsprüfung künstlerisch vollkommen oder eher blockiert war, 71% hatten damit eher bis gar keine Probleme. Dabei findet sich ein signifikanter leichter Zusammenhang zwischen einer Blockade und einer wenig positiv erlebten Kommunikation beim Einzelgespräch bzw. Wertschätzung der MitarbeiterInnen allgemein.

Mit diesen Unwohl-Ausschluss-Gefühlen hängen noch andere Aspekte zusammen. Je stärker etwa die Verunsicherung bei BewerberInnen ist, desto weniger suchen sie

aktiv den Kontakt mit anderen während der Prüfung, d.h. desto weniger versuchen sie mit anderen BewerberInnen ins Gespräch zu kommen, und vor allem desto weniger trauen sie sich, Lehrende anzusprechen. Auch die Einschätzung der Arbeiten der MitbewerberInnen hängt mit diesen emotionalen Faktoren zusammen, sie werden umso besser eingeschätzt, je unwohler und stärker fehl am Platz sich die BewerberInnen fühlen, bzw. fühlen sich diese zunehmend unwohler, wenn die Arbeiten der MitbewerberInnen im Großen und Ganzen besser als die eigenen Arbeiten eingeschätzt werden. Daneben sind BewerberInnen, die sich sehr unwohl fühlen, auch häufiger sehr nervös. Nervosität und Unwohl-Gefühle, und vor allem das Gefühl, „hier nicht herzugehören“, erhöhen sich bei BewerberInnen auch dann, wenn ihnen schon vor der Anmeldung die Information über das Studienangebot und die Mappe schwer gefallen ist.

Abbildung 45: Situative Verunsicherung



Q: BewerberInnen-Befragung IBK (n = 135)

Von Nervosität waren allgemein mehr BewerberInnen betroffen als von den anderen Fragen zur situativen Verunsicherung, nämlich insgesamt 44% der Befragten. Auf 15% trifft es sogar voll zu, dass sie während der Zulassungsprüfung sehr nervös waren. Nur etwas mehr als jede/r 3. Befragte hatte nicht mit Nervosität zu kämpfen. Zunehmend weniger von Nervosität betroffen sind BewerberInnen mit steigendem kulturellen Kapital, also wenn sie schon Vorbildung(en), Präsentationen und Projekte gemacht haben und sich wiederholt bewerben. Starken Einfluss auf die Nervosität scheint auch die soziale Unterstützung zu nehmen: Je stärker BewerberInnen von ihrem persönlichen Umfeld ermutigt wurden, die Zulassungsprüfung zu machen, umso häufiger geben sie an, sehr nervös gewesen zu sein. Interessant ist weiters auch die signifikante Korrelation zwischen Nervosität und Kontrollüberzeugung:

Wenn BewerberInnen das Gefühl haben, dass die Zulassung prinzipiell reine Glückssache und vollkommen unnachvollziehbar ist, sind sie bei der Prüfung selbst nervöser.

Beziehung zum Zulassungsstatus der BewerberInnen

Weder unterscheiden sich die zugelassenen von den abgelehnten BewerberInnen im Ausmaß ihrer Unwohl- bzw. Ausschluss-Gefühle während der Prüfung, noch in ihrer Nervosität oder einer künstlerische Blockade.

9. Einstellungen der BewerberInnen zu Kunst, Kunststudium und Zulassungsprüfung

9.1. Studienmotivation

Nahezu alle BewerberInnen (95%) wollen auf jeden Fall Kunst studieren, auf 70% trifft dies sogar voll zu. Nur 14 der 447 bei der Anmeldung Befragten wollen dies nicht unbedingt. Drei Viertel der Befragten beschäftigen sich weiters oft mit aktuellen künstlerischen Positionen, wobei 29% angeben, dass dies auf sie voll zutrifft. Eher selten mit aktueller Kunst beschäftigen sich nur 9% der BewerberInnen, allerdings variiert dieser Anteil von 3% bei vielen kunstbezogenen Kontakten bis zu 22% bei keinen sozialen Kontakten. Mit dem sozialen, aber auch dem kulturellen Kapital steigt die Häufigkeit, mit der sich BewerberInnen mit aktueller Kunst auseinandersetzen, signifikant an. Ebenfalls signifikant häufiger als die anderen BewerberInnen beschäftigen sich Nicht-EU-StaatsbürgerInnen mit aktueller Kunst.

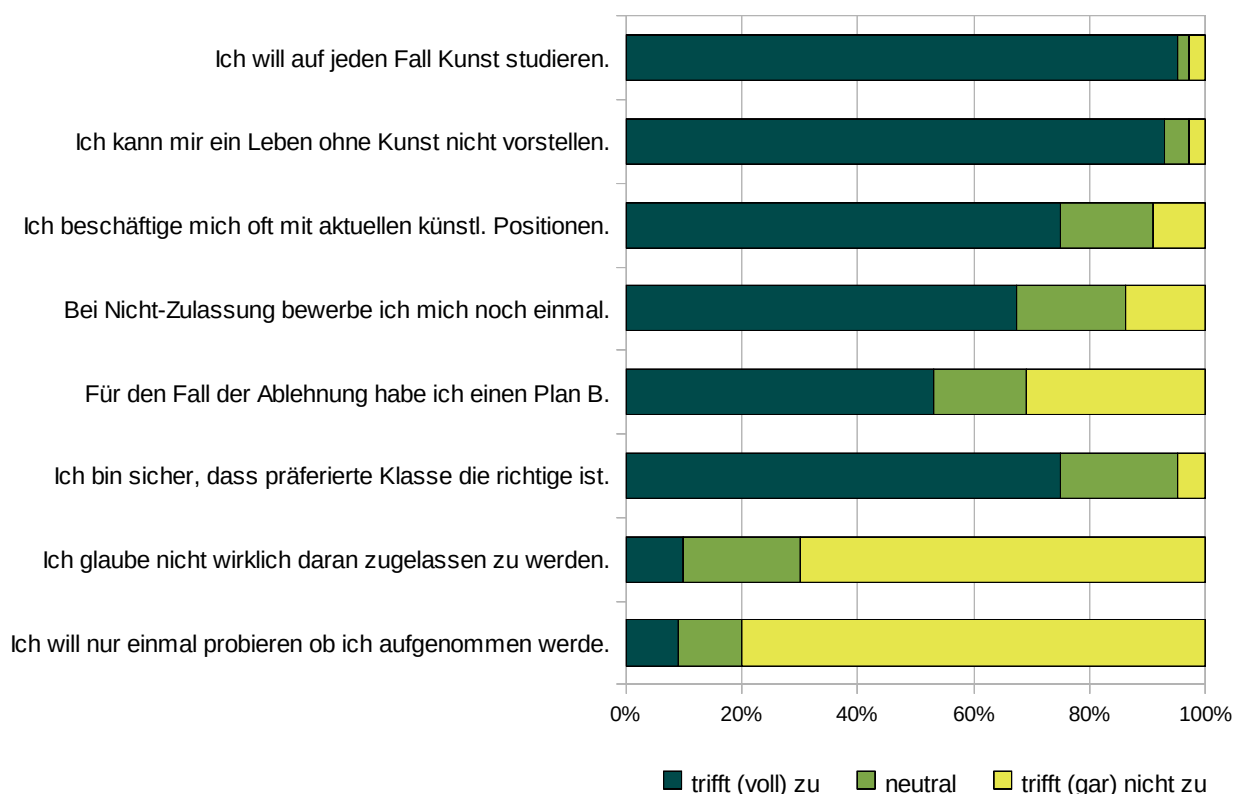
Fast alle Befragten können sich weiters ein Leben ohne Kunst nicht vorstellen, 70% sogar überhaupt nicht. Insgesamt sind sich drei Viertel der Befragten sehr oder eher sicher, dass die Klasse, für die sie sich angemeldet haben, auch die richtige ist. Mehr oder weniger unsicher sind nur 5% der Befragten. BewerberInnen sind sich dabei ihrer Klassenpräferenz deutlich sicherer, wenn sie den/die ProfessorIn kennen, und vor allem wenn sie die Klasse besucht haben oder ein Vorgespräch stattgefunden hat. Nachdem dies bei jüngeren BewerberInnen seltener der Fall ist, steigt auch mit dem Alter die Sicherheit der Klassenpräferenz. Ob die BewerberInnen wissen, welche Klasse die richtige ist, hängt jedoch auch damit zusammen, ob es ihnen möglich war, ausreichend Informationen über die Studienrichtungen zu erhalten: Je schwieriger es für eine/n BewerberIn war, an Informationen über das Studienangebot

der Akademie zu kommen, desto höher ist auch die Unsicherheit bezüglich der Klassenpräferenz.

Falls sie nicht zugelassen werden, hat der Großteil (68%) der BewerberInnen (sehr oder eher) vor, sich nächstes Jahr noch einmal an einer Kunstuniversität zu bewerben. Fast jede/r 5. BewerberIn hat die Mittelkategorie angekreuzt, will also der Aussage weder zustimmen, noch sie ablehnen. Insgesamt 14% würden sich im Fall einer Ablehnung (eher) nicht wiederholt für ein Kunststudium bewerben. Die Absicht, sich wiederholt zu bewerben, korreliert dabei mittelstark und hoch signifikant mit dem Alter der BewerberInnen. Mit zunehmendem Alter planen BewerberInnen deutlich seltener eine nochmalige Bewerbung: Bei den Befragten bis 20 Jahre liegt der Anteil bei 90%, und geht bis zu den über 35-Jährigen auf 42% zurück.

Falls sie nicht zugelassen werden, hat die Hälfte der BewerberInnen einen „Plan B“ (ein anderes Studium, Arbeit, usw.). Fast jede/r 3. BewerberIn hat jedoch (eher) keine Alternative für den Fall einer Ablehnung.

Abbildung 46: Studienmotivation



Q: BewerberInnen-Befragung IBK (n = 447 bis n = 421)

Insgesamt gering ist die Zahl der Personen, die der Aussage „Ich will nur einmal probieren, ob ich aufgenommen werde – wenn nicht, dann halt nicht“ zustimmen,

nämlich 38 Befragte bzw. 9% der BewerberInnen. Vier von fünf BewerberInnen insgesamt lehnen die Aussage sehr oder eher ab. Unterschiede bei den BewerberInnengruppen finden sich hier nicht.

Von 434 Befragten insgesamt glauben 48 Personen bei der Anmeldung (eher) nicht wirklich daran, zum Studium zugelassen zu werden, das ist jede/r 9. BewerberIn. Etwa jede/r 5. Befragte wählt die Mittelkategorie, und zwei Drittel der BewerberInnen geben an, dass es auf sie nicht (meist gar nicht) zutrifft, dass sie nicht wirklich an eine Zulassung glauben. Diese Vorwegnahme der Entscheidung der Zulassungsprüfung durch die BewerberInnen weist dabei deutliche gruppenspezifische Unterschiede auf: Nach Geschlecht, Schicht, kulturellem Kapital, sozialem Kapital und Migrationshintergrund der BewerberInnen unterscheiden sich die Verteilungen signifikant, sowie nach Klassenpräferenz und Zeitpunkt der Bewerbungsentscheidung. Bewerber glauben häufiger als Bewerberinnen bereits bei der Anmeldung nicht wirklich daran, dass sie zum Studium zugelassen werden (14%, gegenüber 8% der Frauen). Auch BewerberInnen aus niedrigster Schicht sind weniger stark davon überzeugt, dass sie zugelassen werden als BewerberInnen mit gehobener und hoher sozialer Herkunft. Je geringer das kulturelle und soziale Kapital ist, desto weniger gehen BewerberInnen von einer Zulassung aus. So rechnen beispielsweise 17% der Befragten, die keine Studierenden der Akademie kennen, damit, dass sie wahrscheinlich abgelehnt werden, bei vereinzelt Studierenden-Kontakte sind es nur mehr halb so viele (8%), und bei mehreren Kontakten knapp 6%. Auch BewerberInnen, die keine Klassenpräferenz bekannt gegeben haben, oder die sich sehr kurzfristig zu einer Bewerbung entschlossen haben, sind etwas weniger stark davon überzeugt, dass sie zum Studium zugelassen werden. BewerberInnen mit Migrationshintergrund glauben demgegenüber häufiger als österreichische BewerberInnen ohne Migrationshintergrund daran, dass sie aufgenommen werden. Der Glaube an die eigenen Zulassungschancen bei der Anmeldung zur Zulassungsprüfung korreliert dabei mittelstark mit mehreren Variablen, die bei der Zulassungsprüfung selbst erhoben wurden. Erstens trauen sich BewerberInnen bei der Prüfung umso stärker nicht, Lehrende anzusprechen, je mehr sie an ihren Zulassungschancen zweifeln, zweitens halten sie die Arbeiten der MitbewerberInnen häufiger für besser als die eigenen, und drittens sind sie schlechter über den Ablauf der Zulassungsprüfung informiert, möglicherweise deshalb, weil sie nicht damit rechnen, zur Prüfung zugelassen zu werden.

Beziehung zum Zulassungsstatus der BewerberInnen

Mit dem Glauben an die eigenen Zulassungschancen geht eine höhere Zulassungschance einher: Während von den Personen, die an eine Zulassung geglaubt haben, 18% schlussendlich ein Studium beginnen, sind es bei den „neutralen“ Personen 11%, und bei den BewerberInnen, die nicht wirklich daran geglaubt haben, nicht einmal 5%. Die Verteilung des Glaubens an die eigenen Zulassungschancen unterscheidet sich hoch signifikant zwischen zur Prüfung zugelassenen und abgelehnten BewerberInnen, aber nicht signifikant zwischen den zum Studium zugelassenen und nicht zugelassenen BewerberInnen.¹⁸

Insgesamt findet sich, neben der Überzeugung von den eigenen Zulassungschancen, bei zwei weiteren Einstellungen ein signifikanter, leichter Zusammenhang mit der Zulassung. Wenn sich Befragte oft mit aktueller Kunst beschäftigen, oder sich ein Leben auch ohne Kunst vorstellen können, werden sie etwas häufiger zum Studium zugelassen. Ansonsten ist die Studienmotivation bei abgelehnten und zugelassenen BewerberInnen nicht unterschiedlich.

Die Studienmotivation bei den BewerberInnen ist generell als sehr hoch einzuschätzen, vereinzelt werden aber auch Personen zum Studium zugelassen, die angegeben haben, nicht unbedingt Kunst studieren zu wollen. Weiters hätte sich etwa jede/r 5. StudienanfängerIn nächstes Jahr (eher) nicht noch einmal für ein Kunststudium beworben.

9.2. Erwartungen an das Kunststudium

Vier von fünf Befragten wollen an der Akademie studieren, um verschiedene Sachen ausprobieren zu können, auf die Hälfte trifft dies voll zu. Nur 48 von 437 befragten BewerberInnen stimmen der Aussage eher bzw. gar nicht zu, das sind 11%.

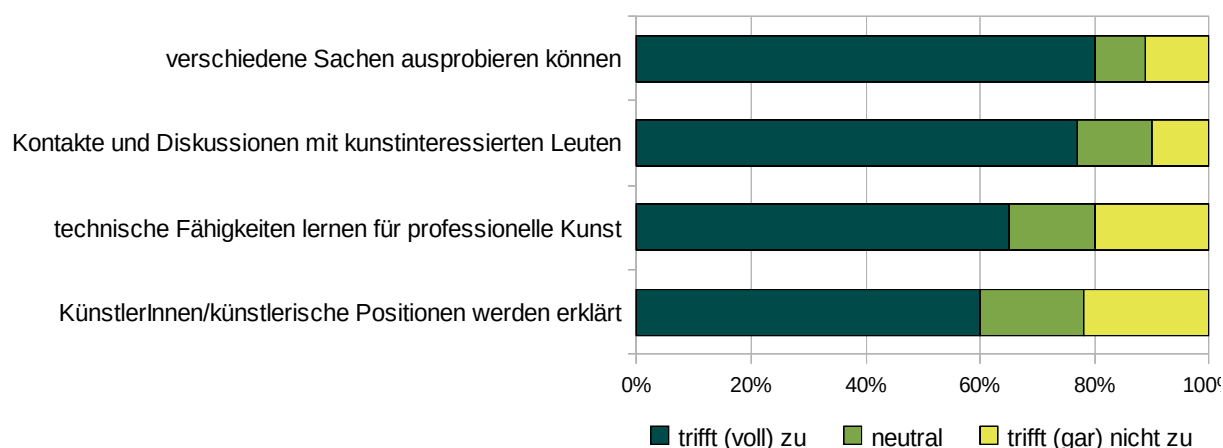
Kontakte und Diskussionen mit anderen Leuten, die sich für Kunst interessieren, sind für 77% der BewerberInnen sehr bzw. eher wichtig. Etwa jede/r 3. bis 4. BewerberIn insgesamt interessiert dies am meisten am Kunststudium. Auf jede/n 10. Befragte/n trifft dies eher bzw. gar nicht zu.

65% der BewerberInnen möchten deswegen Kunst studieren, weil sie dann die technischen Fähigkeiten lernen, die man für eine professionelle Kunstausbübung

¹⁸ BewerberInnen mit Migrationshintergrund verdecken hier den Zusammenhang etwas, weil sie stärker an eine Zulassung glauben, aber leicht unterdurchschnittlich zugelassen werden. Schließt man diese aus der Analyse aus, zeigt sich der Zusammenhang dann noch deutlicher, und die Verteilung unterscheidet sich knapp nicht signifikant ($p = .07$) zwischen zum Studium zugelassenen und abgelehnten BewerberInnen.

braucht. Auf 28% trifft diese Erwartung dabei voll zu. Nur 5% erwarten sich dies überhaupt nicht, und weitere 15% eher nicht vom Studium. Insgesamt interessiert sich damit nur jede/r 5. BewerberIn nicht oder wenig für die Vermittlung künstlerischer Techniken.

Abbildung 47: Studienmotive und Erwartungen an ein Kunststudium



Q: BewerberInnen-Befragung IBK (n = 436)

Mehr als die Hälfte der BewerberInnen erwartet sich weiters vom Studium, dass ihnen die vielen KünstlerInnen und künstlerischen Positionen, die es gibt, erklärt werden – 60% der Befragten stimmen dieser Aussage voll bzw. eher zu. Etwa jede/r 4. bis 5. BewerberIn ist der Ansicht, dass dies eher nicht oder gar nicht vom Studium zu leisten wäre. Je mehr sich BewerberInnen dabei erwarten, im Studium künstlerische Techniken zu lernen, umso mehr erwarten sie sich auch, künstlerische Positionen erklärt zu bekommen.

Mit steigendem kulturellen Kapital wollen die Befragten etwas weniger häufig Kunst studieren, um sich technische Fähigkeiten anzueignen. Auch die Vermittlung künstlerischer Positionen interessiert sie in leicht geringerem Ausmaß, dafür zunehmend die Kontakte mit Personen, die sich auch für Kunst interessieren. Österreichische BewerberInnen mit Migrationshintergrund geben etwas häufiger an, wegen der Vermittlung künstlerischer Techniken Kunst studieren zu wollen.

Beziehung zum Zulassungsstatus der BewerberInnen

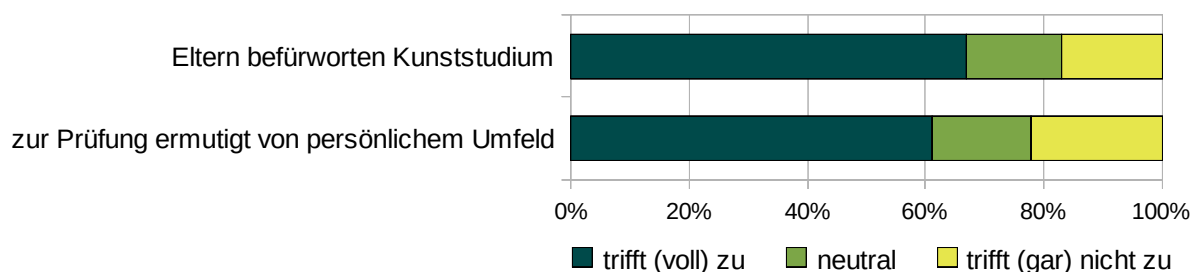
Auf BewerberInnen, die zum Studium zugelassen werden, trifft die Motivation, sich künstlerische Techniken anzueignen, weniger stark zu als auf die abgelehnten BewerberInnen. Zwischen den anderen Studienmotiven und dem Zulassungsstatus besteht kein signifikanter Zusammenhang.

9.3. Soziale Unterstützung

Zwei Drittel der Eltern von BewerberInnen befürworten es sehr oder eher, wenn diese ein Kunststudium beginnen würden. Negativ stehen die Eltern von knapp jedem/jeder 6. BewerberIn einem Kunststudium gegenüber, und fast ebenso viele sind weder eindeutig dafür noch dagegen. Die elterliche Einstellung variiert dabei leicht nach den unterschiedlichen BewerberInnen-Gruppen. Insbesondere wenn in der Familie bereits Personen im Kunstfeld tätig sind erhöht sich die Befürwortung deutlich, nach Anzahl der Familienmitglieder im Kunstfeld unterscheidet sich die Verteilung der elterlichen Befürwortung hoch signifikant. Bei niedriger sozialer Herkunft der BewerberInnen spricht sich nicht einmal die Hälfte der Eltern für ein Kunststudium aus, bis zur hohen sozialer Schicht steigt ihr Anteil auf drei Viertel. Bewerberinnen sehen ihre Eltern ebenfalls positiver dem Studium gegenüber eingestellt als Bewerber: Während auf 46% der Bewerberinnen die Befürwortung der Eltern voll zutrifft, sind es bei den Bewerbern nur 28%.

Mehrheitlich wurden die BewerberInnen von ihrem persönlichen Umfeld dazu ermutigt, die Zulassungsprüfung zu machen, auf 30% der Befragten trifft dies voll zu, und auf weitere 31% eher. Insgesamt jede/r 4. bis 5. BewerberIn wurde (eher) nicht ermutigt, dabei jede/r 10. BewerberIn sogar gar nicht. Die Unterstützung des sozialen Umfelds verteilt sich nach Geschlecht und StaatsbürgerInnenschaft signifikant unterschiedlich. Etwas häufiger als Bewerber werden Bewerberinnen zur Prüfung ermutigt. Nicht-EU-BewerberInnen geben ebenfalls häufiger an, vom privaten Umfeld in der Entscheidung für eine Bewerbung bestärkt worden zu sein, und ihre Eltern sind auch etwas häufiger sehr positiv dem Studium gegenüber eingestellt.

Abbildung 48: Soziale Unterstützung



Q: BewerberInnen-Befragung IBK (n = 442)

Wenn die Eltern sich für ein Kunststudium aussprechen, geben die BewerberInnen auch etwas häufiger an, auf jeden Fall Kunst studieren und sich nächstes Jahr noch einmal bewerben zu wollen falls sie abgelehnt werden, bzw. erhöht eventuell

umgekehrt eine ausgeprägte Studienmotivation die Befürwortung der Studienwahl durch die Eltern. Vor allem aber zeigt sich ein mittelstarker Zusammenhang mit der Zufriedenheit mit den eigenen Arbeiten, d.h. je mehr BewerberInnen von den Eltern unterstützt werden, desto besser beurteilen sie ihre künstlerischen Arbeiten, bzw. umgekehrt. Die Er- bzw. Entmutigungen des persönlichen Umfeldes ändern im Gegensatz dazu nichts an einer langfristigen Studienmotivation, und die positive Einschätzung der eigenen Arbeiten erhöht sich ebenfalls nur leicht.

Beziehung zum Zulassungsstatus der BewerberInnen

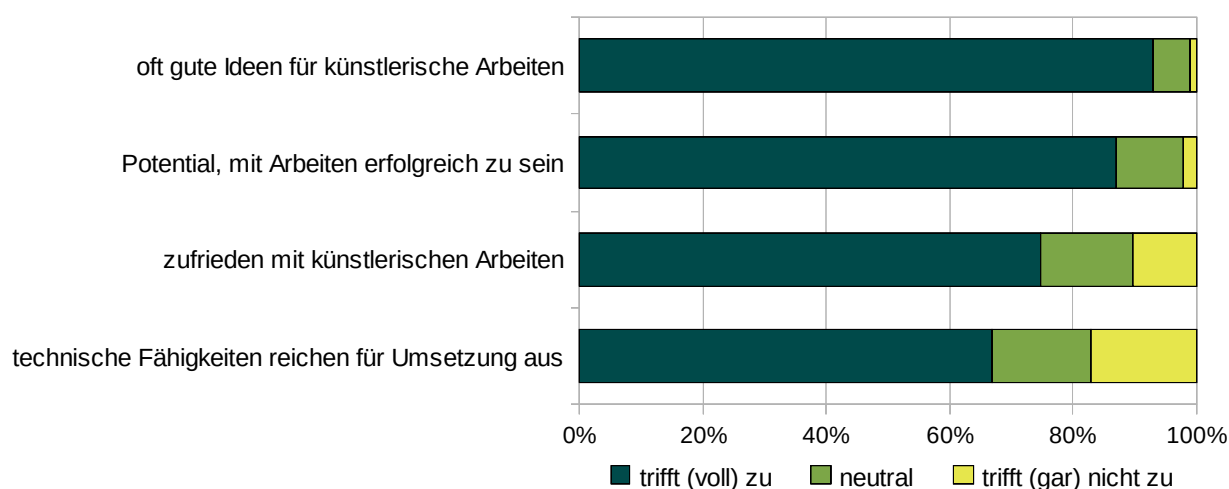
Zugelassene BewerberInnen unterscheiden sich in der sozialen Unterstützung nicht von abgelehnten BewerberInnen.

9.4. Künstlerisches Selbstkonzept

Fast alle BewerberInnen weisen ein sehr positives künstlerisches Selbstkonzept auf: 88% der Befragten glauben sehr oder eher, dass sie das Potential haben, mit ihren künstlerischen Arbeiten erfolgreich zu sein, und nahezu alle (93%) Befragten geben an, oft gute Ideen für künstlerische Arbeiten zu haben. Die Hälfte der BewerberInnen ist von ihren guten Ideen und ihrem Erfolgspotential dabei voll überzeugt. Etwas geringer ist hingegen die generelle Zufriedenheit der BewerberInnen mit ihren eigenen künstlerischen Arbeiten, insgesamt ist diese jedoch ebenfalls als sehr hoch einzuschätzen. Knapp jede/r 5. BewerberIn ist voll und jede/r 2. Befragte eher zufrieden, nur eine/r von 10. BewerberInnen würde dem eher oder gar nicht zustimmen. Mit der Anzahl der Familienmitglieder im Kunstfeld steigt dabei auch bei den BewerberInnen die positive Einschätzung ihres „Erfolgspotentials“ leicht, ebenso wenn BewerberInnen über ein hohes Ausmaß an kulturellem Kapital verfügen. Auch die soziale Unterstützung korreliert mittelstark mit den Selbstkonzept-Items, vor allem steigt die Zufriedenheit mit den Arbeiten deutlich, je mehr die Eltern ein Kunststudium befürworten (bzw. umgekehrt), aber auch leicht, je stärker das persönliche Umfeld den/die BewerberIn zur Prüfung ermutigt. Nach Schichtzugehörigkeit unterscheidet sich die Verteilung der Zufriedenheit ebenfalls signifikant: Nachdem der Anteil im Kunstfeld tätiger Familienmitglieder und die elterliche Befürwortung bei niedriger sozialer Herkunft geringer ist, ist auch eine höhere Unzufriedenheit mit den eigenen Arbeiten bei niedriger Schichtzugehörigkeit der BewerberInnen zu finden.

Weiters würden zwei Drittel der Befragten der Aussage sehr oder eher zustimmen, dass ihre technischen Fähigkeiten ausreichen, um ihre Arbeiten umzusetzen. Auf eine/n von sechs BewerberInnen trifft diese Aussage eher bzw. vereinzelt auch gar nicht zu.

Abbildung 49: Künstlerisches Selbstkonzept



Q: BewerberInnen-Befragung IBK (n = 439)

Bei der Befragung während der Zulassungsprüfung wurden die BewerberInnen gebeten, ihre Zustimmung zu folgender Aussage anzugeben: „Die künstlerischen Arbeiten der MitbewerberInnen, die ich gesehen habe, waren im Großen und Ganzen besser als meine.“ Von 129 Personen gaben nur sieben an, dass diese Aussage auf sie zutrifft. Fast 40% haben die Mittelkategorie angekreuzt, würden also weder zustimmen noch die Aussage ablehnen. Die Mehrheit der Befragten (56%) gibt an, dass diese Aussage auf sie eher bis gar nicht zutrifft.

Dabei werden die Arbeiten der MitbewerberInnen weniger positiv im Verhältnis zu den eigenen Arbeiten beurteilt, über je mehr kulturelles Kapital der/die BewerberIn verfügt, je älter er oder sie ist, und je stärker der/die BewerberIn eingeschätzt, dass er oder sie generell oft gute Ideen für künstlerische Arbeiten hat. Demgegenüber werden mit steigender Anzahl der Familienmitglieder im Kunstfeld die Arbeiten der anderen BewerberInnen seltener als besser oder schlechter beurteilt, d.h. der Anteil der Personen, die die Mittelkategorie angekreuzt haben, steigt. Weiters finden sich mittelstarke Zusammenhänge mit Indikatoren einer situativen Verunsicherung: BewerberInnen geben häufiger an, dass sie sich unwohl oder nicht zugehörig gefühlt haben, oder Probleme hatten, Lehrende anzusprechen, wenn sie auch die Arbeiten der MitbewerberInnen besser als die eigenen einschätzen. Aufgrund der Ergebnisse kann man annehmen, dass es einzelne BewerberInnen gibt, die in der

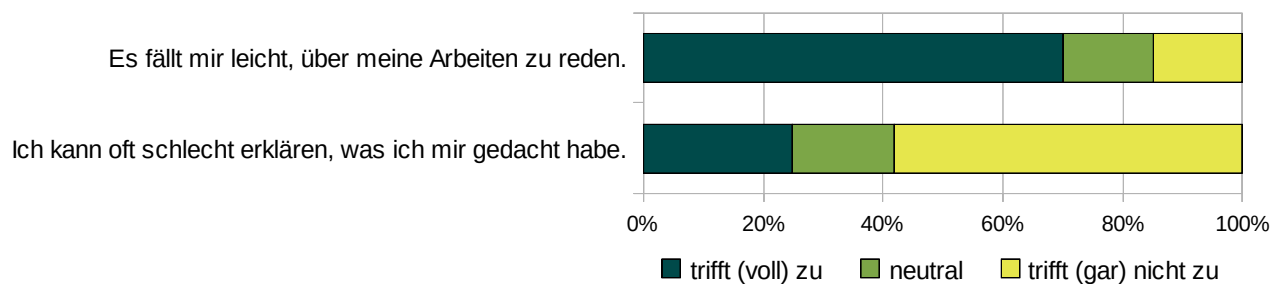
Prüfungssituation in ihrer Einschätzung der Qualität ihrer künstlerischen Arbeiten verunsichert werden. Insgesamt sind davon jedoch nur wenige BewerberInnen betroffen, der Anteil der BewerberInnen, die den eigenen künstlerischen Arbeiten positiv gegenüberstehen, ist vor und auch während der Prüfung sehr hoch.

Beziehung zum Zulassungsstatus der BewerberInnen

Zur Prüfung und zum Studium zugelassenen BewerberInnen unterscheiden sich nicht signifikant in der Einschätzung ihrer künstlerischen Fähigkeiten von BewerberInnen, die abgelehnt wurden. Einzig die Verteilung der Zufriedenheit mit den eigenen künstlerischen Arbeiten unterscheidet sich signifikant zwischen zum Studium zugelassenen und nicht zugelassenen BewerberInnen – sehr zufriedene BewerberInnen werden etwas seltener zugelassen.

9.5. Kommunikative Aspekte

70% aller befragten BewerberInnen geben an, dass es ihnen leicht fällt, über ihre Arbeiten zu reden. Fast die Hälfte der BewerberInnen würde von sich auch sagen, dass sie ihre Überlegungen zu den Arbeiten gut erklären kann. Probleme bei der Kommunikation über ihre Arbeiten geben relativ wenige Befragte an: Nicht einmal jedem/jeder 7. BewerberIn fällt es eher oder gar nicht leicht, über die eigenen Arbeiten zu reden, und jede/r 4. BewerberIn meint, sie/er kann sehr oder eher schlecht ihre Gedanken zu den künstlerischen Arbeiten vermitteln. Je leichter es jemand dabei fällt, über die Arbeiten zu reden, desto besser kann er/sie auch erklären, was er/sie sich dabei gedacht hat, bzw. fällt umgekehrt das Sprechen über die Arbeiten generell leichter, wenn die Vermittlung besser gelingt, was etwas häufiger mit steigendem sozialen Kapital der Fall ist. Auf österreichische BewerberInnen mit Migrationshintergrund trifft es häufiger voll zu, dass es ihnen leicht fällt, über die Arbeiten zu reden und sie diese gut vermitteln können. Ansonsten finden sich keine Unterschiede zwischen den BewerberInnengruppen.

Abbildung 50: Kommunikative Fähigkeiten

Q: BewerberInnen-Befragung IBK (n = 442)

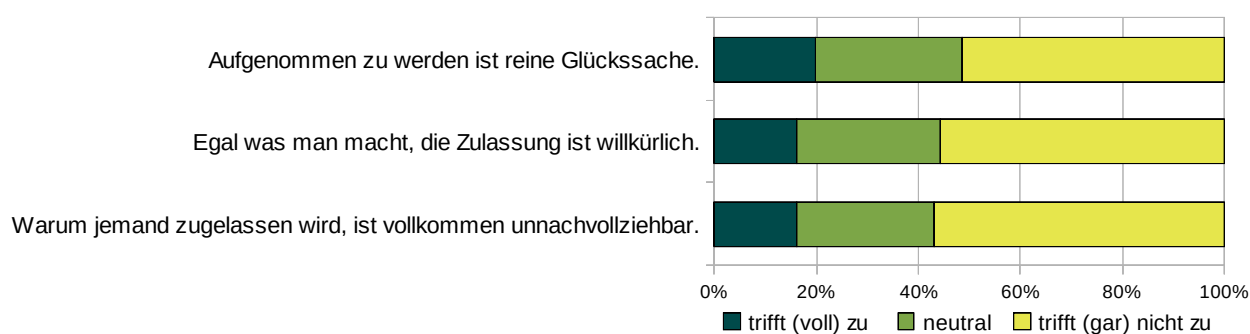
Beziehung zum Zulassungsstatus der BewerberInnen

Die Verteilung der kommunikativen Fähigkeiten unterscheidet sich nicht nach dem Zulassungsstatus der BewerberInnen.

9.6. Kontrollüberzeugung und Meinung zu Einflussfaktoren auf die Zulassung

Etwa jede/r 5. Befragte ist der Meinung, dass die Zulassung zum Studium reine Glückssache sei, jede/r 20. BewerberIn stimmt der Aussage dabei voll zu. Etwas mehr als die Hälfte betrachtet die Zulassung nicht als Glückssache, fast 30% sind gegenüber der Aussage neutral.

Stark damit zusammen hängen die Aussagen, die Zulassung wäre willkürlich oder nicht nachvollziehbar. Der Aussage „Egal was man macht, die Zulassung ist willkürlich“ stimmt eine/r von sechs Befragten voll oder eher zu, auf insgesamt 28% trifft die Aussage weder zu, noch nicht zu. Etwas mehr als die Hälfte lehnt die Aussage mehr oder weniger stark ab, das ist dreimal so häufig wie zugestimmt wird. Noch etwas mehr, nämlich 57% der BewerberInnen, sind nicht der Ansicht, dass die Zulassung vollkommen unnachvollziehbar sei, jede/r 4. bis 5. Befragte ist dabei gar nicht dieser Ansicht. Auch hier finden sich aber 16% der BewerberInnen, die sehr oder eher meinen, dass die Zulassung zum Studium schlussendlich nicht nachvollziehbar sei. Für Nicht-EU-BewerberInnen ist eine Zulassung dabei häufiger nicht nachvollziehbar (27%) und willkürlich (37%) als für die anderen BewerberInnen (nicht nachvollziehbar: 13-18%, willkürlich: 12-18% bei Ö- bzw. EU-BewerberInnen). Auch Personen, die sich wiederholt für ein Kunststudium bewerben, sind doppelt so häufig wie erstmalige BewerberInnen der Meinung, dass es unnachvollziehbar sei, warum jemand zugelassen wird (erste Bewerbung: 10%, an Akademie beworben: 26%, an anderer Kunstuniversität beworben: 17%).

Abbildung 51: Kontrollüberzeugung

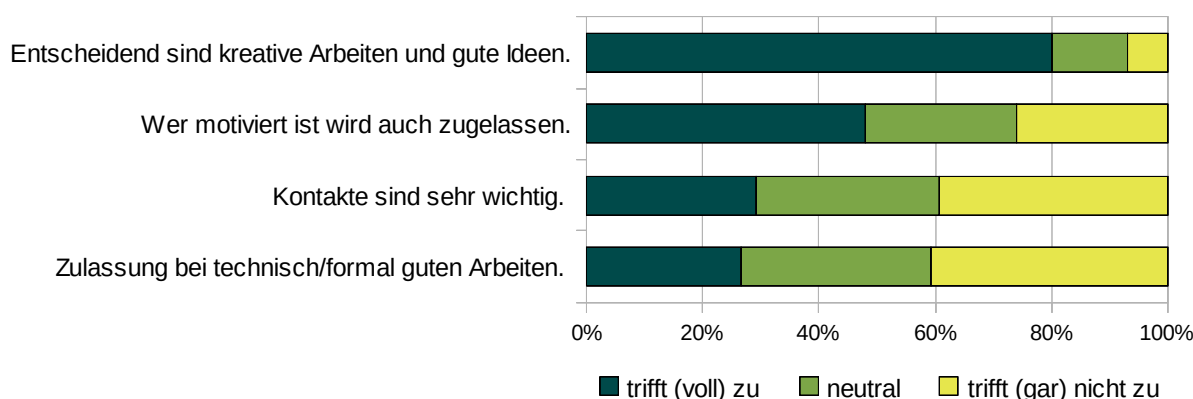
Q: BewerberInnen-Befragung IBK (n = 423)

Mit diesen Indikatoren für die Kontrollüberzeugung der BewerberInnen korreliert die Meinung, dass Kontakte sehr wichtig für die Zulassung wären, mittelstark und hoch signifikant. D.h. je weniger eine Person annimmt, das Ergebnis der Zulassungsprüfung beeinflussen zu können, desto eher scheinen ihnen auch Kontakte eine wichtige Rolle zu spielen, bzw. je stärker Kontakte als wichtig für die Zulassung erachtet werden, desto weniger Kontrollüberzeugung weisen Befragte auf. Insgesamt sind fast 30% der Befragten der Meinung, dass Kontakte sehr oder eher wichtig für die Zulassung sind. Etwas mehr, fast 40% der BewerberInnen, halten dies für eher bzw. gar nicht zutreffend, ein weiteres Drittel hat keine klare Meinung dazu. Mit dem kulturellen Kapital der BewerberInnen steigt dabei aus der Sicht der Befragten die Wichtigkeit der Kontakte für die Zulassungsprüfung. Besonders Befragte, die sich schon einmal am IBK beworben haben, aber auch solche, die schon einmal ein Kunststudium begonnen haben, schätzen den Einfluss von Kontakten dabei deutlich wichtiger ein: Jede/r 4. ErstbewerberIn findet Kontakte sehr oder eher wichtig, und nur unwesentlich mehr (27%), wenn sie sich bereits an einer anderen Universität beworben haben. Von den wiederholten BewerberInnen an der Akademie halten jedoch 42% Kontakte für zentral. Je wichtiger Kontakte eingeschätzt werden, desto häufiger wollen dabei BewerberInnen Lehrenden bei der Prüfung auffallen, und desto häufiger führen sie auch ein Einzelgespräch, während der Großteil der (wenigen) BewerberInnen, die kein Gespräch hatten, Kontakte auch für relativ bedeutungslos hält. Die Einschätzung der Wichtigkeit der Kontakte unterscheidet sich weiters signifikant zwischen BewerberInnen, die von den Präferenzmöglichkeiten wissen oder den/die ProfessorIn(nen) kennen, und den restlichen BewerberInnen. Letztere beurteilen Kontakte als weniger wichtig als erstere. Vor allem besuchen BewerberInnen, die Kontakte für wenig wichtig erachten, seltener im Vorfeld die Klasse (17%) als wenn ihnen Kontakte zentral

erscheinen (29%), bzw. schreiben BewerberInnen den Kontakten eine höhere Bedeutung zu, wenn sie selbst bereits Kontakt mit Lehrenden hatten. Beim sozialen Kapital finden sich demgegenüber kaum Unterschiede, BewerberInnen schätzen unabhängig von ihrem sozialen Kapital die Bedeutung der Kontakte für die Prüfung als mehr oder weniger wichtig ein.

Neben den Kontakten wurden auch andere Merkmale bzw. Gründe erhoben, die aus Sicht der BewerberInnen die Zulassungschancen erhöhen könnten. Am häufigsten (80%) wurde dabei der Aussage zugestimmt, dass für die Zulassung entscheidend wäre, dass die Arbeiten kreativ sind und man gute Ideen hat. Demgegenüber werden technisch oder formal gute künstlerische Arbeiten von dreimal weniger BewerberInnen (27%) als Grund für eine Zulassung gesehen, 41% sehen dies eher nicht bzw. gar nicht so. Die Motivation wird von der Hälfte der BewerberInnen als entscheidend bei der Zulassung erachtet, ein Viertel hält die Motivation für eher nicht relevant. Je mehr dabei ein/e BewerberIn an den Einfluss der Motivation glaubt, desto stärker nimmt er oder sie auch an, dass man bei technisch guten, künstlerischen Arbeiten zugelassen wird. Während hier der Zusammenhang mittelstark und hoch signifikant ist, ist der Zusammenhang zwischen Motivation und der Bedeutung guter Ideen für die Zulassung nur schwach ausgeprägt.

Abbildung 52: Was die Zulassung zum Studium beeinflusst



Q: BewerberInnen-Befragung IBK (n = 435)

Österreichische BewerberInnen halten dabei die Motivation für weniger ausschlaggebend ($Mdn = 4$) als EU-BewerberInnen ($Mdn = 3$), am häufigsten gehen Nicht-EU-BewerberInnen davon aus, dass motivierte Personen auch zum Studium zugelassen werden ($Mdn = 2$). Österreichische BewerberInnen mit Migrationshintergrund schätzen Motivation ebenfalls häufiger als wichtig ein als solche ohne

Migrationshintergrund. Auch mit der sozialen Schichtzugehörigkeit steigt die Bedeutung, die der Motivation zugeschrieben wird, leicht an: 36% der Befragten mit niedriger sozialer Herkunft nehmen an, dass motivierte BewerberInnen zugelassen werden, bis zur hohen Schicht steigt der Anteil auf 54%. Interessant ist weiters, dass Befragte, die den/die präferierte ProfessorIn vor Anmeldebeginn kannten, fast doppelt so häufig der Motivation keinen oder nur einen geringen Einfluss auf die Zulassung zuschreiben (31%) als die restlichen BewerberInnen (17%).

Erstmalige BewerberInnen haben häufiger eine klare Meinung zur Bedeutung kreativer Arbeiten, die sie für wichtiger halten als wiederholte BewerberInnen. Mit steigendem kulturellen Kapital sind BewerberInnen zunehmend weniger der Ansicht, dass kreative Arbeiten und gute Ideen ausschlaggebend sind für eine Zulassung zum Studium. Bewerber gehen doppelt so häufig (9%) wie BewerberInnen (4%) davon aus, dass kreative Arbeiten nicht unbedingt zu einer Zulassung führen. Kreativität scheint besonders den relativ jüngeren und älteren BewerberInnen von Bedeutung für eine Zulassung, während BewerberInnen zwischen 25 und 29 Jahren dies weniger häufig (aber noch immer mehrheitlich) zentral finden.

Beziehung zum Zulassungsstatus der BewerberInnen

In den Annahmen, was für die Zulassung ausschlaggebend sein könnte, unterscheiden sich zugelassene und abgelehnte BewerberInnen mehrfach. So unterscheidet sich die Verteilung der Bedeutung, die Kontakten und kreativen Arbeiten zugeschrieben wird, signifikant zwischen zur Prüfung zugelassenen und abgelehnten BewerberInnen. Zur Prüfung zugelassene BewerberInnen sind etwas stärker als abgelehnte davon überzeugt, dass Kontakte bedeutsam, und gute Ideen bzw. kreative Arbeiten nicht so wichtig sind. Zwischen den StudienanfängerInnen und den im Zuge der Prüfung abgelehnten BewerberInnen finden sich signifikante Unterschiede bei der Bedeutung der Motivation sowie bei der Kontrollüberzeugung. BewerberInnen, die schon bei der Anmeldung der Ansicht sind, dass Motivation (allein) eher kein Zulassungsgrund ist, werden im Zuge der Prüfung deutlich häufiger zum Studium zugelassen als die restlichen BewerberInnen (69% gegenüber 43%). BewerberInnen, die zum Studium zugelassen wurden, haben bei der ersten Befragung häufiger als bei der Prüfung abgelehnte BewerberInnen angegeben, die Zulassung für nachvollziehbar zu halten (71% gegenüber 51%).

10. Weitere Rückmeldungen zur Prüfung und der Befragung

Bei der ersten Befragung haben viele BewerberInnen den Platz für offene Rückmeldungen genutzt, um sich bzw. ihre künstlerischen Arbeiten und allgemein ihre Haltung zu Kunst näher zu beschreiben.

Daneben gibt es einige Antworten, die eine positive Stimmung und Vorfreude auf die Prüfung zeigen.

„Ich freue mich hier sein zu dürfen ☺.“

„Ich mag das Gebäude sehr und sitze hier gerne am Boden. Hier entsteht viel auch durch die Baustelle.“

„Habe mich bereits letztes Jahr beworben, finde die ganz Atmosphäre an der Bildenden herrlich und die Mitarbeiter sind freundlich...“

„Ich freu mich schon auf die Aufnahmeprüfung!“

„Bin schon sehr gespannt!“

Einige Befragte geben dann auch bei der zweiten Befragung am Ende an, dass sie die Prüfung sehr positiv erlebt haben.

„I appreciated having enough time and my own space to work on my final project.“

„I was enjoied examination.“

„Es hat viel Freude gemacht, bei der Prüfung gewesen zu sein!“

Zum Fragebogen selbst gab es positives und negatives Feedback. Einige Rückmeldungen zum ersten Fragebogen lassen dabei erkennen, dass einzelne BewerberInnen durch Fragen zu möglichen Auswahlkriterien verunsichert waren.

„Sehr lang.“

„Kürzer gestalten“

„Ich möchte zur Zulassungsprüfung zugelassen werden, egal was in diesem Fragebogen steht.“

„Die Fragen ließen einen großen Raum offen für subjektive Antworten.“

„Ich bin sehr überzeugt von meiner Arbeit und denke dass ich keine Probleme haben werde aufgenommen zu werden, allerdings beunruhigen mich die in diesem Fragebogen gestellten Fragen etwas! Nr. 24, 35, 41, 46. Ich gehe davon aus + hoffe

dass die künstlerische Leistung im Vordergrund steht und die Aufnahme nicht willkürlich stattfindet oder gar von Kontakten abhängt!“

„Die Fragen bezüglich der Motivation der Teilnehmer finde ich gut. Aber die Fragen welche Kriterien wohl das Prüfungskomitee hinzuzieht, welcher Student genommen wird, finde ich etwas eigenartig – wie soll ich das beurteilen??“

„Die Frage nach der Zufälligkeit der Auswahl ist 2x genug... Super Sache!“

„Die Frage nach der sozialen Position der Aufgenommenen finde ich sehr anregend – wüsste nach Abschluss der Evaluierung gerne mehr darüber. Bzgl. der Fragen über den/die BewerberIn fehlt mir die Frage, ob jemand es bereits früher versucht hat.“

Zum zweiten Fragebogen finden sich folgende Rückmeldungen:

„Super, sehr amüsanter Fragebogen, mehr davon!“

„Zeitaufwändig aber verständlich“

„Es werden teilweise Fragen (z.B. Nr.75) gestellt, die ich persönlich lieber nach bestandener Aufnahme beantwortet hätte...“

Insgesamt 13 Befragte haben sich – nachdem ihnen am Ende des Fragebogens für die Teilnahme gedankt wurde – ihrerseits bedankt oder Smilies in das Antwortfeld gesetzt.

Literatur

- Bourdieu, Pierre 1982: Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre 1993: Über die „scholastische Ansicht“. In: Gebauer, Gunter; Wulf, Christoph (Hg.): Praxis und Ästhetik. Neue Perspektiven im Denken Pierre Bourdieus. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S.341-356.
- Eurobarometer Spezial 2007: Diskriminierung in der Europäischen Union. (www.stop-discrimination.info/fileadmin/pdfs/Reports/Eurobarometer/eurob07_de.pdf, 1.10.2009)
- Gomolla, Mechtild; Radtke, Frank-Olaf 2007: Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule. Wiesbaden: VS.
- Kastner, Jens 2009: Die ästhetische Disposition. Eine Einführung in die Kunsttheorie Pierre Bourdieus. Wien: Turia + Kant.
- Makkonen, Timo 2006: Measuring Discrimination. Data Collection and EU Equality Law. European Network of Legal Experts in the non-discrimination field. European Community. (http://p30029.typo3server.info/fileadmin/pdfs/Reports/Measuring_Discrimination_en.pdf, 1.10.2009)
- Metschke, Rainer; Wellbrock, Rita 2002: Datenschutz in Wissenschaft und Forschung. (www.uni-muenchen.de/einrichtungen/orga_lmu/beauftragte/dschutz/regelungen/ds_wiss_und_fo.pdf, 30.9.2009)
- Schnell, Rainer; Hill, Paul; Esser, Elke 2008: Methoden der empirischen Sozialforschung. 8. Auflage. München: Oldenbourg.
- Unger, Martin; Wroblewski, Angela u.a. 2007: Studierenden-Sozialerhebung 2006. Bericht zur sozialen Lage der Studierenden. Wien: IHS. (www2.sozialerhebung.at/Ergebnisse, 10.11.2009)
- Unger, Martin; Wroblewski, Angela u.a. 2007b: Internationale Mobilität und ausländische Studierende. Ergebnisse der Studierenden-Sozialerhebung 2006. Wien: IHS.
- Weiss, Hilde 2006: Bildungswege der zweiten Generation in Österreich. In: Herzog Punzenberger, Barbara (Hg.) Bildungsbe/nach/teiligung in Österreich und im internationalen Vergleich. KMI Working Paper 10/2006. S.27-39. (http://www.oeaw.ac.at/kmi/Bilder/kmi_WP10.pdf, 9.11.2009)
- Wroblewski, Angela; Unger, Martin 2003: Studierenden-Sozialerhebung 2002. Bericht zur sozialen Lage der Studierenden. Wien: IHS.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Alter der BewerberInnen	26
Abbildung 2: Altersgruppen im Vergleich	27
Abbildung 3: Zulassungsstatus nach Altersgruppen	28
Abbildung 4: StaatsbürgerInnenenschaft der BewerberInnen	32
Abbildung 5: Höchste Bildungsabschlüsse der Väter im Vergleich.....	37
Abbildung 6: Höchste Bildungsabschlüsse der Mütter im Vergleich.....	38
Abbildung 7: Zulassungsstatus nach Bildungsherkunft / höchster Bildungsabschluss der Mutter	40
Abbildung 8: Berufliche Stellung der Mütter im Vergleich	42
Abbildung 9: Berufliche Stellung der Väter im Vergleich.....	43
Abbildung 10: Zulassungsstatus nach Berufsposition der Mutter	45
Abbildung 11: Soziale Schichtzugehörigkeit der BewerberInnen nach StaatsbürgerInnenenschaft	47
Abbildung 12: Soziale Schichtzugehörigkeit von BewerberInnen und Studierenden allgemein.....	48
Abbildung 13: Schichtzugehörigkeit der Väter im Vergleich	49
Abbildung 14: Zulassungsstatus nach sozialer Schicht der Mutter.....	50
Abbildung 15: Höchste Bildungsabschlüsse der Bewerberinnen und Bewerber	52
Abbildung 16: Vor-/Ausbildung der BewerberInnen im künstlerisch-kreativen Bereich.....	54
Abbildung 17: Zulassungsstatus nach künstlerischer Vor-/Ausbildung der BewerberInnen.....	55
Abbildung 18: Zulassungsstatus nach Präsentationshäufigkeit	57
Abbildung 19: Soziales Kapital und Mitarbeit bei künstlerischen Projekten.....	58
Abbildung 20: Zulassungsstatus nach Häufigkeit künstlerischer Projekte	59
Abbildung 21: Bewerbung an Kunstuniversitäten	60
Abbildung 22: Zulassungsstatus nach unterschiedlicher Bewerbungshäufigkeit.....	61
Abbildung 23: Zulassungsstatus nach kulturellem Kapital	64
Abbildung 24: Bekanntschaft mit Studierenden der Akademie	65
Abbildung 25: Zulassungsstatus nach Bekanntschaft mit Studierenden	66
Abbildung 26: Zulassungsstatus nach Bekanntschaft mit Personen, die im Kunstfeld tätig sind	68
Abbildung 27: Im Kunstfeld tätige Familienmitglieder nach sozialer Schichtzugehörigkeit	69
Abbildung 28: Zulassungsstatus österreichischer BewerberInnen nach Familie im Kunstfeld.....	70
Abbildung 29: Zulassungsstatus nach sozialem Kapital der BewerberInnen	72
Abbildung 30: Studienfinanzierung durch... ..	74
Abbildung 31: Auf das Studienangebot aufmerksam geworden durch... ..	77
Abbildung 32: Verteilung der Präferenzen nach Kenntnis der Möglichkeit, eine ProfessorInnen- Präferenz anzugeben.....	81
Abbildung 33: Zulassungsstatus nach Präferenz-Option	83
Abbildung 34: Kenntnis des/der präferierten ProfessorIn von... ..	84
Abbildung 35: Kenntnis des/der Lehrenden nach Nicht-/Wissen von der Präferenz-Möglichkeit.....	85
Abbildung 36: Zulassungsstatus nach Kenntnis mindestens eines Professors/einer Professorin.....	86
Abbildung 37: Schwierigkeit, sich über Studienangebot, Mappe und Prüfung zu informieren	90
Abbildung 38: Hilfreiche Informationsquellen für die Zulassungsprüfung	91
Abbildung 39: Zulassungsstatus nach Bewerbungszeitpunkt.....	95
Abbildung 40: Mappenarbeiten gezeigt / Rückmeldungen geholt von... ..	96
Abbildung 41: Zulassungsstatus nach Mappenbesprechung mit Kunststudierenden.....	97
Abbildung 42: Kontakt und Aufmerksamkeit während der Prüfung.....	99
Abbildung 43: Wertschätzung.....	103
Abbildung 44: Beurteilung der Fairness bei zugelassen und abgelehnten BewerberInnen	107
Abbildung 45: Situative Verunsicherung	111
Abbildung 46: Studienmotivation	113
Abbildung 47: Studienmotive und Erwartungen an ein Kunststudium	116
Abbildung 48: Soziale Unterstützung	117
Abbildung 49: Künstlerisches Selbstkonzept	119
Abbildung 50: Kommunikative Fähigkeiten	121
Abbildung 51: Kontrollüberzeugung	122
Abbildung 52: Was die Zulassung zum Studium beeinflusst	123

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Beteiligung an der Befragung	8
Tabelle 2: Anteile in der Statistik der Studienabteilung und bei der Befragung	9
Tabelle 3: Altersgruppen im Vergleich	29
Tabelle 4: StaatsbürgerInnenschaft der BewerberInnen und StudienanfängerInnen	35
Tabelle 5: Soziale Schichtzugehörigkeit der Eltern im Vergleich	51

Anhang

Index soziale Schichtzugehörigkeit

Der Index soziale Schichtzugehörigkeit wurde wie bei der Studierenden-Sozialerhebung (vgl. Unger/Wroblewski 2007: 271f) aus der Bildung und der Stellung im Beruf der Eltern gebildet. Diese wurden in eine Reihenfolge gebracht und die Punkte des Elternteils mit dem höchsten Wert addiert. Die Zuordnung zu einer Schicht erfolgte anschließend durch die Bildung von vier Gruppen: niedrige Schicht (2-5 Punkte), mittlere Schicht (6-8), gehobene Schicht (9-11) und hohe Schicht (12-14). Die nachfolgende Tabelle ist der Studierenden-Sozialerhebung (2003: 549) entnommen und veranschaulicht die Indexkonstruktion.

	1	2	3	4	5	6	7
	Pflichtschule	Berufsschule/ Lehre	Fachschule	Meisterprüfung	Matura	Akademie	Hochschule
1 Mithelfend im Betrieb/ nie erwerbstätig	2	3	4	5	6	7	8
2 ArbeiterIn/ LandwirtIn	3	4	5	6	7	8	9
3 Angestellte/r / Beamter/in ohne Leitungsfunktion	4	5	6	7	8	9	10
4 UnternehmerIn ohne Angestellten	5	6	7	8	9	10	11
5 Angestellte/r / Beamter/in mit Leitungsfunktion	6	7	8	9	10	11	12
6 UnternehmerIn mit Angestellten	7	8	9	10	11	12	13
7 FreiberuflerIn	8	9	10	11	12	13	14

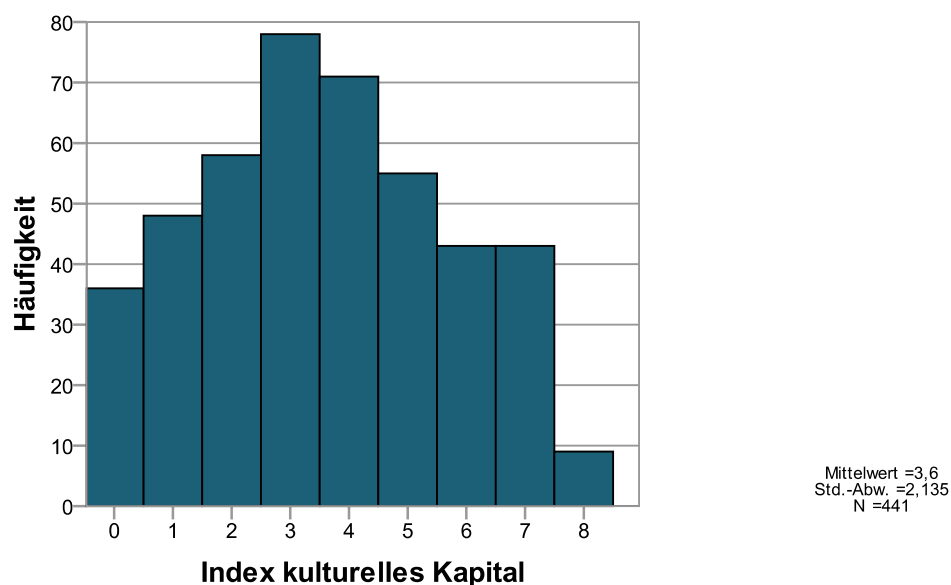
	Niedrige Schicht
	Mittlere Schicht
	Gehobene Schicht
	Hohe Schicht

Quelle: IHS-Sozialerhebung 2002.

Index kulturelles und soziales Kapital

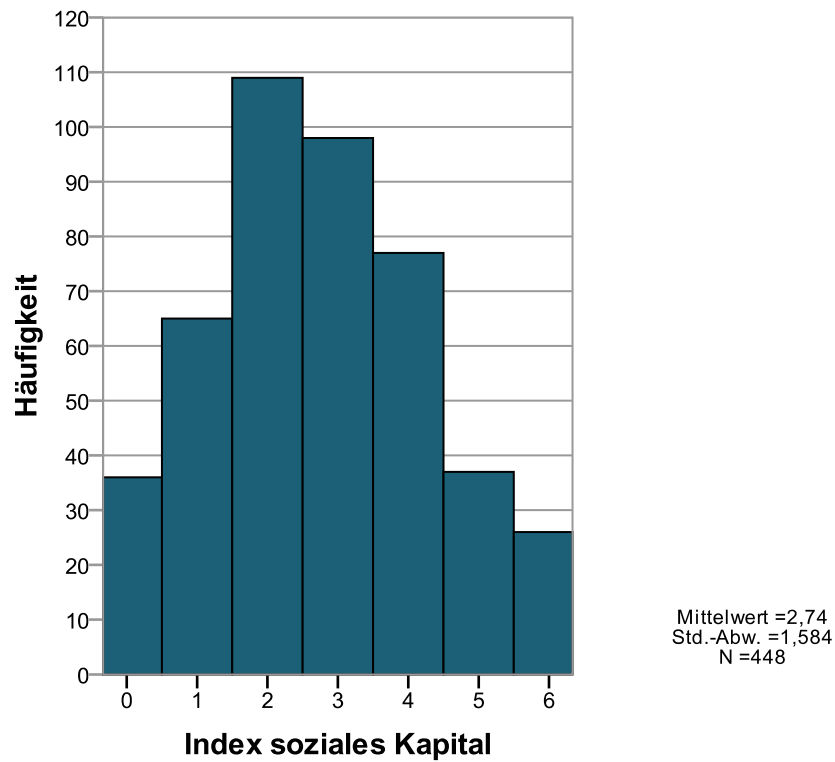
Die Indizes kulturelles und soziales Kapital wurden aus der Summe mehrerer Ausgangsvariablen gebildet, und anschließend in vier Gruppen geteilt.

Die Ausgangsvariablen beim kulturellen Kapital waren Vorbildung (keine, AHS/BHS/Kolleg, Fachhochschule/Kunstuniversität), Präsentation der künstlerischen Arbeiten (nein, ein- bis zweimal, dreimal oder häufiger), Projekte/Praktika (nein, ein- bis zweimal, dreimal oder häufiger), und wiederholte Bewerbungen (erstmalig, an einer anderen Kunstuniversität, an der Akademie). Für jede Variable wurden 0 bis 2 Punkte vergeben und diese addiert, woraus ein Index mit maximal 8 Punkten entsteht.



Der Index wurde für weitere Auswertungen in vier Gruppen eingeteilt: kein/vereinzelt kulturelles Kapital (0-1 Punkte), geringes kulturelles Kapital (2-3), vermehrt kulturelles Kapital (4-5) und hohes kulturelles Kapital (6-8).

In den Index soziales Kapital wurden Kontakte mit Studierenden (nein, ein- bis zwei Personen, drei oder mehr Personen), Bekanntschaft mit außeruniversitären Personen im Kunstfeld (nein, ein- bis zwei Personen, drei oder mehr Personen), und Familienmitglieder im Kunstfeld (nein, ein- bis zwei Personen, drei oder mehr Personen) einbezogen. Auch hier wurde für jede Variable 0 bis 2 Punkte vergeben und diese addiert, woraus ein Index mit maximal 6 Punkten resultiert.



Die Zuordnung der Indexpunkte zu vier Gruppen wurde folgendermaßen vorgenommen: keine kunstbezogenen Kontakte (0 Punkte), vereinzelt Kontakte (1-2), mehrere Kontakte (3-4), viele Kontakte (5-6).

Bei Rückfragen und Anregungen bzw. bei Interesse an den für diese Studie verwendeten Fragebögen wenden Sie sich bitte an den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen der Akademie der bildenden Künste unter: af_gleichbehandlung@akbild.ac.at.